

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Manfred Jäger

Kooperation mit Kontrasten

Über Kulturzusammenhänge im Rahmen eines Abkommens
mit der DDR

Clemens Burrichter/Eckart Förtsch

Bedingungen und Perspektiven deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen

Hans Lindemann

Die Kulturbeziehungen zwischen Ost und West im KSZE-Prozeß

B 24-25/86
16. Juni 1986

Manfred Jäger, geb. 1934; freier Publizist, Lehrtätigkeit an der Universität Essen.

Veröffentlichungen u. a.: Sozilliteraten. Funktion und Selbstverständnis der Schriftsteller in der DDR, 1973; (zus. mit E. Schütz und J. Vogt) Einführung in die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts, 1977/80; Kultur und Politik in der DDR, 1982.

Clemens Burrichter, Dr. phil., geb. 1932; Direktor des Instituts für Gesellschaft und Wissenschaft an der Universität Erlangen—Nürnberg.

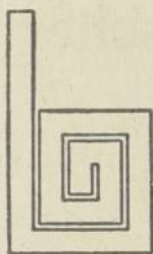
Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Grundlegung der historischen Wissenschaftsforschung, Basel—Stuttgart 1979; (Hrsg.) Wissenschaft und Entspannung — Beiträge vom XI. Erlanger Werkstattgespräch 1982, Erlangen 1984; (Hrsg.) Ein kurzer Frühling der Philosophie — DDR-Philosophie in der ‚Aufbauphase‘, Paderborn 1984; (Hrsg.) Wissenschaftsforschung — Neue Probleme, neue Aufgaben, Erlangen 1985; (Mitherausgeber) Technische Rationalität und rationale Heuristik, Paderborn 1986.

Eckart Förtsch, Dr. phil., geb. 1937; wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Gesellschaft und Wissenschaft an der Universität Erlangen—Nürnberg.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit R. Mann) Die SED, 1969; Forschungspolitik in der DDR, 1976; (zus. mit H.-J. Müller) Bedingungen und Tendenzen einer intersystemaren wissenschaftlichen Zusammenarbeit, in: DGFK-Jahrbuch 1979/80; Preußenbild und historische Traditionen, in: Jahrbuch 1981 der Gesellschaft für Deutschlandforschung; Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik in der DDR, in: Deutschland — Porträt einer Nation, 1985; Literatur als Wissenschaftskritik, in: Lebensbedingungen in der DDR, 1984.

Hans Lindemann, geb. 1928; Studium der Volkswirtschaft und Politologie an den Universitäten Frankfurt/M. und Berlin; stellv. Leiter des Zentraldienstes Politik/Wirtschaft der Deutschen Welle in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: (zusammen mit Kurt Müller) Auswärtige Kulturpolitik der DDR, Bonn-Bad Godesberg 1974; Mitarbeit an den Handbüchern „Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR“ (herausgegeben von Hans-Adolf Jacobsen, Gert Leptin, Ulrich Scheuner und Eberhard Schulz), München—Wien 1979, und „DDR-Handbuch“, Köln 1984; Nicaragua und die Warschauer-Pakt-Staaten, Stuttgart—Bonn 1986, sowie zahlreiche Aufsätze in in- und ausländischen Zeitschriften zu außen-, wirtschafts- und kulturpolitischen Themen.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Paul Lang, Karl-Heinz Resch, Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/460 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983 und 1984 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Manfred Jäger

Kooperation mit Kontrasten

Über Kulturzusammenhänge im Rahmen eines Abkommens mit der DDR

Das am 6. Mai 1986 unterzeichnete und damit in Kraft getretene „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit“ ist erst nach langwierigen und mühsamen Verhandlungen zustande gekommen. Die diplomatische Vorbereitungszeit dauerte schließlich beinahe anderthalb Jahrzehnte — sie bestand freilich vor allem in Pausen und Unterbrechungen. Die Absicht, kulturell zusammenzuarbeiten und

die Grundsätze und praktischen Formen in Regierungsverhandlungen zu klären, war bereits im Zusatzprotokoll II zu Artikel 7 des Grundlagenvertrags zwischen beiden Staaten vom 21. Dezember 1972 bekräftigt worden. Die ersten Verhandlungen wurden im November 1973 und im Januar 1974 geführt. Danach ruhten sie bis zum 5. März 1975, also fast 14 Monate. Zum vierten und fünften Mal fanden die Delegationen sich im Juni und im Oktober 1975 zusammen.

I. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und das West-Berlin-Problem

Die Gesprächsrunden scheiterten an der Forderung der DDR, zunächst müßten die in West-Berlin befindlichen Kunstschatze der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ der DDR übereignet werden. Alle Bundesregierungen stellten demgegenüber klar, daß über diese Gegenstände im Einklang mit den drei Westalliierten und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht definitive bundesgesetzliche Regelungen getroffen worden seien, so daß über das Eigentum der Stiftung nicht mehr verhandelt werden könne.

Ohne daß auf diesen Streitpunkt oder das Abkommen überhaupt Bezug genommen wurde, fand sich im Kommuniqué über das Treffen zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt am Werbellinsee im Dezember 1981 auch folgender Passus: „Beide Seiten erörterten die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit sowie des Austausches in anderen Bereichen. Sie bekundeten übereinstimmend die Absicht, dies im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wechselseitig zu verstärken, damit die gegenseitige Kenntnis des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens vertieft werden kann.“¹⁾

Damit war auf knappstem Raum auf die weiterhin anhängigen Zielsetzungen eines Abkommens verwiesen worden. Formulierungen jenes Kommuni-

qués erscheinen fast wörtlich am Anfang des nunmehr gültigen Vertragstexts. In der Präambel werden sowohl das Ziel, „die gegenseitige Kenntnis des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zu vertiefen“, als auch der Wunsch, „die kulturelle Zusammenarbeit zu verbessern und zu entwickeln“, genannt. Im ersten Satz von Artikel 1 erscheint dann auch die weitergehende Erwartung dämpfende, einschränkende Generalklausel, daß die Abkommenspartner nur „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ tätig werden (s. Wortlaut des Abkommens S. 16—19).

Es sollten aber noch einmal zehn Monate vergehen, ehe Honecker (bei einem Gespräch mit dem damaligen Kanzleramtsminister Wischnewski) vorschlug, die Verhandlungen wiederaufzunehmen und das strittige Problem „Kulturbesitz“ auszuklammern. Der Regierungswechsel in Bonn verzögerte den Beginn der neuen Runde bis zum September 1983. Die DDR war von ihrer Forderung, daß große Teile der West-Berliner Museumsbestände „rückgeführt“ werden müßten, jedoch nicht abgegangen. Sie hatte nur darauf verzichtet, deren Erfüllung zur Voraussetzung eines Abkommens zu machen. Das insofern ausgeklammerte Problem blieb daher in den Gesamtkomplex der Gespräche weiterhin eingeschlossen.

Nach Bonner Auffassung konnte und kann eine gedeihliche Zusammenarbeit nur zustande kommen, wenn die DDR ihren Boykott aller Veran-

¹⁾ Neues Deutschland vom 14. 12. 1981.

staltungen und Ausstellungen aufgibt, an denen die „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ beteiligt ist. Bisher hielt Ost-Berlin in aller Regel von Museen der Bundesrepublik gewünschte Leihgaben dann zurück, wenn zugleich Stücke aus dem Bestand gezeigt werden sollten, der sich vor der kriegsbedingten Auslagerung auf dem Gebiet der heutigen DDR befand. Sie wollte damit ihrer Ansicht Nachdruck verleihen, daß ein Großteil der Schätze der 14 staatlichen Museen in West-Berlin von ihr beansprucht wird. Während die DDR sonst immer gern verlautbart, man müsse die nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen Realitäten anerkennen, will sie sich in diesem Fall mit den Besitzständen nicht abfinden. In Drittländern hat sich die DDR jedoch öfters kooperativ verhalten, wohl um vor allem das westliche Ausland nicht mit den deutschen Querelen zu belästigen, was sicherlich zu Mißstimmungen der DDR gegenüber geführt hätte. Gelegentlich wurden bundesdeutschen Ausstellungen Leihgaben dann nicht versagt, wenn die gezeigten Bilder von der „Stiftung“ erst nach 1947 erworben worden sind.

Mündlich haben die DDR-Unterhändler zugesichert, künftig werde eine sachliche, d. h. museumstechnisch und nicht politisch bestimmte Einzelfallprüfung erfolgen. Insofern dürfte der grundsätzliche Boykott ein Ende gefunden haben. Die in Eigenregie der „Stiftung“ gestalteten Unternehmungen werden aber auch künftig ohne Beteiligung der DDR ablaufen müssen. Es besteht in naher Zukunft jedenfalls keine Aussicht, daß etwa das auseinandergerissene Gesamtwerk von Caspar David Friedrich oder Adolph Menzel wenigstens für die Dauer einer Ausstellung zusammengeführt wird.

Wenn es in einer Protokollerklärung zum Abkommen heißt, die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter blieben unberührt, gleichwohl suchten die Abkommenspartner — natürlich wieder „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ — auch in diesen Bereichen nach Lösungen, klingt das widersprüchlich und nach bloß unverbindlichem „good will“. Gemeint sind Lösungsmöglichkeiten, die auf Rückgabe oder Tausch in solchen Fällen hinauslaufen, bei denen die Preußen-Stiftung nicht Eigentümerin ist, sondern nur die Treuhandverwaltung von kleineren Kunstsammlungen, Archivbeständen oder auch Einzelwerken übernommen hat²⁾.

²⁾ Verhandlungen über die Übergabe von Archivgut an die DDR, das gegenwärtig in Bremen, Hamburg, Lübeck und Mainz aufbewahrt wird, haben bereits begonnen. Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit, so daß auch Archivalien aus der DDR in die Bundesrepublik gelangen werden.

Daß die „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ nach östlicher Lesart eine Bundesinstitution ist, die widerrechtlich in West-Berlin residiere, hat sicher auch dazu beigetragen, daß praktische Auswege nicht rasch gefunden wurden. Überhaupt gehörte die möglichst feste und solide Einbeziehung West-Berlins in die Kulturvereinbarung zu den wichtigsten und am schwersten realisierbaren Verhandlungszielen der westdeutschen Seite.

Die sogenannte Frank-Falin-Formel, die 1972 erstmals von den damaligen Unterhändlern, Staatssekretär Paul Frank und Sowjetbotschafter Valentin Falin, für ein Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ausgetüftelt worden ist, kehrt in dem West-Berlin betreffenden Artikel 13 des Kulturabkommens wieder: „Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.“

Der gleiche Wortlaut findet sich auch in dem Kulturabkommen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland vom Mai 1973. Der dort vereinbarte Rahmen konnte jedoch bisher nicht durch Absprachen über Zweijahresprogramme konkret ausgefüllt werden, weil die Sowjetunion West-Berliner Institutionen dann doch nicht beteiligen wollte. Wegen dieses unliebsamen Präzedenzfalles hat die kritische Öffentlichkeit bei uns immer wieder gefragt, worauf sich die Bonner Zuversicht stütze, daß die Frank-Falin-Formel diesmal nicht in die Sackgasse führt, wenn die praktische Verwirklichung ansteht. In erster Linie verweist die Bundesregierung darauf, daß zu den bereits jetzt vereinbarten Projekten einige gehören, die das kulturelle Potential West-Berlins zur Geltung bringen, sogar überproportional stark, wenn man den Anteil der westdeutschen Bundesländer an allen Vorhaben vergleichsweise heranzieht. Da die Abstimmung des ersten Zweijahresprogramms gemäß Artikel 12 erst später erfolgen wird, sind eine Reihe von Absprachen im Vorgriff erfolgt. West-Berlin ist hierbei einbezogen durch ein Theaterstück der „Schaubühne“ und durch eine Ausstellung des Bauhaus-Archivs in der DDR. Umgekehrt wird die DDR in West-Berlin Werke des Malers Otto Nagel (1894—1967) präsentieren. Für die Gültigkeit der von DDR-Seite zu diesem Komplex abgegebenen Erklärungen hat die Bundesregierung auch die Autorität des DDR-Staatsratsvorsitzenden in Anspruch genommen.

Die DDR war in den siebziger Jahren noch nicht zu einem Entgegenkommen durch Ausklammern

des Streitpunktes „Preußischer Kulturbesitz“ bereit, obwohl auch die Ost-Berliner Juristen sich dessen ganz sicher sein mußten, daß die westdeutsche Seite hierbei ohne Verhandlungsspielraum war. So liegt die Vermutung nahe, daß die DDR den Dissens in dieser Sache als Vorwand für das Verschleppen der Verhandlungen benutzte, weil sie ein solches Abkommen noch nicht abschließen wollte. Die SED-Führung mißtraute dem Ausbau der Kontakte; sie suchte in dieser Zeit — z. B. durch die Erhöhung des Mindestumtauschs — den Besucherstrom aus dem Westen zu verringern. Auch waren die Kulturabkommen mit anderen wichtigen westlichen Staaten noch nicht unter Dach und Fach; die hartnäckige Forderung Frankreichs nach einem in eigener Regie zu betreibenden Kulturinstitut führte zu Schwierigkeiten und Verzögerungen. Beim Ausbau der Kulturbeziehungen sollte die Bundesrepublik nicht die Rolle eines Vorreiters spielen — jedenfalls wollte

man den Eindruck vermeiden, die deutsch-deutsche Zusammenarbeit auf diesem Feld werde auch von der Ost-Berliner Diplomatie bevorzugt behandelt. Neben innenpolitischer, auch ideologisch bestimmter Bedenklichkeit spielte dabei außerdem eine Rolle, daß man sich in Ost-Berlin bewußt ist, innerhalb des eigenen Bündnisses mißtrauischer Beobachtung gerade in diesem heiklen Bereich ausgesetzt zu sein. Vereinbarungen mit anderen NATO-Staaten erschienen also zunächst wichtiger, und die DDR-Unterhändler bemühten sich mit Erfolg erst einmal um Frankreich oder Italien. Auch war es wohl von Bedeutung, Erfahrungen aus dem Kulturabkommen mit Österreich, also mit einem — trotz der anderen Größenordnung — vergleichbaren deutschsprachigen „bürgerlichen“ Kulturbereich, für die Details der Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zu verwerten.

II. Verhandelt die Kulturnation mit sich selbst?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich bzw. der Schweiz gibt es keine Kulturabkommen. Es besteht dafür auch keine Notwendigkeit, weil es lächerlich wäre, die Landesgrenzen für „Kulturgrenzen“ zu halten. Die im kulturellen Bereich tätigen Personen und Institutionen organisieren ihre Unternehmungen selbst — es bedarf dafür keines staatlichen Rahmens. Vor solchem Hintergrund ist das Kulturabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten nichts Selbstverständliches. Sein Abschluß resultiert nicht aus inneren Bedingtheiten der Kulturentwicklung, sondern ist von den politischen Umständen, genauer gesagt durch die deutsche Teilung in zwei Staaten, erzwungen. Nicht unterschiedliche Kulturen, sondern unterschiedliche politische und ökonomische Systeme machen auch in diesem Bereich zwischenstaatliche Vereinbarungen nötig. An Stelle einer Vertragsfreiheit für Engagements besteht z. B. in der DDR die zentrale Steuerung durch eine staatliche Künstleragentur. Aber auch in den Bereichen, in denen die Eigengesetzlichkeit kreativer Kunstentwicklung das Lenkungs- und Planungsmonopol durchlöchert, besteht wegen der vollständigen Kontrolle der Ein- und Ausreisemöglichkeiten keine Chance, ohne Erlaubnis der DDR-Behörden außerhalb des Landes „spontan“ die Kunstleistungen vorzuzeigen. Umgekehrt behält sich die DDR natürlich auch vor, wen sie auf ihrem Staatsgebiet künstlerisch agieren lassen

will. Aber selbst wenn man Freizügigkeit oder wenigstens mehr Flexibilität im Umgang damit voraussetzte, bliebe immer noch das ökonomische Gefälle, die Nicht-Konvertierbarkeit der DDR-Währung, ihre geringe internationale Kaufkraft. Denn die Kunst „geht überall nach Brot“. Aus alledem folgt, daß praktische Regelungen auch auf dem Feld der Kultur nur durch verbindliche Absprachen der beiden Regierungen möglich sind.

Gleichwohl ist die Bemerkung, die deutsche Kulturnation habe, ohne am Verhandlungstisch zu sitzen, ein Abkommen mit sich selbst abgeschlossen, mehr als eine bloß witzige Pointe. Für die Überzeugung, daß die (in vielfältigen Erscheinungsformen auftretende) deutsche Kulturnation trotz der Zweistaatlichkeit fortbesteht, gibt es nämlich plausible theoretische und empirische Gründe, darunter die gemeinsame Sprache, die Konsistenz von Traditionen, die ähnliche Lebensweise in Industriegesellschaften, die Angleichung durch Medieneinflüsse usw.³⁾ Bei der Diskussion begrenzter Probleme räumen insbesondere die Kulturwissenschaftler in der DDR dies auch indi-

³⁾ Vgl. Manfred Jäger, „Das Wort, das wir uns zurufen, heißt trotzdem . . .“ DDR-Literatur im deutschen und internationalen Kulturzusammenhang, in: Die Frage nach der deutschen Identität. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 221, Bonn 1985, S. 45—66.

rekt ein, wenngleich sie auf allgemeinsten Ebene die propagandistische politische These von den zwei Nationen (auch Kulturnationen) gemäß dem bürgerlichen oder sozialistischen Klasseninhalt zu übernehmen haben.

Der ideologische Leitsatz ist nicht aus der Analyse der tatsächlichen Verhältnisse abgeleitet, sondern dient der Abgrenzung des kleineren deutschen Staates gegenüber den auch am Begriff der Kulturnation orientierten politischen Zukunftsvorstellungen in der Bundesrepublik, deren Grundgesetz das Wiedervereinigungsgebot enthält. Die in der DDR selten, aber doch gelegentlich laut werdende Meinung, der Sozialismus werde um die Bundesrepublik keinen Bogen machen, und dann stelle sich die nationale Frage anders als heute, zeigt, daß ein Spannungsverhältnis besteht zwischen der den Status quo befestigenden Realpolitik und der marxistisch-leninistischen Glaubenthese vom gesetzmäßigen historischen Fortschritt, der auch den Sieg des Sozialismus im Weltmaßstab bringen werde. Ein tagespolitischer Bedarf, dieses Problem einer weit entfernten Perspektive zu aktualisieren, besteht für die SED nicht. Eine Verständigung über das Fortbestehen der deutschen Kulturnation, ob im Sinne Herders oder modifiziert, ist gegenwärtig und auch mittelfristig mit der DDR nicht erreichbar.

Der Vorschlag von Günter Grass, in der Präambel den Gedanken der „Kulturnation“ zu verankern, hatte daher keine Chance auf Verwirklichung. Das heißt freilich nicht, daß es unnötig gewesen sei, leidenschaftlich daran zu erinnern. Auch ist die zunächst utopisch klingende Idee einer von beiden Staaten zu tragenden Nationalstiftung für die Zukunft festzuhalten. Verwundern muß nur der Glaube an die Macht bekennishafter Formulierungen in Präambeln. Die „Kulturnation“ ist weder justitiabel noch gar einklagbar, über ihre Existenz und ihre weiterwirkende Kraft wird nicht in Präambeln, Artikeln und Paragraphen entschieden. Sachliche Arbeit unterhalb des ideologischen Dissenses wird gerade dadurch möglich, daß jede Seite ihre emotionalen Bedürfnisse, aber auch ihre Sprachregelungen zurückstellt. Für die Kultureinheit, die sich im letzten Jahrzehnt auch aufgrund des stärker ins Bewußtsein getretenen europäischen Zusammenhalts über die Blockbindungen hinaus allen skeptischen Prophezeiungen zum Trotz festigte, gilt, daß sie einzig als Realität, nicht aber als Doktrin Sinn macht. Nur wer das Wünschbare radikal vor das Machbare setzt und wer dem Ausgesparten mehr Gewicht gibt als dem Ausgedrückten, wird unterstellen, das Kulturab-

kommen sei ein Papier, durch das „die politische Spaltung der deutschen Kulturnation besiegelt worden“ ist. In dem Leitartikel der „Süddeutschen Zeitung“, dem diese Wertung entnommen ist, heißt es am Anfang über die beiden Regierungen: „Fördern, auch unterstützen, entwickeln, verbessern und — regeln wollen sie etwas, wofür sich hierzulande die Bezeichnung ‚deutsch-deutscher Kulturaustausch‘ eingebürgert hat. Im Text des zäh über zwölf Jahre hin ausgehandelten, letzten Dienstag in Ostberlin unterzeichneten Rahmenabkommens kommt sie nicht vor.“⁴⁾

Diese Kritik trifft nicht, und sie paßt auch nicht in die Logik einer mit gutem Grund auf der einheitlichen Kulturnation bestehenden Argumentation. Kulturelle Zusammenarbeit ist der umfassendere Begriff, der auch die Intention auf gemeinsame Projekte (z. B. eine künftige Nationalstiftung) einschließt. „Kulturaustausch — das deutet auf Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen hin, ja im eigentlichen Sinne auf Beziehungen zwischen zwei verschiedenen Kulturkreisen. Besonders problematisch erscheint es, ‚von deutsch-deutschem Kulturaustausch‘ zu sprechen...“⁵⁾, schrieb ein seit Jahren von Amts wegen mit der Materie befaßter Sachkenner. Innerhalb einer gleichartigen Kultur werden zwischen den verschiedenen Staatsgebieten konkrete Produktionen ausgetauscht, damit Gegenseitigkeit erreicht wird, und aus gleichem Grund wird der Aufenthalt der „Kulturschaffenden“ im jeweils anderen „Territorium“, soweit er im Rahmen des Abkommens erfolgt, Austausch genannt. Einen Kulturaustausch in strengem Sinne kann es in diesem Fall aber gar nicht geben, weil die Bedingung der Fremdartigkeit entfällt. Das macht übrigens auch die Idee, etwa ein „Haus der bundesdeutschen Kultur“ in Ost-Berlin „Unter den Linden“ einrichten zu wollen, zu einer Absurdität, auch wenn der Gedanke verführerisch sein mag, dort eine Bibliothek anzubieten oder einen Lesesaal mit den wichtigsten hiesigen Zeitungen und Zeitschriften.

Die Hauptattraktion des von Paris in Ost-Berlin unterhaltenen Kulturinstituts sind bekanntlich Französisch-Sprachkurse. Was sollte wohl in einem bundesdeutschen Pendant gelehrt werden? Die DDR ist aus politischen Gründen an einer solchen Einrichtung nicht interessiert, schon we-

⁴⁾ Süddeutsche Zeitung vom 10./11. 5. 1986.

⁵⁾ Klaus-Eberhard Murawski, Die Kulturbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, in: Lieser-Triebnigg/Mampel (Hrsg.), Kultur im geteilten Deutschland. Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. IX — Jahrbuch 1983, Berlin 1984, S. 45.

gen des nicht durch eine Sprachbarriere begrenzten Publikumsverkehrs; insofern wird hier kein praktisches Problem aufgegriffen. Die Schwierigkeit, eine solche Institution nicht nach Program-

matik und Funktion von „normalen“, durch andere Staaten unterhaltenen Kulturzentren absetzen zu können, sollte jedoch hier unter dem Stichwort „Kulturnation“ in Erinnerung gebracht werden.

III. Die Gefahr des konservativen Kultur-Tauschhandels

Eine weitere Kritik an dem Abkommen, die ebenfalls von Grass vorgetragen wurde, drückt sich in der Befürchtung aus, es könne von beiden Seiten ein müder, harmloser, traditioneller Kulturzustand ohne jede innovatorische Dynamik favorisiert werden. Der schon zitierte Leitartikel von Wolfgang Werth faßt diesen Eindruck pointiert zusammen: „Das Abkommen über den als beiderseits vorteilhaftes Gegengeschäft zu betreibenden Kultur-Tauschhandel ähnelt allzu sehr einer Marktordnung, die nur zweistaatlich geprüfte und für keimfrei befundene Ware zuläßt. . . . Zum Tragen kam ein konservativer Kulturbegriff, der dem Trägheits- und Sicherheitsbedürfnis beider in ihren elementar unterschiedlichen Systemen verfestigten Staaten entspricht. Er begünstigt vor allem zweierlei: restaurative Kulturdenkmalpflege und Unterhaltung für jeden Geschmack.“⁶⁾ Im weiteren ist von der weitgehend austauschbaren „Schmuck- und Genußkultur“ die Rede, mit einem ironischen Seitenhieb auf historische Bauten, traditionsreiche Knabenchöre oder sorgfältig edierte Klassiker.

Günter Grass drückte diese Sorge etwas gemäßigter aus, als er sagte, daß das Abkommen „zwar eine Menge von Kulturveranstaltungen in beiden Staaten zur Folge haben wird, auf dem Niveau anerkannter, etablierter Kunst — Gewandhausorchester gegen Gürzenichorchester im Austausch und so weiter, gute verdienstvolle Sachen —, nur was in den Künsten subversiv geschieht, sich ent-

wickelt, unbequem ist, das wird alles abgedrosselt werden, und das ist natürlich langfristig tödlich, für beide Bereiche“⁷⁾.

Das berechtigte Plädoyer für eine Kunst mit Ecken und Kanten sollte nicht verbunden werden mit Polemik gegen diejenigen Bestandteile der vielfältigen Kultur, die man selber für weniger bedeutsam hält, auf die aber die gleichberechtigten Bedürfnisse breiter Schichten hinzielen. Ein Kulturbegriff, der insbesondere die traditionelle deutsche Wertehierarchie belebt, derzufolge Unterhaltung prinzipiell minderrangig sei, hilft in der Diskussion kaum weiter. Die „kulturnationale Minderheit“ darf mit ihren Interessen nicht ausgeschlossen bleiben; aber daß nur ihre Belange gelten sollen, daß einzig Avantgarde würdig sei, andern deutschen Orts zur Kenntnis gebracht zu werden, klingt auch wieder nach Beschränkung, wirkt monopolistisch statt pluralistisch.

Daß der Gefahr entgegengetreten werden muß, die aufstörenden, unruhigen und unruhig machenden, in allen Gesellschaften unbequemen Kunstproduktionen auszugrenzen, bleibt unbestritten. Man sollte sich aber vor falschen Grenzziehungen innerhalb des Kulturlebens der DDR hüten. Die etablierten und die kritisch eigenverantwortlichen Leute säuberlich voneinander zu scheiden, das schaffen seit langem auch aufpasserisch gesinnte Ideologen nicht mehr, da Kunst und Kultur von ihnen am allerwenigsten inspiriert werden und sich „unvorhergesehen“ entwickeln.

IV. Irritationen auf dem Budapester KSZE-Forum 1985

Daß unabhängige Intellektuelle nicht im Vorfeld beratend hinzugezogen wurden, bestätigte deren Mißtrauen, die Bürokratie wolle sich nicht in „ihre Sachen“ hineinreden lassen. Zudem liegen

Erfahrungen vor, daß die Ostseite sich von „unberechenbaren individualistischen Künstlern“ stärker irritiert fühlt als von den Beamten und Diplomaten, die, obwohl sie die „Gegenseite“ repräsentieren, leichter ins eigene Weltbild einzuordnen sind. Das bestätigten Berichte über das vom 1. Oktober bis zum 25. November 1985 in Budapest veranstaltete KSZE-Kulturforum, die in der Publizistik der DDR erschienen sind.

⁶⁾ Süddeutsche Zeitung (Anm. 4)

⁷⁾ Stuttgarter Zeitung vom 9. 10. 1985. Vgl. Hans Schwab-Felisch, Im Geiste der Schnecke. Günter Grass und die Kulturnation, in: FAZ vom 22. 10. 1985.

Der Theaterwissenschaftler Rolf Rohmer, als „Koordinator der DDR-Delegation“ in Budapest vertreten, hatte zum Beispiel gar kein Verständnis für die Haltung der westlichen Intellektuellen, die prinzipiell befürchten, von den Berufspolitikern vereinnahmt zu werden. Weil diese kritischen Einzelgänger die staatsloyalen Künstler und Wissenschaftler, die den geschlossen auftretenden Delegationen der Warschauer-Pakt-Staaten angehörten, unter Rechtfertigungsdruck setzten, galten sie als lästig: „Viele Künstler aus kapitalistischen Staaten betonten ausdrücklich, nur für sich selbst zu sprechen — aus ihrem Land, aber nicht für ihre Regierung. Sie distanzierten sich häufig von konservativen politischen Tendenzen in ihrer Heimat und bekannten sich zu einer prinzipiell gesellschaftskritischen Funktion der Kunst. Zugleich ironisierten sie die Haltung der Kulturschaffenden aus den sozialistischen Ländern, die in ihren Beiträgen von der Übereinstimmung mit der offiziellen staatlichen Kulturpolitik ausgingen.“⁸⁾

In der konkreten Auseinandersetzung wird ihnen von seiten der DDR vorgehalten, sie hintertrieben mit ihrer individualistischen Haltung die „potentielle Bündnispartnerschaft“. Zu Zweifeln am Sinn der eigenen realitätsblinden Einmütigkeit, die man dadurch hergestellt, daß „disziplinlos“ kritisch eingestellte Persönlichkeiten aus der Delegation ferngehalten wurden, sah der Berichtstatter keinen Grund. Eine freimütige Debatte, in der die Redner sich auf eigene Rechnung und Gefahr melden, anstatt Vorgeplantes gemäß der Absprache zu äußern, gilt als schädliche Störung: „In der Verteidigung der Unabhängigkeit ihres Schaffens waren jene Delegierten eben die, die wiederholt auf eine ‚Künstlerkonferenz‘ drängten, ironische Aversion gegen Diplomaten und Diplomatie übten, den vereinbarten Ablauf der Konferenz durch spontane Diskussion der jeweils vorgetragenen Meinungen, Vorschläge und Einzelprobleme ersetzen wollten und so mitunter im Begriff waren, den großen politischen Auftrag des Forums zu unterlaufen.“⁹⁾

Obwohl dieser offizielle Standpunkt nicht von allen Vertretern der künstlerischen Berufe über-

⁸⁾ Theater der Zeit, 41 (1986) 3, S. 38 f.

⁹⁾ Ebd.

nommen wurde und viele offene Gespräche mit den westlichen Kollegen am Rande stattfanden, muß auch künftig mit einer ausgrenzenden Personalpolitik bei der „Auslandspräsentation“ gerechnet werden, vor allem dann, wenn politisch brisante Themen zur Debatte stehen. Die spätere Information in den Medien der DDR über die in der ungarischen Hauptstadt vorgetragenen Standpunkte der anderen Seite blieb karg. Verteidigungen des Eigenrechts der Kunst gegen östliche wie westliche Funktionalisierung werden nicht zitiert, sondern nur, wie oben gezeigt wurde, pauschal attackiert.

An die offizielle Hinnahme eines nonkonformistischen Kunstbegriffs, wie sie die folgende Redepassage aus Budapest enthält, ist nicht zu denken: „Im Osten wird Literatur abgeklopft nach Politik, und im Westen wird sie abgeklopft nach Politik, jeweils aus anderen Gründen und — dies hervorzuheben, gebietet die Gerechtigkeit — mit höchst unterschiedlichen Folgen. Aber nirgendwo geht es der Ideologie und dem Geschäft um die Literatur selbst. Den Ideologien ist sie mehr oder weniger suspekt, dem Geschäft gleichgültig. Die Hochrangigkeit eines Werkes aber, das, wodurch Hochachtung, Bewunderung und vielleicht sogar Liebe entstehen, ist das eigentlich Friedenstiftende an Literatur, an Kunst — das, was Friedensproklamationen überflüssig und Gegenproklamationen wirkungslos macht.“¹⁰⁾

Auch aus anderem Munde als dem des ehemaligen DDR-Bürgers Reiner Kunze wäre diese Auffassung von der mit einem klaren Auftrag versehenen Ost-Berliner Delegation nicht akzeptiert worden. Aber es kommt hinzu, daß Kunze weiterhin Unperson ist. Das Kulturabkommen kann nichts daran ändern, daß die DDR ehemalige Bürger, derer sie sich mit unterschiedlichen Methoden entledigte, weiterhin aus den Verlagsprogrammen fernhalten wird. Jedenfalls gilt das im Grundsatz, von Biermann bis Schädlich, von Loest bis Helga M. Novak. (Dabei kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß in anderen ähnlichen Fällen auch einmal eine Ausnahme gemacht wird, um den Vorwurf zurückweisen zu können, man diskriminiere Personen, anstatt sich an die Qualität von Texten zu halten.)

¹⁰⁾ Deutschland Archiv, 19 (1986) 2, S. 166.

V. Reziprozität im innerdeutschen Buchhandel

Eine Arbeitsgruppe des Budapester Kulturforums beschäftigte sich auch mit dem Ausmaß der wechselseitigen Übernahme literarischer Werke. Der für Verlage und Buchhandel zuständige stellvertretende DDR-Kulturminister Klaus Höpcke teilte dort Zahlen mit. Im ersten Jahrzehnt nach der Konferenz von Helsinki, also von 1975 bis 1984, habe die DDR aus nichtsozialistischen KSZE-Staaten 5 469 Buchlizenzen erworben, etwa 1 000 mehr, als diese Länder aus der DDR übernahmen. Für manche von ihnen nannte Höpcke die Zahlen im einzelnen. Aus Großbritannien erwarb die DDR 341 Lizenzen (Vergabe: 83), aus Frankreich 326 (63), aus den USA 241 (122) und aus Italien 141 (95). In allen diesen Fällen verlangte Höpcke „mehr Reziprozität“ im Sinne einer ausgeglichenen Handelsbilanz. (Das zungenbrecherische Fremdwort, das eigentlich Wechselseitigkeit der im Außenhandel vereinbarten Bedingungen meint, wird in der DDR auch in kulturpolitischen Zusammenhängen benutzt, wenn internationale Chancengleichheit diskutiert wird).

Zwar bleiben für Höpcke auch in bezug auf die Literaturbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten Wünsche offen, aber es sieht doch in seiner Sicht vergleichsweise besser aus als bei den anderen westlichen Ländern: „Für die Bundesrepublik Deutschland, mit deren Verlagen die Verlage unseres Landes ausgeglichene Lizenzbeziehungen unterhalten, ist anzumerken, daß der Bevölkerungszahl dieses Landes angemessene höhere Auflagen (Exemplarzahlen) im Sinne von Gegenseitigkeit wünschenswert wären. Aufgrund der Gleichsprachigkeit spielt hier wie auch im Verkehr mit Österreich und der Schweiz außerdem der Handel mit fertigen Büchern eine größere Rolle, wobei höhere Bezüge anzustreben sind.“¹¹⁾

In beiden Richtungen, so möchte man hoffen. Daß es jetzt ein Gleichgewicht bei Titelvergaben und -übernahmen gibt, muß als großer Erfolg der DDR-Verlage angesehen werden. Während früher von unserer Seite vor allem in den Bereichen

Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Medizin mehr Lizenzen aus der DDR erworben als dorthin vergeben wurden, hat die DDR inzwischen bei repräsentativen kunst- und kulturgeschichtlichen Bänden aufgeholt. Die Verleger von drüben haben den westdeutschen Buchmarkt intensiver als früher beobachtet und sich auf dessen Eigenheiten eingestellt. Die Übernahme von Teilaufgaben spielt eine größere Rolle, woran sich bei uns auch Firmen des „Modernen Antiquariats“ stark beteiligen. Wegen des Bedarfs der Institute an Fachliteratur aus dem Westen sind die Lieferungen in die DDR höher als umgekehrt — zum Teil wird das Ungleichgewicht kompensiert durch in die DDR vergebene Druckaufträge.

Belletristik in Form des fertigen Buchs führt die DDR so gut wie gar nicht ein. Diese ökonomische Schranke, verbunden mit Kontrollen und Verboten, verwehrt dem einzelnen Bücherfreund oft den Zugang zu den ihn interessierenden Titeln. Der enorme Andrang in den Ausstellungskojen der westdeutschen Verlage auf der Leipziger Buchmesse macht dies augenfällig. Umgekehrt kann jeder Interessent in der Bundesrepublik jedes exportfähige und lieferbare Buch aus der DDR beziehen. Auf diesen Buchimport haben sich einige Großhandelsfirmen spezialisiert wie Helios (West-Berlin), SKB (Ruhpolding), Kunst und Wissen (Stuttgart) sowie der mit der DKP verbundene Brücken-Verlag (Düsseldorf), der auch eine Kette von Buchhandlungen mit diesem Spezialangebot unterhält.

Die interessengebundenen Argumentationen in Ost und West sind jeweils auf ihre Art einseitig, wenn Quantitäten diskutiert werden: Höpcke verweist auf die höhere Einwohnerzahl der Bundesrepublik, die folglich eigentlich dreimal so viele Bücher drüben kaufen müßte wie die DDR aus hiesigem Angebot, und im Westen kontert man bei diesem Schlaumeier-Wettstreit, daß hierorts jährlich etwa zehnmal mehr Titel als in der DDR erscheinen, also ein vielfältigeres Angebot zur Auswahl stehe.

VI. Literatur aus der Bundesrepublik im Angebot der DDR

In unserem Zusammenhang soll es aber weniger um Statistiken und Warenwerte gehen als um die

Form, in der vor allem belletristische Literatur wechselseitig zur Verfügung steht, zumal dies anläßlich des Kulturabkommens wieder diskutiert wird. In der Bundesrepublik wird gemeinhin zu

¹¹⁾ Sonntag vom 9. 2. 1986.

wenig zur Kenntnis genommen, daß in den letzten anderthalb Jahrzehnten sehr viel mehr westdeutsche Autoren in den Programmen von DDR-Verlagen Aufnahme gefunden haben. Wegen der enormen Nachfrage sind diese Ausgaben rasch vergriffen, so daß der Besucher aus dem Westen sie in den Regalen der Buchhandlungen nicht vorfindet. Häufig sind diese Titel in den für die Bundesrepublik gedruckten Verlagsprospekten auch nicht enthalten, da sie hier nicht verkauft werden dürfen.

Eine aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Aufbau-Verlags erschienene und bis zum Jahre 1984 reichende Bibliographie erlaubt aber einen Überblick über den Anteil beim größten belletristischen Verlag der DDR. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll hier auf die wichtigsten Publikationen hingewiesen werden, die seit 1970 „aus westdeutscher Feder“ im Aufbau-Verlag herauskamen. Mit je einem Gedichtband sind vertreten Günter Eich (1975), Marie-Luise Kaschnitz (1984) und Wilhelm Lehmann (1981). Je ein Sammelband vereinte Gedichte von Nicolas Born, F. C. Delius und Volker von Törne (1973) bzw. Margarete Hannsmann und Günter Herburger (1978); von Delius erschien auch der Roman „Ein Held der inneren Sicherheit“ (1982). Von Erich Kästner legte man jeweils in dritter Auflage 1972 einen Gedichtband und 1984 den Roman „Fabian“ vor, als Taschenbuch erschien 1978 „Als ich ein kleiner Junge war“. Mit je einem Roman sind vertreten Elisabeth Plessen („Mitteilung an den Adel“, 1978); Wolfdietrich Schnurre („Ein Unglücksfall“, 1983), Günther Seuren („Die fünfte Jahreszeit“, 1980) und Gert Hofmann („Unsere Eroberung“, 1985). Memoiren von Günther Weisenborn (1982) finden sich neben einem Prosaband von Theodor Weissenborn (1976). Zwei Romane von Uwe Timm (1975, 1979) und drei von Franz Josef Degenhardt (zwischen 1974 und 1982) stehen ebenso im Programm wie zwei Reportagenbände von Günter Wallraff (1970, 1974). Angelika Mechtel ist mit zwei (1977, 1981), Christoph Mekel mit vier Titeln vertreten, die zwischen 1975 und 1984 liegen, darunter dem von der DEFA verfilmten Roman „Bockshorn“. Drei Romane stammen von Max von der Grün, dessen „Irrlicht und Feuer“ in den sechziger Jahren außerdem vier Auflagen erlebt hatte. Von Heiner Kipphardt kamen zwischen 1977 und 1985 vier Titel heraus, wobei es sich um einen der wenigen Fälle handelt, daß ein ehemaliger DDR-Bürger mit seinem im Westen entstandenen Werk integriert wurde.

Ohne im einzelnen Titel und Erscheinungsjahr anzuführen, seien einige prominente, bei uns viel-

gelesene Autoren noch aufgeführt, denen der Aufbau-Verlag kontinuierliche Aufmerksamkeit entgegenbrachte — in Klammern steht die Anzahl der Titel: Alfred Andersch (6), Peter Härtling (4), Siegfried Lenz (3), Thomas Valentin (6), Gabriele Wohmann (5) und Martin Walser (7). Daß die Rezeption vieler dieser Autoren ideologische Schwierigkeiten bereitet, die man nur auf sich nimmt, weil es erforderlich sei, „die Bündnisfrage umfassender zu stellen“, versteht sich von selbst.

Am Beispiel Martin Walsers ließe sich das genauer zeigen. Ihm hatte man besondere Sympathie entgegengebracht, als er sich zeitweilig den kulturpolitischen Positionen der DKP zuwandte. Auf einer Konferenz der „Forschungsgruppe zur BRD-Literatur“ an der Universität Rostock sah man sich im Dezember 1983 veranlaßt, das Faktum zu kommentieren, daß Walser das lose Bündnis mit der DKP wieder aufgab und in den „fruchtlosen Nonkonformismus“ zurückfiel. Ein Vortrag des Leipziger Germanisten Klaus Pezold behalf sich mit der Antwort, der Autor sei offenbar abhängig von den in seiner Umgebung herrschenden Stimmungen. Anstatt dessen neue Erkenntnisse ernst zu nehmen und zu diskutieren, hält man sich also lieber an Walser in seinen vermeintlich hellsten, also DKP-freundlichsten Momenten; denn — so der Schlußsatz des erwähnten Referats „Martin Walser am Übergang zu den achtziger Jahren“: „Für das jedoch, was in den frühen siebziger Jahren unter günstigen Konstellationen aus diesem Bezug heraus möglich geworden war, gilt das Dürrenmatt-Wort aus den Physikern: ‚Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden.‘“¹²⁾

Bemerkenswert an dieser Einstellung ist, daß „reaktionäre Rückfälle“ nicht mehr sogleich mit neuerlicher Mißachtung geahndet werden. Obwohl sich auch in der von dem Rostocker Germanisten Hans Joachim Bernhard verantworteten, über 600 Seiten starken „Geschichte der Literatur der Bundesrepublik Deutschland“ (erstmalig 1983 bei Volk und Wissen in Ost-Berlin erschienen) sachliche Informationen und wunderliche Wertungen vermischen, hat diese Unternehmung im ganzen einer unbefangeneren Aufnahme der westdeutschen Literatur gedient.

Die Essayistik bleibt im DDR-Verlagsangebot gegenüber der Erzählliteratur weiterhin unterrepräsentiert, zumal die Warnschilder vor dem Einschleppen der feindlichen bürgerlichen Ideologie bisher nicht weggeräumt wurden und damit auch

¹²⁾ Weimarer Beiträge, 30 (1984) 11, S. 1916.

nicht so bald zu rechnen ist. Das gilt auch für Heinrich Böll, von dem Lizenzausgaben bei Insel und Union erschienen, von dem aber auch der Aufbau-Verlag 1976 und 1984 zwei Taschenbücher edierte. Denn Böll stellt Interpreten vor das Dilemma, ein „humanistisches Grundanliegen“ von „antikommunistischen Ausfällen“, also seiner Kritik an Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetunion oder der Tschechoslowakei, zu trennen¹³⁾.

Insgesamt muß man von einer Ausweitung des aus westdeutschen Verlagen übernommenen Angebots an Belletristik sprechen. Wenn allein der Aufbau-Verlag für 1986 sechs wichtige Titel ankündigt, liegt es doch nahe, diese Entscheidung mit dem Klima in Verbindung zu bringen, das mit dem Abschluß des Kulturabkommens verstärkt wirksam ist. Es handelt sich um die Romane „Brandung“ von Martin Walser, „Exerzierplatz“ von Siegfried Lenz, „Rumor“ von Botho Strauß, „Felix Guttman“ von Peter Härtling und „Der Sieger nimmt alles“ von Dieter Wellershoff sowie um eine Taschenbuchausgabe von Wallraffs „Ganz unten“.

Die Weigerung, die deutschsprachige Literatur als Einheit zu betrachten, hat zur Folge, daß Autoren aus der Schweiz oder aus Österreich prinzipiell nach dem Geburtsort ins Staatenpanorama eingefügt werden, unabhängig davon, wo ihr Wohnort sich befindet, ob sie in westdeutschen Verlagen beheimatet sind und ob ihr hauptsächlich Wirkungsfeld die Bundesrepublik ist. Obwohl es sich in der Regel auch um Lizenzen handelt, die bei westdeutschen Verlagen erworben werden, sei hier daher nicht weiter auf die Rezeption von Ingeborg Bachmann, Ernst Jandl, Erich Fried,

Thomas Bernhard, Elias Canetti, Max Frisch usw. eingegangen. Die „Geschichte der Literatur der Bundesrepublik Deutschland“, die als Band 12 des Zyklus „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart“ konzipiert wurde, bezieht im Unterschied zu dieser penetrant auf Staatsgrenzen verweisenden Verlagspraxis auch die Autoren aus der Schweiz und aus Österreich ein.

Das Aufbau-Repertoire wurde hier nur als Exempel angeführt. Viele andere Verlage müßten erwähnt werden, Henschel (für die Dramatik), Reclam und Kiepenheuer (für Arno Schmidt) und vor allem der Verlag „Volk und Welt“, der in letzter Zeit Bücher herausbrachte oder ankündigte von Heißenbüttel, Rühmkorf, Hubert Fichte, Hildesheimer und Brinkmann. Viele Anthologien wären zu erwähnen, darunter das über 700 Seiten starke Lesebuch mit dem verkrampten Titel „BRD heute — Westberlin heute“, das ebenfalls bei „Volk und Welt“ erschien. Einige darin vertretene Autoren seien noch genannt, falls ihre Namen bisher noch nicht erwähnt wurden: Wolfgang Weyrauch, Wolfgang Bächler, Enzensberger, Krolow, Ernst Meister, Fassbinder, Lettau, Richard Hey, Peter Schneider, Ludwig Fels, Michael Krüger, Jürgen Theobaldy, Wondratschek, Alexander Kluge, Wolfgang Koeppen u. a. Hier findet sich auch erstmals in der DDR ein Text Uwe Johnsons (von 2 Seiten Umfang). Diese Sammelbände enthalten gemeinhin auch schwache Texte von der DKP angehörenden Schriftstellern wie Peter Schütt oder Artur Troppmann, die bei den Lektoren kaum Gnade fänden, könnten sie statt brüderlicher Solidarität bei der Prüfung dieser Texte allein literarische Kriterien walten lassen.

VII. Literatur aus der DDR im Angebot der Bundesrepublik

Auch der Weg der in der DDR geschriebenen Literatur in die Verlage der Bundesrepublik erwies sich als steinig und daher zunächst nur mühsam begehbar. Als die West-Berliner Zeitschrift „Alternative“ 1964 (in Heft 35 der Gesamtfolge, S. 24) einen Überblick über die damals in Westdeutschland verlegten und im Buchhandel erhältlichen Werke von DDR-Schriftstellern gab, kam sie mit einer knappen Druckseite aus. Die meisten Titel stammten von bürgerlichen Autoren, die im Alter immer noch an ihrem alten Wohnsitz lebten, nur daß der eben jetzt in der DDR lag. Hans

Franck, Ehm Welk und Valerian Tornius hielten die Spitzenstellung. Immerhin lagen auch schon einige Gedichtbücher von Erich Arendt und Johannes Bobrowski vor, je ein Lyrikband stammte von Peter Huchel, Heinz Kahlau und Günter Kurnert. Zwei Titel mit Kindergeschichten von Peter Hacks befanden sich im Angebot und je ein Jugendbuch von Benno Pludra und Liselotte Welskopf-Henrich.

Ob die im Exil entstandenen Werke von Autoren, die nach dem Kriege ihren Wohnsitz in Ost-Berlin nahmen, im strengen Sinne zur DDR-Literatur gerechnet werden dürfen, bleibt umstritten. Sin-

¹³⁾ Weimarer Beiträge, 30 (1984) 11, S. 1839 f.

gular war und ist bis heute, daß das Copyright für Brecht bei Suhrkamp liegt, wo seit 1953 dessen Werk erscheint. (Dies war sicher eine wichtige Voraussetzung für die gesamtdeutsche „Berliner und Frankfurter Ausgabe“, die seit 1985 von je zwei Herausgebern aus der DDR und aus der Bundesrepublik betreut wird. Obwohl auch andere Verleger [z. B. C. H. Beck, München] bei der Herausgabe von über mehrere Jahre laufenden Buchreihen mit DDR-Verlegern zusammenarbeiten [Editoren und Nachwortverfasser stammen aus Ost und West], ist die enge Form der Kooperation in Sachen Brecht bisher einzigartig.)

Luchterhand begann 1962 mit der Edition der Werke von Anna Seghers in Einzelbänden und wurde deswegen auch im Zusammenhang mit dem Mauerbau von einem Teil der Presse stark angefeindet. Von Arnold Zweig, der in der DDR zum Präsidenten der Akademie der Künste gewählt worden war, lagen einige Romane bei uns vor, die schon in der Weimarer Republik entstanden sind. Aber an genuiner DDR-Literatur gab es 1964 im Angebot westdeutscher Verlage nur drei Titel, von Bruno Apitz („Nackt unter Wölfen“), von Manfred Bieler („Bonifaz“) und von Christa Wolf („Der geteilte Himmel“).

Man kann daran ablesen, wie zögernd und wie vereinzelt damals zur Kenntnis genommen wurde, was im kommunistischen deutschen Staat geschah. Die DDR bestand immerhin schon 15 Jahre. Kurios wirken von heute aus gesehen auch die Titel der in den sechziger Jahren bei uns erschienenen Anthologien. Gewiß, ein in eindeutig propagandistischer Absicht kompilierter Band wie „Deutsche Lyrik unterm Sowjetstern“ blieb die Ausnahme. Aber auch die seriösen Ausgaben kamen merkwürdig defensiv daher: die Titel setzten auf Information, verkündeten aber diese selbstverständliche Notwendigkeit so, als sei sie ein Wagnis: „Auch dort erzählt Deutschland“, „Deutsche Lyrik auf der anderen Seite“, „Gedichte von drüben“, „Mitteldeutsche Erzähler“ und „Nachrichten aus Deutschland“.

Mittlerweile sind so gut wie alle wichtigen Autoren aus der DDR in westdeutschen Verlagsprogrammen vertreten, falls sie sich nicht gerade mit platter agitatorischer Gebrauchsware begnügten. Kritische Germanisten gehen ohnehin davon aus, daß dauerhafte Zugehörigkeit zur zeitgenössischen Weltliteratur nur wenigen gelingen kann. So erklärte Dieter Schlenstedt vom Zentralinstitut für Literaturgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR 1984 in einem Rundtischge-

spräch: „Es gibt Autoren, deren internationale Rezeption sie — bescheiden ausgedrückt — als Schriftsteller europäischen Ranges mit Strahlungen in die Welt ausweist. Das sind nicht sehr viele. Für ein relativ kleines Land sind aber zwei schon viel — ich denke an Christa Wolf und Heiner Müller. Europäische Bedeutung würde ich sicher vier bis fünf weiteren Autoren zurechnen.“¹⁴⁾

Auch wenn man nicht unter so rigorosem Anspruch wertet, ist die DDR-Gegenwartsliteratur bei uns inzwischen gut vertreten. Seit der Mitte der sechziger Jahre haben Christa Wolf, Franz Fühmann, Volker Braun, Günter de Bruyn und Hermann Kant auf Dauer ihren Westverlag gefunden. Autoren, die kulturpolitischer Druck später für immer oder (scheinbar) zeitweilig zu Bewohnern der Bundesrepublik werden ließ, waren mit ihren Büchern schon vorher hier heimisch geworden. Das gilt zum Beispiel für Günter Kunert, Sarah Kirsch, Rolf Schneider oder Jurek Becker. In der Spätphase der Ära Ulbricht erschienen von den DDR-Behörden für untragbar gehaltene Manuskripte ohne Genehmigung in Westverlagen, etwa von Reiner Kunze, Wolf Biermann, Stefan Heym u. a.

Nachdem sich in der ersten Hälfte der siebziger Jahre die kulturpolitische Situation entspannt hatte, kamen im Westen immer sehr rasch nach der Erstveröffentlichung in der DDR oder sogar zeitgleich Lizenzausgaben von Karl Heinz Jakobs, Klaus Schlesinger, Helga Schütz, Brigitte Reimann, Irmtraud Morgner, Ulrich Plenzdorf, Bernd Jentzsch und Gerti Tetzner heraus. Bücher aus der DDR wurden jetzt unbefangener und sachgerechter als je zuvor in der Bundesrepublik rezipiert. Man nahm zur Kenntnis, daß diese Literatur sich nach Form und Thematik vielfältig differenziert hatte.

Nach der mit der Ausbürgerung Biermanns zu datierenden Krise von 1976 nahm trotz einer verschärften Strafandrohung im Jahre 1979 die Risikobereitschaft der Autoren wieder zu, ihr „Naturrecht auf Veröffentlichung“ wahrzunehmen und ohne Erlaubnis im Westen zu publizieren. Prominente Literaten wie Stefan Heym taten das ebenso wie Debütanten (Monika Maron, Wolfgang Hilbig, Sascha Anderson und viele andere, die sich etwa in der Anthologie „Berührung ist nur eine Randerscheinung“ finden), aber gelegentlich entschloß sich dazu auch jemand, der im Kulturbetrieb des Landes etabliert war, wie Gabriele Eckart mit ihren Tonbandprotokollen aus dem Havelland.

¹⁴⁾ Weimarer Beiträge, 30 (1984) 10, S. 1611.

Immer mehr junge Dichter, auch aus der in Ost-Berlin und anderen Großstädten der DDR entstandenen „Szene“, stoßen jedoch in den Lektoraten der westdeutschen Verlage auf Desinteresse und Ablehnung. Die Attraktivität für das hiesige Lesepublikum wird als zu gering eingeschätzt, Wagemut und Entdeckerfreude sind aufgrund „verschlankter“ Verlagsprogramme stark zurückgegangen. In Ost-Berliner Künstlerkreisen kann man hören, daß Dutzende von Autoren zur Zeit erfolglos Westverlage suchen. Auch hierher übergesiedelte Schriftsteller mußten erleben, daß sie die Möglichkeiten unterschätzt hatten, sich im westlichen kommerzialisierten Kulturbetrieb durchzusetzen.

Das für die Kultur verantwortliche Politbüromitglied Kurt Hager tadelte kürzlich in einer Grundsatzzrede das bei den nachwachsenden Schriftstellern unterentwickelte Vermögen zur selbstkritischen Einschätzung der eigenen Texte. In diesem Zusammenhang rügte er scharf „das prinzipienlose Drängen auf unbedingten Erfolg, auf Veröffentlichung um jeden Preis — und wenn das in der DDR nicht möglich ist (und nicht immer gibt es dafür ideologische Gründe), dann woanders“¹⁵⁾.

Klaus Höpcke äußerte sich in einem AP-Interview am Tage der Unterzeichnung des Kulturabkommens ebenfalls dazu. Die Agentur hat die Ausführungen in einer Mischung aus wörtlicher und indirekter Rede wiedergegeben: „Gar mancher würde in der DDR deshalb nicht zum Zuge kommen, weil bei ihm ‚jenseits von aller Ideologie‘ festgestellt werden muß, ‚er mag irgendetwas können, schreiben kann er nicht‘. Er müsse aber gerechterweise eingestehen, sagte Höpcke, daß bei ‚mehreren bundesdeutschen Firmen das sachliche Verhältnis zugenommen hat und

nicht mehr jedes Ding unbesehen genommen wird“¹⁶⁾.

Welche Schlüsse sollte man aus der bedenklichen Gemeinsamkeit der Qualitätsurteile, die in östlichen Zensurbehörden und westlichen Verlagsbüros zu herrschen scheinen, ziehen? Vielleicht auch den, daß es mit den Unterschieden zwischen beiden Literaturen nicht weit her sein kann. Die Reaktionen auf die Industrie- und Leistungsgesellschaft offenbaren ähnliche Orientierungskrisen und Lebensweisen. Christa Wolf hat in einem Text, der Lesern in der DDR erstmals 1985 in einem Sammelband zur Kenntnis kam, erläutert, warum sie die territoriale Einteilung der Literatur als eine von Gesellschaftsordnungen, Staaten, ökonomischen Systemen bestimmte, nicht mehr bestätigen könne: „Viele Erfahrungen vieler Menschen ähneln sich. Wenn man achteinhalb Stunden an der Maschine steht, dann verhält man sich auf eine ganz bestimmte Weise. Das ist ein Grundmuster, das Menschen eingeprägt wird. Wir leben in modernen Industriegesellschaften, in patriarchalischen Gesellschaften, hierarchisch angeordnet. Es gibt also ähnliche Züge.“¹⁷⁾

Dafür gibt es in der DDR inzwischen auch Bestätigungen von wissenschaftlicher Seite. So heißt es in einem Kongreßbericht über einen Vortrag, der ergänzend die Aufnahme von Irmtraud Morgners letzten Roman „Amanda“ einbezieht: „In einem ausführlichen Diskussionsbeitrag verwies Manfred Beyer (Jena) auf das übergreifende Interesse an Antifaschismus, Innerlichkeit, Literatur von Frauen in beiden deutschen Staaten („Kassandra“ und „Amanda“). „Kassandra“ konnte zum Kultbuch einer intellektuellen Bewegung in der BRD werden, weil hier sehr genau der Nerv der Zeit getroffen wurde.“¹⁸⁾

VIII. Hoffnungen auf Zusammenarbeit in anderen künstlerischen Bereichen

Ähnliches läßt sich auch von der Resonanz auf die Aufführungen sagen, die das Dresdner Staatsschauspiel Anfang Mai in Düsseldorf, Hamburg

und Köln präsentierte. Die Theaterleute zeigten sich tief überrascht von der Sachkenntnis und der Reaktionsfähigkeit des Publikums, und sie können mit Recht davon ausgehen, daß sie Vorurteile abgebaut haben. Aber sie selber gaben auch Auskunft darüber, daß sie in offenen Gesprächen viel gelernt haben und sich künftig eher vor voreiligen Schlüssen und vor Klischeedenken hüten werden. Ganz ähnlich hatten sich auch die Düsseldorfer Akteure nach ihrem Gastspiel in Dresden ge-

¹⁵⁾ Kurt Hager, Probleme der Kulturpolitik vor dem XI. Parteitag der SED, in: Neue Deutsche Literatur, 34 (1986) 1, S. 27.

¹⁶⁾ Kölner Stadt-Anzeiger vom 7. 5. 1986.

¹⁷⁾ Christa und Gerhard Wolf, Ins Ungebundene geht eine Sehnsucht. Gesprächsraum Romantik, Berlin-Weimar 1985, S. 390 f.

¹⁸⁾ Weimarer Beiträge, 30 (1984) 11, S. 1919.

äußert. Die Initiative der beiden Intendanten, Beelitz (Düsseldorf) und Wolfram (Dresden), hat hier etwas Beispielhaftes zustandegebracht, das durch zufällige Umstände als eine Art Probelauf für Unternehmungen gewertet wurde, die das Kulturabkommen künftig ermöglichen soll. Der Dresdner Theaterchef hat aber vor allzu hochfliegenden Erwartungen gewarnt: „Ein Gastspiel wie dieses vorzubereiten, bedarf es schon eines Zeitraums von ein bis eineinhalb Jahren. Man kann ja auch die Kontinuität durch kleinere Akzente aufrechterhalten, aber man sollte nicht von solchen Illusionen ausgehen, als sei nun die Zeit der massenhaften Groß-Theaterraustausche gekommen.“¹⁹⁾

Zu den anderen Akzenten sollte es auch gehören, daß hin und wieder westdeutsche Regisseure Gastinszenierungen an DDR-Theatern erarbeiten; denn mit einer Ausnahme (Harry Buckwitz am Deutschen Nationaltheater Weimar) steht der Vielzahl der Arbeiten von DDR-Theaterleuten an hiesigen Bühnen keine Realisation in der West-Ost-Richtung gegenüber²⁰⁾.

Ein ähnlicher Nachholbedarf besteht bei der Präsentation bundesdeutscher Kunst in der DDR. Ob nun der Staatliche Kunsthandel oder das Zentrum für Kunstausstellungen der DDR der Organisator war, in jedem Fall sind die Verkaufsinteressen der Künstler und des Staates Schrittmacher bei der intensiven Beschickung hiesiger Galerien und Ausstellungsräume mit Proben der DDR-Kunst²¹⁾. Das ökonomische Gefälle zwischen beiden Staaten erlaubt Pendanten dazu wohl kaum; statt Verkaufsausstellungen wird es in der DDR nur Informationsausstellungen geben können.

Es soll darauf verzichtet werden, aufzulisten, welche Gastspiele in den Bereichen der Musik und der Unterhaltung es in den letzten Jahren in beiden deutschen Staaten gegeben hat. Es könnten immer nur einzelne Beispiele angeführt werden, da es keine Meldepflicht und keine Statistik darüber gibt und auch künftig nicht geben soll. Jeder-

¹⁹⁾ Kölner Stadt-Anzeiger vom 16. 5. 1986.

²⁰⁾ Vgl. Andreas Roßmann, Deutsch-deutsche Einbahnstraße, in: Deutschland Archiv, 18 (1985) 7, S. 689 f., und: Die ‚andere‘ Subvention. DDR-Theaterleute in der Bundesrepublik, in: Deutschland Archiv, 18 (1985) 10, S. 1099 bis 1108.

²¹⁾ Vgl. Karin Thomas, Die bildende Kunst der DDR am Beginn der achtziger Jahre. Zwei Ausstellungen im Westen und kulturpolitische Perspektiven des X. Parteitages, in: Deutschland Archiv, 14 (1981) 6, S. 595—602; Karin Thomas, Deutsch-deutsche Kunstdialoge, in: Deutschland Archiv, 15 (1982) 2, S. 157—160; Peter Dittmar, Eine Größe mit vielen Unbekannten? Kunst und Künstler aus der DDR in der Bundesrepublik, in: Deutschland Archiv, 17 (1984) 12, S. 1301—1316.

mann kann Einladungen annehmen oder aussprechen. Sowohl das föderalistische Prinzip wie auch der prinzipielle Verzicht auf staatliche Reglementierung unterscheidet die Situation in der Bundesrepublik von der in der DDR ohne Ausnahme durchgesetzten zentralen Zuständigkeit.

Es wird also viel von der Bereitschaft der DDR abhängen, die Artikel des Abkommens weitherzig auszulegen. In manchen Bereichen müssen auch kleine Anfänge als Erfolge gewertet werden. Falls nur ein Dutzend Personen Nutznießer des vereinbarten Studentenaustauschs sein sollten, wäre das eben doch ein Durchbruch, weil es so etwas zwischen den beiden deutschen Staaten bisher nicht gibt. Auf vielen Gebieten, von der Archivbenutzung bis zur Denkmalspflege, sind Verbesserungen angesagt. Auf einigen Feldern darf man auf qualitative Veränderungen, auf Beispiele einer Zusammenarbeit hoffen, sogar in dem heiklen Medienbereich, also bei Rundfunk und Fernsehen. Sender der Bundesrepublik, vor allem der Deutschlandfunk, aber auch der Hessische Rundfunk, übernehmen häufig Originalproduktionen des Rundfunks der DDR. Die Ost-Berliner Sendeanstalten haben das umgekehrt bisher nicht getan; sie produzieren aber Hörspiele nach Manuskripten westdeutscher Autoren. Vielleicht können künftig sogar Koproduktionen verabredet werden, wie sie zwischen der DDR und Österreich schon mehrfach zustande kamen.

Da in der Bundesrepublik die Sendungen des DDR-Rundfunks nur wenig gehört werden, sei hier darauf verwiesen, daß westdeutsche und österreichische Autoren bei ihren Aufenthalten in der DDR häufig ausführliche Gespräche mit Kulturredakteuren des Berliner Rundfunks und von Radio DDR II führen, die jeweils Sendungen von 30 bis 45 Minuten ergeben. Solche langen Interviews wurden z. B. mit Peter Härtling, Ernst Jandl, Martin Gregor-Dellin, Luise Rinser, Wolfgang Koeppen u. a. ausgestrahlt.

Auch bisher spielten westdeutsche oder West-Berliner Musikereignisse im DDR-Rundfunk schon eine Rolle, und es wird auf literarische Vorlagen bundesdeutscher Autoren zurückgegriffen. Als Beleg seien hier die Sendungen einer einzigen Programmwoche, nämlich vom 18. Mai bis 24. Mai 1986, genannt. Am Sonntag, den 18. Mai, brachte Radio DDR II, freilich unter der Überschrift „Das internationale Konzert“, die Wiedergabe des Gedenkkonzerts zum 100. Geburtstag Wilhelm Furtwänglers „aus der Philharmonie Berlin (West)“ mit den Berliner Philharmonikern unter Karajan (17.05—18.30 Uhr). Am Abend gab es

im gleichen Programm (20.00—21.35 Uhr) die Erstsendung eines Hörspiels von Heinrich Böll, „Bilanz“. Der Berliner Rundfunk hatte am Sonntagvormittag (10.00—10.30 Uhr) eine Folge des vierteiligen Hörspiels „Timm Taler oder das verkaufte Lachen“ nach einer Erzählung des Kinderbuchautors James Krüss im Programm. Am Nachmittag stellte dieser Sender den Gedichtband „Katze und Derwisch“ von Gisela Kraft vor (15.00—15.30 Uhr), einer Lyrikerin und Übersetzerin, die kürzlich aus der Bundesrepublik in die DDR übersiedelte. Da sie in Westdeutschland bereits veröffentlicht hat, paßte der Titel der Sendereihe „Das Debüt“ diesmal nicht — indirekt darf man in diesem Programm auch einen Beitrag über die Sinnlosigkeit der Einteilung von Literatur nach dem Wohnsitz sehen.

Am Pfingstmontag (19. Mai) las auf Radio DDR II in der „Stunde der Weltliteratur“ Gisela Elsner aus ihrem Roman „Die Zählung“. Im Anschluß daran führte sie anläßlich einer Lesung im TIP ein Gespräch mit der Intendantin dieses Theaters, Vera Oelschlegel. Der Berliner Rundfunk brachte nachts (22.00—23.15 Uhr) das Hörspiel „Draußen vor der Tür“ von Wolfgang Borchert, in einer historischen Aufnahme aus dem Jahre 1947 mit Hans Quest in der Hauptrolle; Regie: Ludwig Cremer. In der Ansage allerdings wurde jeder Hinweis auf die Quelle, den damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR), vermieden. Am 22. Mai folgte im Abendprogramm des Berliner Rundfunks (ab 20 Uhr) die Erstsendung des Hörspiels „Isa und ich drei Wochen im Paradies“ von Margarete Jehn, die für den NDR und den WDR häufig arbeitete, u. a. für die Serie „Papa, Charly hat gesagt“.

IX. Ausblick: Vorsichtige Erwartungen

Das Kulturabkommen zielt auf eine Erweiterung der bereits bestehenden Kontakte. Der Text gibt zwar keine Handhabe dafür, daß die Lage künftig schlechter sein könnte als vor dem Abschluß; es kann aber auch nicht damit gerechnet werden, daß sie sich kurzfristig auf allen erwähnten Gebieten spektakulär verbessert. Eine Reihe berechtigter Wünsche, die zum Beispiel auch von Günter Grass formuliert wurden — zugleich im Namen skeptischer Betroffener in der DDR, die unter kleinlichen Schikanen ihrer Administration leiden —, sind mit Hilfe eines Kulturabkommens nicht erfüllbar. Der Einladende bei uns kann entscheiden, wen er einlädt, aber er kann leider nicht durchsetzen, daß er auch tatsächlich kommen darf. So schön es auch wäre: Ein solches Abkommen kann nicht Freizügigkeit für Kulturschaffende herbeiführen. Aber es gibt ihnen eine Berufungsgrundlage und setzt die Behörden unter einen gewissen Argumentationsdruck. Im übrigen

sollte man nicht immer nur danach fragen, was die DDR zulassen wird, sondern auch danach, ob sich zum Beispiel auf Dauer genügend westdeutsche Autoren finden werden, die zu Lesungen nach drüben fahren wollen, was mit Unbequemlichkeiten verbunden sein kann und sich kaum in harter Münze auszahlt.

Es wäre naiv anzunehmen, nunmehr werde im Detail alles reibungslos laufen, nur weil ein Rahmen aufgestellt wurde. Störungen kann es immer wieder geben. Viel hängt davon ab, ob die internen Ausführungsbestimmungen in Einklang gebracht werden mit den zwischenstaatlich festgelegten Absichtserklärungen. Die Kulturkontakte werden nur dann nicht wackeln, wenn die deutsch-deutschen Beziehungen insgesamt vor Stagnation und Rückschritt bewahrt werden. Das Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit schafft nur Voraussetzungen, es ist nicht die Sache selbst.

Abkommen

zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sind

- auf der Grundlage des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972,
- mit dem Ziel, die gegenseitige Kenntnis des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zu vertiefen und zum besseren gegenseitigen Verständnis beizutragen,
- in dem Bewußtsein, damit einen Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Entspannung zu leisten,
- in der Entschlossenheit, die Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Verbindung mit dem Abschließenden Dokument von Madrid gebührend zu berücksichtigen und durchzuführen,
- von dem Wunsch geleitet, die kulturelle Zusammenarbeit zu verbessern und zu entwickeln, übereingekommen, dieses Abkommen zu schließen.

Artikel 1

Die Abkommenspartner fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf der Grundlage des beiderseitigen Interesses die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Kunst, Bildung und Wissenschaft sowie auf anderen damit in Zusammenhang stehenden Gebieten.

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen den zuständigen Organen bzw. Behörden, Institutionen und — soweit sie nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsordnung und Praxis an der Realisierung des Abkommens beteiligt sind oder werden — zwischen Organisationen, Vereinigungen und den im kulturellen Bereich tätigen Personen.

Die Zusammenarbeit vollzieht sich in Übereinstimmung mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und mit den bilateralen und multilateralen, insbesondere in der Präambel zu diesem Abkommen genannten Verpflichtungen der Abkommenspartner.

Die Abkommenspartner gewähren in diesem Rahmen die für die Erfüllung des Abkommens erforderlichen Bedingungen.

Artikel 2

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Bildung einschließlich der Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie der Hoch- und Fachschulbildung.

Sie fördern

1. die Entsendung von Delegationen, Wissenschaftlern und Experten zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, wissenschaftlicher Information und der Teilnahme an Kongressen und Konferenzen;
2. den Austausch von Wissenschaftlern zu Vorlesungs-, Forschungs- und Studienaufenthalten;
3. den Austausch von Studierenden, insbesondere postgradual Studierenden, und jungen Wissenschaftlern zu Studienaufenthalten;
4. den Austausch von Fachliteratur, Lehr- und Anschauungsmaterial sowie von Lehrmitteln.

Zur Realisierung der in den Ziffern 2 und 3 genannten Aktivitäten können Stipendien gewährt werden.

Artikel 3

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst, des Films, der Musik, der Literatur und Sprachpflege, des Museumswesens, der Denkmalpflege und verwandten Gebieten.

Sie fördern

1. den Austausch und Kontakte von Delegationen, Künstlern und Kulturschaffenden auf den verschiedenen Gebieten der Kultur und Kunst und zu unterschiedlichen Anlässen;
2. die Teilnahme von Fachleuten auf dem Gebiet der Kultur und Kunst an bedeutenden bilateralen und multilateralen Veranstaltungen;
3. den Austausch von Publikationen und Informationsmaterialien zwischen kulturellen und künstlerischen Institutionen;
4. den Austausch von kulturellen und künstlerischen Leistungen durch Veranstaltungen unterschiedlicher Art;
5. den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, Betrieben und Einrichtungen auf dem Gebiet des Filmwesens einschließlich der Durchführung von Filmveranstaltungen, der Beteiligung an bedeutenden Filmfestivals und Filmfestivals mit internationaler Beteiligung und der Teilnahme von Filmschaffenden in diesem Zusammenhang sowie der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen auf dem Gebiet des Filmarchivwesens;
6. die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Museumswesens, den Austausch von Ausstellungen sowie die Gewährung von Leihgaben;
7. die Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Denkmalpflege, die die archäologische Denkmalpflege einschließt.

Artikel 4

Die Abkommenspartner fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten kommerzielle Gastspiele von Künstlern und Ensembles, die zwischen den dafür zuständigen Partnern vereinbart werden.

Die Abkommenspartner fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls kommerzielle Beziehungen auf weiteren Gebieten der Kultur und Kunst einschließlich der verlegerischen Tätigkeit und der kommerziellen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films.

Artikel 5

Die Abkommenspartner fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verlagswesens.

Sie unterstützen

1. die Erweiterung von Lieferung und Bezug von Verlagserzeugnissen im Rahmen des kommerziellen Literaturaustausches;
2. die Verlage bei der Herausgabe von Publikationen, die für die andere Seite oder beide Seiten von besonderem informatorischen oder wissenschaftlichen Nutzen sind;
3. die Erweiterung der beiderseitigen Vergabe von Lizenzen;
4. die Teilnahme von Verlagen an Buchmessen.

Artikel 6

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Sie prüfen dabei die Möglichkeiten für

1. die Erweiterung des internationalen Schriftentausches;
2. die Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Katalogisierungsregeln für deutschsprachige Länder im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit.

Sie fördern die Zusammenarbeit durch

1. die Erweiterung des Leihverkehrs;
2. den Austausch von Bibliographien und sonstigen Informationen;
3. den Austausch nichtkommerzieller Ausstellungen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens;
4. den Informationsaustausch, insbesondere die Teilnahme an bedeutenden Fachtagungen mit internationaler Beteiligung.

Artikel 7

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens.

Sie fördern

1. den Zugang zu offenen Archivmaterialien auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsvorschriften;
2. den Austausch von Archivgutreproduktionen durch die Archivverwaltungen;
3. den Austausch von Fachliteratur und die Gewährung von Auskünften über Archivmaterialien;
4. Ausstellungen durch Bereitstellung von Dokumenten, vorrangig in Form von Reproduktionen;
5. den Informationsaustausch, insbesondere die Teilnahme an bedeutenden Fachtagungen mit internationaler Beteiligung.

Artikel 8

Die zuständigen staatlichen Stellen der Abkommenspartner informieren sich gegenseitig über bedeutende Tagungen, Konferenzen, Wettbewerbe, Festspiele, kulturelle Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen sowie über wissenschaftliche Kongresse.

Die Abkommenspartner fördern bei bestehendem Interesse die Teilnahme von Wissenschaftlern, Kulturschaffenden und Experten an derartigen Veranstaltungen.

Artikel 9

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens. Sie empfehlen den zuständigen Institutionen, zu diesem Zweck Vereinbarungen abzuschließen.

Artikel 10

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports.

Artikel 11

Die Abkommenspartner fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklung des Jugendaustausches einschließlich von Auszubildenden und Schülern.

Artikel 12

Die Abkommenspartner stimmen zur Durchführung des Abkommens Arbeitspläne einschließlich der finanziellen Regelungen ab, die jeweils den Zeitraum von zwei Jahren umfassen.

Hierdurch wird die Förderung anderer Maßnahmen, die in den Kulturarbeitsplänen nicht enthalten sind, ihrem Charakter nach jedoch den Zielen des Abkommens entsprechen, nicht ausgeschlossen.

Artikel 13

Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

Artikel 14

Das Abkommen ist für fünf Jahre gültig. Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn es nicht von einem der Abkommenspartner mindestens sechs Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Artikel 15

Das Abkommen tritt nach Vorliegen der innerstaatlichen Voraussetzungen zu einem gegenseitig durch Notenaustausch zu vereinbarenden Zeitpunkt in Kraft.

Geschehen in Berlin am 6. Mai 1986 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Regierung
der
Bundesrepublik Deutschland
Dr. Hans Otto Bräutigam

Für die Regierung
der Deutschen
Demokratischen Republik
Kurt Nier

Gemeinsamer Protokollvermerk

zu Artikel 6 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit

Die Abkommenspartner empfehlen den Verlagen und sonstigen Herausgebern, unaufgefordert Belegexemplare ihrer Veröffentlichungen an die zentrale Sammelstelle der jeweils anderen Seite (Deutsche Bücherei, Leipzig, bzw. Deutsche Bibliothek, Frankfurt/Main) zu senden.

Gemeinsame Protokollerklärung

zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit

Die unterschiedlichen Auffassungen in der Frage kriegsbedingt verlagert Kulturüter bleiben unberührt. Die Abkommenspartner erklären ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Lösungen in den Bereichen kriegsbedingt verlagert Kulturüter zu suchen.

Bedingungen und Perspektiven deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen

I. Situationsskizze

Intersystemare Wissenschaftsbeziehungen gibt es nicht nur in der ebenso nötigen wie gehüteten „Grauzone“ informeller, insbesondere persönlicher Kontakte. Die für die achtziger Jahre verstreut publizierten Daten¹⁾ verweisen auf eine nicht einmal so geringe Frequenz. Sieht man von internationalen Fachkongressen und den sie tragenden internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften ab, so können wir west-östliche bilaterale Ansätze und Aktivitäten vor allem auf drei Ebenen registrieren: auf der Ebene politischer und wissenschaftspolitischer Beziehungen; auf der Ebene des Austauschs von Wissenschaftlern und Wissen; auf der Ebene gemeinsamer Wissensproduktion in Forschungszusammenhängen.

Die Wissenschaftsbeziehungen zwischen der *Bundesrepublik und europäischen sozialistischen Ländern* sind, was die erste Ebene betrifft, in den KSZE-Prozeß eingeordnet. In der Schlußakte von Helsinki (1975) hatten die 35 an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) beteiligten Staaten ihre Absicht formuliert, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ) in Form direkter Kontakte „weiter zu verbessern“, die „bestehende Praxis ... in vollem Umfang zu nutzen“ und „Hindernisse“ zu beseitigen. Hier, in Korb II der Schlußakte, steht die WTZ im Kontext politischer, ökonomischer und sozialer Zwecke; sie soll insbesondere einer „Lösung der großen Probleme der Weltwirtschaft wie der Ernährungs-, Energie-, Rohstoff- und Währungs- und Finanzprobleme“ dienen. In Korb III werden Wissenschaften als kulturelles System an Bildung gekoppelt; hier ist die Rede von einer „Erweiterung von Verbindungen und unmittelbaren Kontakten zwischen Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Vereini-

gungen sowie zwischen Wissenschaftlern und Forschern“, von Zusammenarbeit „auf Gebieten gemeinsamen Interesses“, von „Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen“²⁾. Die in der KSZE-Schlußakte enthaltenen Absichtserklärungen laufen in der Regel auf vertragsförmige Beziehungen hinaus. Die Bundesrepublik hat 1973 mit Rumänien und 1975 mit Jugoslawien Kooperationsabkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit abgeschlossen³⁾. Ein entsprechender Vertrag mit der UdSSR liegt seit vielen Jahren auf Eis, weil sich die Partner noch nicht auf die Einbeziehung West-Berliner Forschungseinrichtungen verständigen konnten. Andere RGW-Länder, wie z. B. Polen und Ungarn, haben ihr Interesse an WTZ-Abkommen signalisiert.

Es sieht so aus, als läge derzeit noch der Schwerpunkt der Wissenschaftsbeziehungen zu osteuropäischen Ländern auf der zweiten Ebene, auf der des Austauschs von Wissenschaftlern und Wissen. Neben Universitäts-Partnerschaften — insgesamt 75⁴⁾ — und Beziehungen zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsakademien (UdSSR, Polen, ČSSR, Bulgarien) sind es insbesondere Gastprofessuren und Forschungsstipendien, wie sie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) fördern. In ihrem Jahresbericht 1984 hat die AvH eine Übersicht über hierzulande tätige Gastwissenschaftler veröffentlicht: Polen mit 189 Forschungsstipendiaten (57 Geisteswissenschaftler, 93 Naturwis-

¹⁾ Oliver Bock danken wir für seine Recherchen. Die folgenden Angaben zur Situation stützen sich auf Ergebnisse seines screenings einschlägiger Periodika (Fachzeitschriften, Veröffentlichungen wissenschaftlicher Institutionen, Förderungseinrichtungen, Stiftungen und dergleichen).

²⁾ Die KSZE-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Seminar material des Gesamtdeutschen Instituts), Bonn 1975; E. Jost, *Wissenschaft und Technik*, in: Grünbuch zu den Folgewirkungen der KSZE, Köln 1977, S. 367 ff.; E. Förtsch/H.-J. Müller, *Bedingungen und Tendenzen einer intersystemaren wissenschaftlichen Zusammenarbeit*, in: DGFK-Jahrbuch 1979/80, Baden-Baden 1980, S. 635 ff.

³⁾ Bundesbericht Forschung 1984, S. 208.

⁴⁾ Stand der Auswärtigen Kulturbeziehungen mit den europäischen RGW-Staaten, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/5017 (7. Februar 1986), S. 10.

senschaftler, 39 Ingenieurwissenschaftler) rangierte noch vor den USA⁵⁾.

Die Beziehungen auf der dritten Ebene können nicht quantifiziert werden. Welche gemeinsamen Forschungsprojekte in Arbeit sind, ist ebenso wenig zuverlässig zu erfahren wie deren Ergebnisse. Die Hinweise bleiben entweder allgemein (z. B. laut Bundesforschungsbericht 1984: schwerpunktmäßige Zusammenarbeit mit Rumänien und Jugoslawien bei Kernforschung, Materialforschung, Erdbebenforschung, Agrarforschung und nicht-nuklearer Energieforschung) oder sporadisch. Dabei sind, wie noch zu zeigen ist, in der KSZE-Schlußakte zahlreiche wissenschaftsrelevante Probleme aufgelistet, und auch das Wissenschaftsforum in Hamburg 1980 hat Bereiche gemeinsamer Forschung exemplarisch thematisiert (vor allem: alternative Energien, Medizinforschung, Umweltprobleme und Städtebau). Insgesamt gibt es, auch wenn bilaterale Verträge fehlen, diverse Möglichkeiten, etwa der Mit- bzw. Zusammenarbeit in Großforschungseinrichtungen (z. B. Desy) oder gemeinsame Forschungsprojekte (z. B. im Wissenschaftszentrum Berlin zu Fragen des Managements oder der Ökologie). Freilich scheint auch hier, wie auf der zweiten Ebene, ein Ungleichgewicht zu existieren: Das meiste dürfte sich in der Bundesrepublik Deutschland abspielen, während Beziehungen in östlicher Richtung entweder weniger attraktiv oder — aufgrund spezifischer Restriktionen⁶⁾ — weniger leicht möglich sind.

Die Wissenschaftsbeziehungen der *DDR zu westlichen Industrieländern* basieren nicht allein auf den KSZE-Vereinbarungen. Die DDR macht sie zusätzlich von staatlichen Rahmenabkommen abhängig, die sie — als Vertrag über wissenschaftliche, wissenschaftlich-technische, kulturelle oder Hochschul-Zusammenarbeit — mit vielen westlichen Ländern abgeschlossen hat, von den USA bis Frankreich, von Norwegen bis Spanien. Diese Abkommen werden durch kurzfristige Arbeitsprogramme implementiert; gemeinsame Kom-

missionen oder ständige Komitees sind hierfür bei der Festlegung von Programmprioritäten und wohl auch steuernd tätig. Zusätzlich gibt es Abkommen zwischen Akademien (z. B. Akademie der Wissenschaften der DDR und Schwedische Akademie der Wissenschaften) und Hochschulen (z. B. Humboldt-Universität Berlin und Universität Wien). Ferner hat die DDR Verträge über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf speziellen Gebieten (z. B. mit Österreich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft) und über Umweltschutz (z. B. mit Schweden) abgeschlossen⁷⁾.

Austausch von Wissenschaftlern und Literatur, Forschungsaufenthalte und Kongreßbesuche scheinen bevorzugte Formen der bilateralen Beziehungen zu sein. Hinzu kommen Ausstellungen bzw. „Technische Tage“ mit Vorträgen, mit denen sich die Partnerstaaten im jeweils anderen Land präsentieren (z. B. 1982: Technische Tage der DDR in Städten Frankreichs, Italiens, Spaniens und Kanadas). Demgegenüber finden gemeinsame Forschungsprojekte keine ausführliche öffentliche Erwähnung; vermutlich besteht hier ein ähnliches Defizit (relativ zu den Austauschbeziehungen) wie im Verhältnis zwischen westdeutschen und osteuropäischen Wissenschaften. Möglicherweise hat das einen Grund auch darin, daß die Wissenschaften in der DDR vorrangig auf Kooperation im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) gelenkt werden und viele Kapazitäten entsprechend gebunden sind.

Die Wissenschaftsbeziehungen *zwischen beiden deutschen Staaten und Gesellschaften* könnten und werden wohl auch, außer auf der KSZE-Schlußakte, politisch auf dem Grundlagenvertrag aufbauen. Hier haben beide Staaten — unter strategischen Aspekten wie z. B. Friedenssicherung, Entspannung, normalen, gutnachbarlichen Beziehungen und Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen — „ihren Willen, zum beiderseitigen Nutzen die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen“, zu Protokoll gegeben. Verträge sind also zur Bedingung institutionalisierter Wissenschaftsbeziehungen gemacht worden. Die Verhandlungen darüber haben lange gedauert; zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (Wis-

⁵⁾ Aktuelle Angaben über Gastwissenschaftler der Stiftung, in: Mitteilungen der Alexander von Humboldt-Stiftung 1985, S. 30 f. Die anderen sozialistischen Länder: Bulgarien 28 (1-24-3), Jugoslawien 38 (20-15-3), Rumänien 15 (9-4-2), UdSSR 9 (3-6-0), CSSR 16 (2-10-4) und Ungarn 37 (6-27-4).

⁶⁾ Die Bundesregierung benennt im Hinblick auf die RGW-Länder „zahlreiche bürokratisch-administrative Hemmnisse und häufig schwierige Arbeitsbedingungen“ sowie die Ausreisep Praxis als Belastungen und Erschwernisse (Anm. 4, S. 9).

⁷⁾ J. Rutsch/S. Ullrich, Ergebnisse nach zehn Jahren KSZE-Schlußakte, in: IPW-Berichte (1985) 7, S. 58 ff.

senschaftsabkommen) ist bisher beispielsweise in über 30 Runden verhandelt worden. Es sieht so aus, als könnte in diesem Jahr ein Durchbruch erreicht werden. Politische und wissenschaftspolitische Kontakte — wie gegenseitige Besuche der zuständigen Minister und Staatssekretäre, Gespräche zwischen den Spitzen von DFG, Max-Planck-Gesellschaft und Akademie der Wissenschaften, Reisen von Parlamentariern u. a. — flankierten die Verhandlungen.

Einzelne, auch bilaterale Konferenzen (z. B. über Luftreinhaltung oder Forstwissenschaft), persönliche Kontakte und diverse Reputationshandlungen (wie Mitgliedschaften in Akademien, Preisverleihungen und andere Ehrungen) können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Zustand unbefriedigend ist. Das betrifft den institutionalisierten Austausch und erst recht gemeinsame Pro-

jekte, aber auch asymmetrische Zugangsmöglichkeiten, von denen bisher allein die DDR profitiert. Für ein solches Urteil muß nicht eigens an die Beziehungen bis zu den sechziger Jahren erinnert werden, die damals — entlang der bis dahin in der DDR gültigen Auffassung, „daß es eine unteilbare deutsche Wissenschaft gibt“⁸⁾ — durch gemeinsame wissenschaftliche Gesellschaften und Zeitschriften, Editions- und Forschungsprojekte, Personalunionen, jährliche Arbeitsbesprechungen der Akademien u. a. m. gekennzeichnet waren. Mißt man sie an dem, was beide deutsche Staaten jeweils an intersystemaren Wissenschaftskontakten unterhalten und an den gemeinsamen Problemen, so müssen die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen noch immer als besondere, d. h. als besonders ausbaufähige Beziehungen gelten.

II. Bestimmungsfaktoren und Funktionen deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen

Als Robert K. Merton den internationalen Charakter von Wissenschaft in Normen wie Universalismus und Kommunikation faßte⁹⁾, meinte er damit zum einen die Irrelevanz von Geltungskriterien wie Rasse, Klasse oder nationale Zugehörigkeit gegenüber unpersönlichen Leistungskriterien. Zum anderen sollte die Gemeinschaftlichkeit der Zusammenarbeit, der Ergebnisse und der Verfügung darüber Wissenschaft als offene Kommunikation kennzeichnen. Diese Normen sind mittlerweile problematisiert, aber auch aktualisiert worden. Denn, wie noch zu diskutieren sein wird, Wissenschaftsbeziehungen verlaufen heute selten entlang dieses Idealtyps. Sowohl in kognitiver als auch in sozialer Hinsicht wirken nationale bzw. bündnisförmige Abschottungs- und Geheimhaltungsstrategien, Transfersperren, nationale und systemspezifische Organisations- und Integrationsweisen wissenschaftlicher Tätigkeit. Zugleich hat der traditionell internationale Charakter wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion heute in allen hochindustrialisierten Gesellschaften eine

neue, besondere Qualität erhalten: Wissenschaft ist zusammen mit Technik zu einem wesentlichen, eigendynamischen Bestimmungsfaktor gesellschaftlicher Entwicklung geworden.

Die Abhängigkeit der Industriegesellschaften von wissenschaftlich-technischen Innovationsleistungen gilt kausal wie funktional. *Kausal* meint, daß wissenschaftlich-technische Innovationen tendenziell alle Gesellschafts- und Lebensbereiche in umfassender und tiefgreifender Weise beeinflussen und problematisieren. Indem Wissenschaft und Technik sich besonders rapide und sprunghaft entwickeln, führen sie im Zuge ihrer praktischen Anwendung zu einer Vielzahl weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen, aber auch zu schwer antizipierbaren und gravierenden Risiken und Folgeproblemen. Diese lassen sich meist nicht mehr hinreichend auf der Basis des gesellschaftlich vorhandenen Orientierungs- und Handlungswissens erkennen und bewältigen. Sie erfordern aufgrund ihrer Komplexität und Neuartigkeit vielmehr — und dies verweist auf den zweiten, den *funktionalen* Aspekt des gewandelten Stellenwerts von Wissenschaft und Technik — ihrerseits innovative und methodische, also vorrangig wissenschaftlich betriebene Lösungssuche. Damit ist wissenschaftliche Erkenntnistätigkeit in funktionaler Hinsicht als spezifische und notwen-

⁸⁾ So z. B. der damalige Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin: W. Friedrich, Das Zentrum deutscher Wissenschaft, in: Tägliche Rundschau vom 4. September 1954.

⁹⁾ R. K. Merton, Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur, in: Wissenschaftssoziologie I (hrsg. von P. Weingart), Frankfurt/M. 1972, S. 48 ff.

dige Komponente gesellschaftlicher Problemlösungsprozesse aufzufassen und zu bestimmen, freilich ohne Fetischisierung der Wissenschaften.

1. Wissenschaftsrelevante intersystemare Probleme

Diese Probleme sind für uns Ausgangspunkt, Motiv und Gegenstand deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen. Ohne daß wir auf Detailentwicklungen und theoretische Konzepte beider Gesellschaften eingehen¹⁰⁾, wollen wir die Probleme allgemein (als Diskrepanz zwischen Handlungssituationen und -zielen, die nicht durch Rückgriff auf vorhandenes Wissen bewältigt werden können, sondern neuen Wissens bedürfen) und merkmalsmäßig bestimmen. Um den Anschluß an politische Entscheidungen nicht zu verlieren, entnehmen wir die Beispiele dem Tableau der in der KSZE-Schlußakte formulierten Kooperationsfelder. Als wissenschaftsrelevante, d. h. in wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen zu übersetzende und an existierende Forschungsfronten anzuschließende Probleme unterscheiden wir:

— *Globale Probleme*: solche, die ihren Ursachen und Folgewirkungen nach über die Grenzen von Staaten und Gesellschaftssystemen hinausgreifen und die deshalb auch transnationale Lösungsweisen erfordern (d. h. gleiche oder zumindest kompatible Kriterien der Definition; kooperative Wissensproduktion; strukturelle und normative Anpassungen an die Problemlösung). Zu den globalen Problemen — deren Wahrnehmung übrigens in der DDR zunehmend geschärft worden ist — zählen Kooperationsfelder wie z. B. Meeresforschung, Weltraumforschung, Ernährung der Weltbevölkerung oder Umweltforschung. Freilich macht der KSZE-Text hier Einschränkungen: Er verweist Wissenschaften insbesondere auf die technischen Aspekte der Probleme und thematisiert nicht fundamentale Lösungsvarianten; er hält die bestehenden politischen und sozioökonomischen Strukturen noch konstant gegenüber den Problemen selbst.

— *Analoge Probleme*: solche, die — trotz gleicher Ursachen und Wirkungen — in ihrer Reichweite begrenzt sind; die internationale Zusammenarbeit zu ihrer Lösung ist effektivitätssteigernd, muß aber nicht alle Phasen der wissenschaftlichen Problembearbeitung umfassen. Die KSZE-Schluß-

¹⁰⁾ Siehe dazu etwa für die DDR: C. Burrichter, Zur Kontingenz ideologischer Reformation im wissenschaftlichen Zeitalter, in: Ideologie und gesellschaftliche Entwicklung in der DDR, Köln 1985.

akte hat zahlreiche Probleme dieses Typs aufgelistet. Dazu gehören beispielsweise: Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, Energienutzung, Verkehrstechnologien, theoretische und experimentelle Kernphysik, Seismologie, elektronische Datenverarbeitung, Medizin und öffentliches Gesundheitswesen. Daneben sind weitere mögliche Gebiete wissenschaftlicher Zusammenarbeit in Korb III der KSZE-Schlußakte genannt. Hier werden sowohl Disziplinen aufgelistet (wie Geschichte, Geographie, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Linguistik, Soziologie, Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften) als auch Projekte genannt (z. B. „vergleichende Untersuchungen über gesellschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Erscheinungsformen“ insbesondere der Umwelt- und Städtebauprobleme; Methoden zur „Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Kunstwerken“).

2. Politik als Regulationsinstanz

Auf der KSZE-Ebene haben die beteiligten Staaten, also auch die Bundesrepublik und die DDR, die Wissenschaftsbeziehungen in mancherlei Weise vorwegdefiniert und -reguliert. Einerseits haben sich die Regierungen verpflichtet, Wissenschaftsbeziehungen zu fördern, auszubauen und zu erleichtern. Andererseits sind die Wissenschaftsbeziehungen von Politik abhängig gemacht worden, und das nicht nur in dem Sinne, daß sie von der Qualität der intersystemaren politischen Beziehungen tangiert bleiben. Vielmehr bieten sich konkrete politische Interventionsmöglichkeiten. Indem z. B. die intersystemaren Wissenschaftsbeziehungen in politische Prinzipien (wie etwa Nichteinmischung und Souveränität) und Regeln (wie vor allem Vertragsförmigkeit) eingebunden bleiben, können die staatlichen Verhandlungspartner wichtige und verbindliche Vorentscheidungen über die Ziele, Gegenstände, Formen und Bedingungen der Wissenschaftsbeziehungen treffen. Sie nehmen Einfluß auf die wissenschaftliche Definition und die Bearbeitungsprozesse der relevanten Probleme: indem sie traditionelle Beziehungsformen (wie den Austausch) favorisieren und indem sie Kooperationsfelder definieren und dabei zugleich Verwertungszusammenhänge vorwiegend auf einer ökonomisch-technischen Ebene festlegen. Damit aber, so ist zu vermuten, können Wissenschaftsbeziehungen als politische Handlungsentlastung funktionalisiert werden; die Verpflichtung der Wissenschaften auf

wissenschaftliche Problemlösungen kann auch dazu dienen, die Suche nach politischen, ökonomischen, sozialen Ursachen und Lösungen kompensatorisch zu verschieben; fundamentale wissenschaftliche Änderungsvorschläge können dann immer noch unter das Verdikt der „Einmischung“ fallen.

Mittlerweile haben sich die RGW-Länder in ihrem „Komplexprogramm des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“¹¹⁾ erneut auf die Notwendigkeit einer intersystemaren Zusammenarbeit festgelegt. Zwar steht für sie die intrasystemare Integration — Konzentration und Kooperation auf „Haupttrichtungen“, Abstimmung bzw. Vereinheitlichung der Wissenschafts- und Technologiepolitik, Ausbau der Direktbeziehungen untereinander, Plan-Koordinierung, Ausbau gemeinsamer Infrastrukturen und Institutionen usw. — im Vordergrund, doch können sie ihre Modernisierungsprogramme und Wachstumsziele nicht ohne systemübergreifende WTZ realisieren. Diese müsse, so das Komplexprogramm, „globalen Charakter erhalten“, als „breiteste internationale Zusammenarbeit zur ausschließlich friedlichen Nutzung der revolutionären Fortschritte in Wissenschaft, Technik und Technologie“ entwickelt werden und auf eine „Umgestaltung des gesamten Systems der internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen auf gerechter und demokratischer Grundlage“ zielen.

Freilich ist mit all solchen Formulierungen noch nicht die Diskrepanz aufgelöst, die zwischen Autarkie-Bestrebungen innerhalb des sozialistischen Lagers einerseits und Wahrnehmung der wechselseitigen Abhängigkeit andererseits besteht. Der sowjetische Ministerpräsident Ryshkow hat dazu auf dem 27. Parteitag der KPdSU ausgeführt¹²⁾: „Wir sind weit davon entfernt, auf die Ergebnisse der internationalen Arbeitsteilung und des wissenschaftlich-technischen Austauschs zu verzichten, aber in erster Linie müssen wir uns auf unser eigenes riesiges Forschungspotential stützen.“ Selbst wenn die intersystemare WTZ vorrangig eine kompensatorische Funktion hätte, blieb sie wohl eine strategische Orientierung. Zumal sie

¹¹⁾ In: Außenpolitische Korrespondenz vom 27. Dezember 1985, S. 402 ff.

¹²⁾ N. Ryshkow, Über die Haupttrichtungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR für die Jahre 1986 bis 1990 und für den Zeitraum bis zum Jahr 2000, in: Neues Deutschland vom 4. Februar 1986, S. 3 ff.

auch unter außenpolitischen Aspekten als stabilisierende und vertrauensbildende Option ansteht: Gemeinsame Forschung (z. B. im Weltraum und zur Lösung globaler Probleme) gehört ebenso wie Zusammenarbeit („Festigung“, „Suche nach neuen Formen“) in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medizin zu Gorbatschows Offerten im Kontext eines zu schaffenden Systems der internationalen Sicherheit¹³⁾. Daß ideologische Konfrontationsformeln der KPdSU („Kampf der Systeme“) durch Orientierungen wie Wettbewerb, Konkurrenz und Kooperation abgelöst worden sind, unterstreicht diese Strategie.

Auf der deutsch-deutschen Ebene gelten wohl noch immer Absichtserklärungen, wonach die Bundesrepublik „an einem breiten Wissens- und Erfahrungsaustausch auf allen Gebieten unter Einschluß der Grundlagenforschung, der Geistes- und Sozialwissenschaften interessiert“ sei¹⁴⁾. Die von der Bundesregierung gewünschten „Fortschritte“ bei den WTZ-Verhandlungen¹⁵⁾ sind zweifellos zu verzeichnen (s. u.), doch bleiben die politischen Hypothesen. Zu ihnen gehören vor allem die vertragliche und praktische Einbeziehung West-Berlins in die Wissenschaftsbeziehungen und die Frage der Staatsbürgerschaft. Noch gibt sich die DDR zurückhaltend: Honecker würdigte zwar das Kulturabkommen („Ich bin überzeugt, daß es ein wichtiger Schritt zur Normalisierung der Beziehungen sein und den kulturellen Austausch fördern wird“), verzichtete aber darauf, den Stellenwert des WTZ-Abkommens („Im wissenschaftlich-technischen Bereich wird zur Zeit verhandelt. Eine Vereinbarung ist möglich“) zu beurteilen¹⁶⁾. Gleichwohl hat er auf dem XI. SED-Parteitag im April 1986 das grundsätzliche Interesse der DDR signalisiert, die Zusammenarbeit mit dem Westen auszubauen und nach „neuen Formen der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, beim Umweltschutz, im Bereich der Kultur, des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie in anderen

¹³⁾ M. Gorbatschow, Politischer Bericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, in: Neues Deutschland vom 26. Februar 1986, S. 3 ff.

¹⁴⁾ Bundesbericht Forschung V (1975), S. 23. Im Bundesbericht Forschung 1984 fehlt allerdings eine vergleichbare Passage.

¹⁵⁾ H. Kohl, Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland, in: Bulletin 27/1986, S. 206.

¹⁶⁾ Interview mit SED-Generalsekretär Erich Honecker, in: Die Zeit vom 30. Januar 1986.

Fragen zu suchen“¹⁷⁾. Freilich blieb offen, wer die Subjekte⁸ und was die Ergebnisse dieses Suchprozesses sein werden. Andere amtliche Beiträge aus der DDR zum Thema sind nicht konkreter; Zitierungen der KSZE-Texte ersetzen in aller Regel spezielle Abhandlungen. Wissenschaftsbeziehungen, gar bilaterale zur Bundesrepublik Deutschland, sind eben für die DDR kein Eigenwert, kein „Separatum“, sondern von politischen und ökonomischen Zwecken geleitet und werden gleichzeitig als objektiver Prozeß gefaßt¹⁸⁾.

Diese inkonsistente Haltung, Wissenschaftsbeziehungen als Notwendigkeit anzuerkennen und sie zugleich zu instrumentalisieren, ist vielleicht nicht nur für die DDR charakteristisch. Nun erschöpft sich freilich die Rolle der Politik nicht in der Festlegung allgemeiner Zwecke und Bedingungen und im Aushandeln von Verträgen. Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen sind im praktischen Vollzug auch abhängig von jeweiligen innerstaatlichen Regelungen und deren Handhabung. Dazu gehören in der DDR beispielsweise

— das politische Monopol, Aus- und Einreisen zu genehmigen, zu verweigern und zu kontrollieren sowie die Zugänglichkeit wissenschaftlicher Einrichtungen für „Betriebsfremde“ zu regeln;

— strafrechtliche Bestimmungen wie „landesverräterische Nachrichtenübermittlung“ (§ 99, bezogen auf „der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten“) oder „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ (§ 219, betrifft u. a. die Verbreitung von Nachrichten, Schriften, Manuskripten oder anderen Materialien im Ausland, „die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden“)¹⁹⁾;

¹⁷⁾ E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, in: Neues Deutschland vom 18. April 1986, S. 3 ff.

¹⁸⁾ C. Grote, Leiter der DDR-Delegation auf dem Wissenschaftlichen Forum der KSZE-Teilnehmerstaaten: „Sehen wir Wissenschaftsbeziehungen nicht als Separatum, sondern beziehen uns auf die Schlußakte von Helsinki in ihrer Gesamtheit, auf deren wesentlichen politischen Gehalt.“ „Die Nützlichkeit einer engen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Meinungs- und Informationsaustausches, gemeinsamer Arbeit an Projekten ist für die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft der beteiligten Länder unbestreitbar. Viele Probleme, vor denen die Wissenschaft heute steht, lassen sich von den Wissenschaftlern eines einzelnen Landes nicht lösen.“ In: spectrum, (1980) 4, S. II ff.

¹⁹⁾ Strafgesetzbuch — StGB — sowie angrenzende Gesetze und Bestimmungen. Textausgabe, Berlin (Ost) 1981, S. 52 und 88.

— Möglichkeiten der Steuerung und Restriktion von Informationsflüssen durch Verlage, Zeitschriften-Redaktionen, Bestimmungen zum Geheimnisschutz²⁰⁾ usw.

Derart rigide Kontrollen und Sanktionsbestimmungen gibt es in der Bundesrepublik nicht. Doch auch wir haben unseren § 99 StGB, der den unter Strafe stellt, der „für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist“. Wie der Fall des Freiburger Biologen Fahrig zeigte, kann dieser Paragraph auch zur Anwendung kommen, wenn offenes wissenschaftliches Material an DDR-Bürger geschickt wird, die der Absender nicht als MfS-Mitarbeiter kennt; die Umstände der „Tat“ wogen schwerer als der offenbar nicht eingetretene Schaden²¹⁾. Auch andere Bestimmungen und Usancen — wie Informationspflicht für Ostreisen an manchen hiesigen Universitäten oder Registrierungen an der Grenze — wirken vermutlich nicht unbedingt motivierend und stimulierend. Für bestimmte wissenschaftliche und technologische Produkte setzen transferpolitische Entscheidungen (Ausfuhrverbote aufgrund der Cocom-Liste) und andere Exportbeschränkungen der West-Ost-Zusammenarbeit „eine sichtbare Grenze“²²⁾. Diese Grenze zu verändern oder durchlässiger zu machen, liegt nicht im alleinigen Ermessen der Bundesrepublik; gegenwärtig sieht es eher nach einer Verschärfung der Cocom-Bestimmungen aus.

²⁰⁾ Beispielsweise § 172 Abs. 1 StGB. Er „stellt das unbefugte Offenbaren geheimzuhaltender wirtschaftlicher, technischer oder wissenschaftlicher Tatsachen sowie Informationen über Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, Technologien oder Verfahrensweisen unter Strafe“. Dazu zählen auch „Bedienungsanweisungen und -anleitungen, das sogenannte Know-how, und auch sachliche Produkte wie beispielsweise Reagenzien“ — Strafrecht. Besonderer Teil. Lehrbuch, Berlin (Ost) 1981, S. 160 f.

²¹⁾ Vgl. z. B. Der Spiegel (1979) 44, S. 84 ff.; Vorwärts vom 10. April 1980, S. 7. Fahrig hatte einem Verwandten aus der DDR wissenschaftliche Veröffentlichungen übergeben, die beim MfS gelandet waren. Er wurde im Februar 1979 (in 1. Instanz) wegen „geheimdienstlicher Agententätigkeit“ zu zehn Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt.

²²⁾ Bundesbericht Forschung 1984, S. 208. Dazu etwa J. Nötzold, Technologie in den Ost-West-Beziehungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/1986, S. 15 ff.; M. Wandrow, Technologieblockade gegen beiderseits vorteilhafte Wirtschaftsbeziehungen, in: IPW-Berichte, (1985) 7, S. 22 ff.

3. Wissenschaftsförderung

Die politische Führung der DDR macht das Erreichen politischer Ziele — wie insbesondere: die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern; die Bevölkerung mit mehr und besseren Waren und Dienstleistungen zu versorgen; mittels Sozialpolitik politische Stabilität zu sichern; in der Systemkonkurrenz mit der Bundesrepublik zu bestehen — von wirtschaftlichem Wachstum abhängig. Das ist als qualitatives Wachstum konzipiert, d. h. auf wissenschaftlich-technische Innovationen, möglichst auf international konkurrenzfähige Spitzenleistungen, orientiert. Die „Schlüsselrolle von Wissenschaft und Technik“ ist heute in der DDR, in Rede wie in Praxis, kein bloßes Mittel; Wirtschaftswachstum und Wissenschaft/Technik haben vielmehr in dem Sinne ein Eigengewicht gewonnen, daß Politik keine Alternative zur Eigendynamik des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sieht und bereithält. Damit sind aus dem Katalog der amtlich zugeschriebenen Wissenschaftsfunktionen — Wissenschaft als Produktivkraft, Herrschaftskraft, Verteidigungskraft, Kultur-, Human- und Sozialkraft²³⁾ — insbesondere diejenigen gegenwärtig und wohl auch für eine geraume Zeit favorisiert, die wirtschaftliche und technische Relevanz und Effekte haben bzw. versprechen. Sie bestimmen auch die Handhabung spezifischer Wissenschaftsnormen wie „Parteilichkeit“, das Verhältnis von „gesellschaftlicher Bedingtheit und relativer Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft“, Kollektivität der Forschung und dergleichen. Diese Normen, obgleich verbal immer wieder bemüht und auch Gegenstand von Forschung, spielen heute zumindest in den Natur- und Technikwissenschaften eine geringere Rolle als die harten Relevanzkriterien; das erhellt auch daraus, daß etwa hiesige Diskussionen und Maßnahmen zur Leistungsmotivation und -stimulierung in der DDR interessiert und beifällig zur Kenntnis genommen werden.

Von Belang für deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen sind vor allem solche wissenschaftspolitischen Regelungen, in denen die Interessenlage der DDR und die im Wissenschaftssystem institutionalisierten Bedingungen zum Ausdruck kommen. Dazu gehören

²³⁾ K. Hager, *Gesetzmäßigkeiten unserer Epoche — Triebkräfte und Werte des Sozialismus*, Berlin 1984; G. Kröber, *Zu Stand und Problemen der Wissenschaftsforschung in der DDR*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, (1981) 2, S. 133 ff.

— *Forschungsprioritäten*: „Schlüsseltechnologien“ und Schwerpunkte sind Mikroelektronik und Optoelektronik; rechnergestützte Konstruktion und Produktionssteuerung in Verbindung mit automatisierter Fertigung und neuen Technologien; neue Werkstoffe; Biotechnologie; Energieforschung und -technik; Gesundheitsforschung²⁴⁾. Die ersten fünf Prioritäten entsprechen den „Hauptrichtungen“ des RGW-Komplexprogramms; ein großer Teil des Forschungspotentials ist schon seit langem an gemeinsame Projekte mit den sozialistischen Nachbarländern gebunden. Soziale Folgewirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind als Aufgaben an gesellschaftswissenschaftliche Forschung delegiert (z. B. Arbeitswelt und -inhalte, soziale Beziehungen, Qualifikationsentwicklung, Umwelt, Orientierungsprobleme).

— *Wissenschaftsorganisation*: Als Zentrum der Grundlagenforschung fungiert die Akademie der Wissenschaften (AdW); sie soll künftig mehr Aufgaben der angewandten Forschung und Entwicklung (F/E), der Überleitung und Versuchsproduktion übernehmen. Die AdW ist zuständig für die Koordinierung internationaler Wissenschaftsbeziehungen und leistet zudem wissenschaftspolitische Entscheidungsvorbereitung. Die meisten F/E-Kapazitäten sind in den Industriekombinaten etabliert. Weitere Forschungsträger sind die Universitäten und Hochschulen, Ressorteinrichtungen sowie der SED unterstellte gesellschaftswissenschaftliche Großinstitute.

— *Wissenschaftsplanung*: Für Forschung (Gegenstände, Verwertungszusammenhänge, Potentiale usw.) gibt es langfristige Programme („Konzeptionen“), Fünfjahres- und Jahrespläne; wissenschaftliche Einrichtungen wie vor allem die AdW sind an der Konzeptualisierung, Planaufstellung und Implementierung beteiligt. Die Funktionalität von „Freiräumen“ ist offiziell anerkannt; sie betrifft vor allem die Übersetzung der Planvorgaben in wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen und Projekte sowie Forschungsprozesse selbst.

— *Forschungsfinanzierung*: Neben Staatsmitteln (für Grundlagen- und sozialwissenschaftliche Forschung) finanzieren insbesondere Kombinate die Forschung an AdW und Hochschulen; geplant ist ein Anteil von über 50 Prozent. Verträge zwischen Forschungseinrichtungen und Kombi-

²⁴⁾ E. Honecker (Anm. 17).

naten legen Aufgaben, Projekte, Kooperationsbeziehungen, Forschungs- und Verwertungsprozesse, Abrechnungsmodi usw. verbindlich fest.

Trotz anderer Wissenschaftsverständnisse und Integrations- wie Organisationsformen, trotz eines unterschiedlichen Forschungsklimas und Entwicklungsstandes, trotz spezifischer Prioritäten und Förderungsmechanismen können in der hiesigen Forschungs- und Technologiepolitik Ansatzpunkte gefunden werden, die — neben den Problemlagen und den politischen Optionen — eine Voraussetzung für die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen darstellen. Dazu gehören etwa die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie formulierten „Wirkungsfelder von Forschung und Technologie“²⁵⁾, in denen sowohl Niveaus der Verwissenschaftlichung unserer Gesellschaft als auch Funktionszuschreibungen auf den Begriff gebracht werden. Die sechs Stichworte — Wissenschaft als Kulturgrundlage, als Produzent von Orientierungswissen, wissenschaftlich-technische Innovation, sozialer Fortschritt, Umwelt- und Ressourcenschonung, internationale Kooperation — geben zwar die tatsächliche systemische Integration der Wissenschaften für Politik und Wirtschaft hierzulande nur ungenau wieder. Aber sie verweisen doch darauf, daß Wissenschaft ein sozialintegratives Unternehmen ist, welches nicht nur erfolgsorientiert instrumentelle Vernunft reproduziert, sondern auch verständigungs- und problemorientiert handelt. Von diesem Punkt aus sind im folgenden die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen zu konzeptualisieren.

4. Funktionen deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen

Um zu einem Konzept intersystemarer Wissenschaftsbeziehungen zu kommen, das über die gegenwärtige Praxis hinausweist, wollen wir die Bestimmungsfaktoren gewichten und verknüpfen. Dabei kommt es vor allem darauf an, den innergesellschaftlichen Bedeutungszuwachs von Wissenschaft — ihren Stellenwert als Instanz der Problemerzeugung und -lösung — auf zwischengesellschaftliche Beziehungen zu wenden und Politik dabei als eine wichtige, aber nicht allein ausschlaggebende Variable zu begreifen. Eine solche Perspektive ist auch deshalb plausibel, weil — wenn denn die Rede von der „wissenschaftlich-

technischen Revolution“ einerseits oder von der „postindustriellen Gesellschaft“ andererseits einen Sinn haben soll — politische und sozioökonomische Strukturen, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Wertsysteme nicht nur situative Gegebenheiten für technischen Wandel sind, sondern selbst Wandlungen unterliegen.

Die erste und wichtigste Funktion deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen wäre es, wissenschaftsrelevante Probleme zu identifizieren, zu bearbeiten und nach Lösungen zu suchen. Den Merkmalen der Probleme sollten die Modi der Problembearbeitung und die Wissenstypen entsprechen. Das bedeutet — in Weiterführung unseres Ansatzes — folgende näherungsweise Typisierung:

— Für systemübergreifende (globale) Probleme ist ein Prozeß zu organisieren, der gemeinschaftlich und projektförmig abläuft und auf die Produktion und Anwendung neuen Wissens zielt. Dieser Prozeß umfaßt idealiter alle Phasen bzw. Komponenten der wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit, also insbesondere Problemdefinition, Hypothesenbildung und Formulierung von Erkenntnisregulativen, Transfer des Problems in Forschungsprogramm(e), Forschung, Überprüfung und Verwertung der Ergebnisse. Dem Problemtyp entspricht kausales Wissen, Regel- und Konstruktionswissen sowie Orientierungswissen. Beispiele für solche Probleme: Umweltschutz (Ursachen, Auswirkungen und Grenzen von Belastungen, technische u. a. Verfahren zur Schadstoff-Minimierung, Konzepte anderer Produktionsweisen usw.); Rüstungsursachen und -folgen und alternative Sicherheitsmodelle; ethische Implikationen und Kontrolle der Gentechnologie; Telekommunikation und ihre sozialen Folgen.

— Analogen Problemen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation genügt ein Prozeß, der arbeitsteilig organisiert ist und in dem einzelne Phasen bzw. Komponenten der Erkenntnistätigkeit gemeinschaftlich realisiert werden. Hier geht es vor allem darum, sich intersystemar über Ursachen und Merkmale der Probleme und über die erforderlichen Wissenstypen zu verständigen, Lösungswissen und Verwertungs-Erfahrungen auszutauschen und zu akkumulieren. Beispiele für Probleme dieses Typs: Veränderungen der Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen; Sicherheitstechniken für Kernkraftwerke; regenerative Energiequellen; Recycling von Kunststoffen;

²⁵⁾ Bundesbericht Forschung 1984, S. 11 ff.

Technology Assessment; Modelle gesellschaftlicher Wissenschaftskontrolle u. a. m.

— Für wissenschaftsintern erzeugte Erkenntnisprobleme, die auf der Ebene von Forschung und Wissensaustausch angegangen werden, behalten die traditionellen und bewährten Kooperationsformen entlang vorhandener Forschungsfronten ihre Bedeutung. Dazu gehören, etwa in der politisch legitimierten Fassung der KSZE-Schlußakte, vor allem: Austausch von Informationen und Literatur, gemeinsame Veranstaltungen, Austausch von Wissenschaftlern, Abstimmung von Forschungsprogrammen, gemeinsame disziplinäre oder projektorientierte Forschungsvorhaben, Arbeitsmöglichkeiten in nationalen oder internationalen Forschungseinrichtungen. Die meisten dieser Formen müßten freilich für die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen erst einmal wiederbelebt werden.

Eine zweite Funktion sehen wir darin, daß die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu einem multistabilen System der Beziehungen beiträgt. Wissenschaftler aus beiden deutschen Staaten könnten eine kommunikative Infrastruktur aufbauen und verstetigen, die Konflikte in anderen Bereichen — z. B. bei den politischen oder den wirtschaftlichen Beziehungen — abfedert und überdauert. Von hier aus wäre auch die dritte Funktion zu umschreiben: die Institutionalisierung wechselseitiger Lernprozesse. Das bedeutet einen Dialog, der sich kritisch verhält zu seinen Bedingungen, d. h. beispielsweise zu den ordnungspolitischen Daten, zu speziellen politischen Erwartungen (sei es Ideologieexport, Wahrung der Einheit der Nation oder Unterstützung der jeweiligen Bündnisräson), zu ökonomischen Effektivitätskriterien und dergleichen.

III. Abkommen und Aussichten

Zwischen den konzipierten Funktionen und einem praktischen Funktionieren der deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen liegt ein weiter Weg. Ihn markieren nicht nur die genannten Bestimmungsfaktoren, sondern auch die einschlägigen Abkommen, mit denen beide deutsche Staaten die Zusammenarbeit auf diesem Sektor regeln wollen. Zwar ist erst das Kulturabkommen, noch nicht aber der Wissenschaftsvertrag unterschrieben worden, doch können wir beide Verträge auf ihre Ziele und Inhalte und daraufhin, ob und wie sie eine problemadäquate Zusammenarbeit ermöglichen, befragen.

Im Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik²⁶⁾ ist vor allem Art. 2 der Wissenschaft gewidmet. Es heißt dort:

„Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Bildung einschließlich der Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie der Hoch- und Fachschulbildung.

Sie fördern

1. die Entsendung von Delegationen, Wissenschaftlern und Experten zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, wissenschaftlicher Information

²⁶⁾ Text in: Bulletin 48/1986, S. 406—408; s. auch in dieser Zeitschrift S. 16—19.

und der Teilnahme an Kongressen und Konferenzen;

2. den Austausch von Wissenschaftlern zu Vorlesungs-, Forschungs- und Studienaufenthalten;

3. den Austausch von Studierenden, insbesondere postgradual Studierenden, und jungen Wissenschaftlern zu Studienaufenthalten;

4. den Austausch von Fachliteratur, Lehr- und Anschauungsmaterial sowie von Lehrmitteln.“

Zudem wollen die Vertragspartner „die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Museumswesens, den Austausch von Ausstellungen sowie die Gewährung von Leihgaben“ (Art. 3 Abs. 6), „die Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Denkmalpflege“ (Art. 3 Abs. 7), die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bibliothekswesens (Art. 6) und im Archivwesen (Art. 7) fördern.

Bezogen auf die Wissenschaften ist das Kulturabkommen ein Austauschprogramm. Damit ermöglicht es Beziehungen, die es bisher in institutionalisierter Form nicht gab; deshalb sollte es zügig durchgeführt werden. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß es keine wissenschaftliche Kooperation im Forschungssektor anzielt. Zusammenarbeiten sollen in erster Linie „Organe“ (Art. 1: „Diese Zusammenarbeit erfolgt zwischen den zuständigen Organen beziehungsweise Behörden, Institutionen und — soweit sie nach Maßgabe der

innerstaatlichen Rechtsordnung und Praxis an der Realisierung des Abkommens beteiligt sind oder werden — zwischen Organisationen, Vereinigungen und den im kulturellen Bereich tätigen Personen.“). Das verweist auf die Möglichkeit oder gar Absicht, ein hohes Maß an politischer Steuerung einzubringen. Die Betroffenen — die künftig den Austausch und die Zusammenarbeit zu praktizieren haben — sind offenbar im Stadium der Verhandlungen nicht konsultiert worden²⁷⁾.

Versteht man Wissenschaft in erster Linie als Bestandteil der Kultur, dann mag es angehen, im Rahmen einer dialogischen Politik den Austausch zu favorisieren: Es geht dann allein um die gegenseitige Übermittlung von kulturellen Wissensbeständen. Begreift man jedoch die Wissenschaften auch als gesellschaftliche Problemlösungsinstanz, dann kann der Austausch allein nicht ausreichen. Und auch die politische Steuerung muß hier einen anderen Stellenwert und eine andere Reichweite haben. Für die zentralen Problemfelder (Energie, Information, Gesundheit/Leben) weiß sich Politik heute nicht mehr in der Lage, eigenständige und zureichende Definitionen zu geben. Über Beratungswesen, Enquetekommissionen (Bundesrepublik) oder Wissenschaftliche Räte (DDR) wird Fachwissen eingeholt. So gesehen kann es nicht zuerst und allein Sache der Politik sein, die auf die globalen und analogen Probleme ausgerichtete wissenschaftliche Zusammenarbeit zu steuern; sie kann nur einen Rahmen vorgeben. Das angestrebte Wissenschaftsabkommen sollte also als ein Dokument gesehen werden, das es den Wissenschaftlern in beiden deutschen Staaten ermöglicht, den fachlichen Dialog über gemeinsame Probleme aufzunehmen.

Der Textentwurf für dieses Abkommen ist noch nicht veröffentlicht worden. Gleichwohl lassen sich Konturen aus diversen Absichtserklärungen, vor allem der letzten Bundesforschungsberichte, und aus den Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern näherungsweise erschließen. Danach sind insbesondere zu regeln:

— die Gegenstände der Zusammenarbeit. Hier ist an das Interesse und die Praxis der Bundesregierung zu erinnern, alle Gebiete der Natur- und Technikwissenschaften, der Sozial- und Geisteswissenschaften in die vertragliche Zusammen-

arbeit einzubeziehen (s. Bundesforschungsbericht V);

— die Durchführung der Zusammenarbeit. Hier dürften, wie z. B. im Kulturabkommen, Einzelvereinbarungen oder Arbeitspläne möglich sein; die Entscheidung über Einzelheiten (Thema, Beteiligte, Informations- und Koordinierungsleistungen) wird vermutlich, wie international üblich, einem Komitee oder einer Kommission übertragen;

— die rechtlichen Fragen (z. B. Rechtsschutz von Erfindungen) und administrativ-technische Bedingungen (vor allem Reise- und Arbeitsmöglichkeiten);

— die Formen der Zusammenarbeit.

Ob und inwieweit Wissenschaftler in die Vertragsverhandlungen einbezogen waren bzw. sind, wird die Bundesregierung — neben anderen Fragen — im Zuge einer parlamentarischen Anfrage zu beantworten haben²⁸⁾. Noch wichtiger scheint uns die Frage zu sein, in welchen Formen, zu welchen Projekten und mit welchen Partnern kooperiert werden wird — immer vorausgesetzt, daß das Abkommen eine neue Quantität der Wissenschaftsbeziehungen und eine neue Qualität der Zusammenarbeit verspricht. Wenn das Abkommen nicht nur Austauschprogramm sein, sondern Zusammenarbeit im Wortsinn ermöglichen soll, dann sollten alle in den internationalen Wissenschaftsbeziehungen bekannten Formen der Kooperation genutzt und die Zusammenarbeit schließlich in den „höheren“ Formen stabilisiert werden. Das heißt: Neben dem *Austausch von Informationen* und der *Durchführung von wissenschaftlichen Konferenzen*, neben dem gegenseitigen *Austausch von Wissenschaftlern* sind insbesondere *synchrone und schließlich gemeinsame Forschungsprojekte* anzustreben und durchzuführen. In diesem Sinne ist die von J. Nötzold²⁹⁾ aufgestellte Regel, komplexere Technologie erfordere engere Formen der Zusammenarbeit, auf den Zusammenhang von wissenschaftsrelevanten Problemen und Kooperationsformen zu übertragen. Das hieße, je komplexer die Gegenstände der Wissenschaftskooperation sind, desto notwendiger sind intensive Beziehungen zur gemeinsamen Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

²⁸⁾ Kleine Anfrage des Abgeordneten Fischer (Bad Hersfeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN: Stand der wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit europäischen RGW-Ländern, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/5316 (14. April 1986).

²⁹⁾ J. Nötzold (Anm. 22), S. 17.

²⁷⁾ U. Wittstock, Der dünne Draht nach drüben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Februar 1986.

Gleichwohl gilt wenigstens für die Startphase nach Vertragsabschluß, daß die Beteiligten stufenweise, differenziert und erfahrungskontrolliert vorgehen. Immerhin handelt es sich um Beziehungen zwischen Wissenschaften, die in antagonistische Wert- und Gesellschaftssysteme eingebunden sind. Wir können nicht einfach wieder da anknüpfen, wo seit Beginn der sechziger Jahre die traditionellen Kontakte abgebrochen wurden; ein neues Beziehungsgefüge ist behutsam auf- und auszubauen. Mit einer Unterzeichnung des Vertrags beginnt daher wohl zunächst eine lernintensive Anlaufphase, in der das Austauschprogramm, auf das sich die deutsch-deutsche Wissenschaftskooperation erst einmal konzentrieren dürfte, eine Vorlauffunktion für die künftige Durchführung von Forschungsprojekten hat. In dieser Zeit wird es darauf ankommen, die Wissensdefizite über die Kollegen und das Fach im jeweils anderen Deutschland durch gegenseitige informative Hilfen abzarbeiten.

Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit in — später — den höheren Formen, also bei der Durchführung von Forschungsprojekten. Eine andere Voraussetzung wäre es, die komplizierte Situation einer durch viele Faktoren und Widersprüche belasteten Wissenschaftskooperation dadurch verstehbar und beherrschbar zu machen, daß die Beteiligten neben offenen Informationen auch Leistungs- und Vertrauensvorschüsse einbringen. Das hieße beispielsweise, am Anfang das *do-ut-des*-Prinzip hintanzustellen und unsererseits auf die vorwiegend ökonomischen Interessen der DDR einzugehen.

Als dritte Voraussetzung sollten die wissenschaftlichen Leistungsangebote an die „relative Autonomie“ der Wissenschaften gekoppelt werden. Das hieße, daß Wissenschaftler die Initiative zurückgewinnen und gegenüber der Politik behaupten, indem sie die Gegenstände, Formen und Modalitäten der Beziehungen so selbständig wie möglich bestimmen und so entstaatlicht wie möglich regeln. Dabei ist auszuprobieren, ob L. Grahams auf die UdSSR bezogene Feststellung noch immer und auch für die DDR gilt, „that fear of political effect internally is not strong enough to override their desires for the exchange of scientific and technical information and for the continuation of détente“³⁰).

³⁰) L. R. Graham, How Valuable Are Scientific Exchanges with the Soviet Union?, in: Science, Vol. 202 (27. Oktober 1978), S. 387.

Viertens ist zu beherzigen, was G. Grass zum Kulturabkommen einwandte. So wie Kulturbeziehungen nicht nur auf der Ebene der Hochkultur zelebriert werden sollten, so sollte Subjekt der Wissenschaftsbeziehungen nicht nur die etablierte universitäre und außeruniversitäre Forschung und schon gar nicht nur die Wissenschaftsbürokratie sein. Das hieße, auch wissenschaftliche Alternativen und alternative Wissenschaftler sind an der Wissenschaftsentwicklung beteiligt und tragen deshalb die Wissenschaftskooperation mit (Geschichtswerkstätten oder Wissenschaftsläden, Mitarbeiter ökologischer Forschungsinstitute u. a. m.). Kämen — hier wie dort — das pluralistische Spektrum und die Paradigmenkonkurrenz der Wissenschaften nicht zum Tragen, so würde man mit den Subjekten auch den Objektbereich der Wissenschaftsbeziehungen verfehlen.

Die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen werden, selbst wenn all diesen und noch anderen Voraussetzungen entsprochen wäre, von politischen Kontexten, Situationen und Entscheidungen beeinflußt bleiben. Damit meinen wir nicht nur die Restriktionen, die es — mit deutlichem Übergewicht auf seiten der DDR — gibt, und die daraus resultierenden Asymmetrien. Wissenschaftsbeziehungen bleiben in alle Ebenen des Systemwettstreits eingebunden, also in weltanschauliche und politische Konflikte, ordnungspolitische und ökonomische Konkurrenz, Kooperation gesellschaftlicher Teilbereiche, kommunikative Beziehungen zwischen Menschen. Dies berücksichtigend, wollen wir ein differenziertes Modell der Wissenschaftskooperation vorschlagen.

Selbst wenn nach einer erfolgreich verlaufenden Austauschphase zwischen den entfremdeten Wissenschaften in Deutschland eine kooperationsfähige Situation entstanden ist, wird man aus vielerlei Gründen große Schwierigkeiten haben, gemeinsam zu bearbeitende Projekte zu formulieren und vor allem zu institutionalisieren. Wir schlagen daher eine zunächst *synchrone Projektbearbeitung* zwischen der Bundesrepublik und der DDR vor. Dieser Prozeß beginnt mit der Definition des Problems, um dessen Lösung man sich mit der systematischen Kreativität der Wissenschaften in den beiden Gesellschaften bemüht. Das gemeinsam definierte Problem bearbeiten Institute und andere wissenschaftliche Einrichtungen. Die Projektforschungen verlaufen je eigenständig, aber im ständigen Diskussions- und Informationskontakt mit dem Partner im anderen Lande. In regel-

mäßigen Abständen wird auf Konferenzen und Arbeitssitzungen, die von beiden Seiten durchgeführt werden, über den jeweiligen Stand der Forschung informiert.

Für diesen Typ der Kooperation erhält die Kommission, die die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen regeln wird, eine zentrale Bedeutung. In diesem Gremium sollten nicht nur Repräsentanten der politischen Administration und der Wissenschaftsbürokratie vertreten sein, sondern insbesondere die Fachwissenschaftler. Zumindest wird die Kommission nicht ohne die fachgerechte Zu- und Vorarbeit von problembezogenen Subkommissionen auskommen können. In diesen Fachgremien sind — möglichst unter Beteiligung der Fachwissenschaftler selbst — die Projekte zu formulieren, während die Kommission den Ablauf der synchronen Projektbearbeitung festlegt.

Damit hätte die Kommission folgende Funktionen zu erfüllen:

- die Definition eines Forschungsprojekts als Reaktion auf ein globales oder analoges Problem auf Vorschlag der Subkommission;
- die Berufung der zu beteiligenden Institute und Wissenschaftler;
- die Erstellung eines Ablaufplans für die synchronen Forschungen;
- die Koordination der verschiedenen Projekte;
- die Regelung der Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Das Spektrum der möglichen synchronen Projekte ist so breit wie das der intersystemaren und analogen gesellschaftlichen und der wissenschaftsinternen Probleme. Zu empfehlen wäre, mit einzelnen Projekten zu beginnen, die einen hohen sozialen und politischen Aufmerksamkeitswert haben und an vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen und Forschungsfronten anschließen: beispielsweise Energieforschung (etwa regenerative Energien, Entschwefelungs- und Entstaubungstechniken, Kraftwerkssicherheit), Umweltforschung und Biotechnologie (etwa Forschungen über Ursachen und Therapien des Waldsterbens, biotechnologischer Schutz von Pflanzen und Gewässern, Müllbeseitigung und Recycling), Kommunikationstechniken und ihre Folgen, arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Forschung (etwa Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitssicherheit, Probleme der Schichtarbeit, arbeitsbedingte Erkrankungen), Gesundheitsfor-

schung, Friedensforschung, Technologiebewertung u. a. m. Projekte auf diesen Gebieten könnten eingeleitet werden durch Exkursionen und dergleichen zur Herstellung von Informations- und Diskussionskontakten; beide Partner könnten dann Vorschläge für Forschungsvorhaben einreichen, die die deutsch-deutsche Wissenschaftskommission fördert.

Während die synchronen Projekte gemeinschaftlich bei der Problemdefinition und arbeitsteilig bei der Forschung und Ergebnisbewertung angegangen werden können, wären für eine *gemeinsame Projektbearbeitung* durchgängig noch engere Formen der Kooperation erforderlich. Diese höchste Stufe der wissenschaftlichen Zusammenarbeit könnte das deutsch-deutsche Wissenschaftsabkommen insbesondere dadurch ermöglichen, daß es direkte Kontakte, gemeinschaftliche Nutzung der wissenschaftlichen Infrastruktur und der Forschungstechnik sowie gemeinsame Forschung gestattet und anzielt. Sind diese Bedingungen gegeben, so könnte sich die Kommission auf Funktionen der Koordinierung, der Information und der Förderung konzentrieren; Projektdefinition und Auswahl der Beteiligten wären ebenso Sache der Wissenschaftler wie der Forschungsprozeß und die Präsentation der Ergebnisse.

Das ist freilich Zukunft; wenn das Wissenschaftsabkommen in Kraft ist, werden wohl zunächst Austauschbeziehungen und einzelne synchrone Projektforschungen im Vordergrund stehen. Über diese Stufen kann deutsch-deutsche Wissenschaftskooperation unspektakulär und alltäglich werden. Dazu gehört nach W. v. Bredow³¹⁾,

„— daß man die Problemfelder für derartige Kooperation enger und präzise formuliert,

— daß nicht die halb schon mit politischen und Management-Aufgaben befaßten senior scientists allein oder hauptsächlich intersystemare Wissenschaftskooperation betreiben, sondern die direkt mit den so definierten Problemen arbeitenden Wissenschaftler,

— daß diese Wissenschaftler kleine, überschaubare Arbeitseinheiten bilden, in denen durch Informationsaustausch, Methodenvergleich und gegenseitige fachliche Ergänzung und Kritik die ge-

³¹⁾ W. v. Bredow, Intersystemare Wissenschaftskooperation in der gegenwärtigen Entwicklung des Ost-West-Konflikts, in: Wissenschaft und Entspannung, Erlangen 1984, S. 42.

meinsam interessierenden Probleme besser angegangen werden können“.

Eine solche Veralltäglicung bedeutet Normalisierung, und das vielleicht nicht nur für den Wissenschaftsbetrieb, sondern auch für die Beziehungen auf anderen Gebieten. Indes sind Rückwirkungen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (auf Politik, Wirtschaft, Kultur, Ideologie, Wissenschaft und gesellschaftliche Beziehungen) erst

zu kalkulieren, wenn es diese Zusammenarbeit dauerhaft gibt. Daß die Abkommen dafür neue Chancen eröffnen, dürfte zumindest dann außer Zweifel stehen, wenn politische Interventionsmöglichkeiten und Tendenzen der Ökonomisierung auf das für die beteiligten Wissenschaftler erträgliche Maß beschränkt werden. Dabei muß nicht unbedingt eine deutsch-deutsche „Gelehrtenrepublik“ entstehen.

Die Kulturbeziehungen zwischen Ost und West im KSZE-Prozeß

Einleitung

Während des Madrider KSZE-Folgetreffens (11. November 1980 bis 9. September 1983) hatte Frankreich den Vorschlag unterbreitet, auf einem Kulturforum die Möglichkeiten einer engeren kulturellen Zusammenarbeit zwischen West und Ost zu erörtern¹⁾. Der französische Vorstoß fand einhellige Zustimmung. Daß Ungarn das Kongreßmandat erhielt, verdankte es ebenfalls Frankreich. Im Verlauf des bisherigen KSZE-Prozesses hatten nämlich bislang Folgetreffen und Expertentreffen lediglich in Mitgliedstaaten der NATO sowie in neutralen oder blockfreien Ländern stattgefunden. Erstmals sollte mit Ungarn nun auch ein Mitgliedsland des Warschauer Paktes ein KSZE-Expertentreffen ausrichten. Auch die USA vertraten die Auffassung, daß Budapest ein ausgezeichnete Platz für diese Beratung sein werde, da nach amerikanischer Meinung Ungarn eine Art Brücke zwischen Ost und West bilden könne, um den Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmerländern zu inspirieren²⁾.

Im „Abschließenden Dokument“ des Madrider Folgetreffens hieß es dann, daß auf Einladung der Regierung Ungarns in Budapest, beginnend am 15. Oktober 1985, ein „Kulturforum“ stattfinden werde. Neu daran war, daß an diesem Expertentreffen nicht nur Minister und Diplomaten, sondern auch führende Persönlichkeiten der Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der Kultur teilnehmen sollten.

Zu einem Vorbereitungstreffen für das Kulturforum 1985 hatte die ungarische Regierung nach Budapest eingeladen, wo vom 21. November bis 4. Dezember 1984 Repräsentanten der 35 Teilnehmerstaaten Einigung über die Tagesordnung und den organisatorischen Rahmen sowie andere Modalitäten erzielten. Hatte der unga-

rische Außenminister Dr. Péter Várkonyi in seiner Rede anläßlich der Unterzeichnung des Abschlußdokuments des Madrider Folgetreffens den Teilnehmern dafür gedankt, Budapest als einen geeigneten Schauplatz für das Kulturforum anzusehen, erinnerte Staatssekretär János Nagy vom ungarischen Außenministerium in seiner Begrüßungsansprache auf der Expertenkonferenz zur Vorbereitung des Kulturforums daran, daß Europa der Geburtsort solcher geistigen Strömungen wie der Renaissance und der Aufklärung sei, „deren Ausstrahlung wir heute noch spüren“³⁾.

Auf dem Budapester Vorbereitungstreffen war man übereingekommen, daß die Eröffnungserklärungen von Vertretern der Teilnehmerstaaten und die Ansprache eines Vertreters des Gastgeberlandes in öffentlichen Sitzungen abgegeben werden, die Erörterung der Themen, wie der Austausch in den verschiedenen Bereichen der Kultur gefördert und ausgeweitet werden kann, jedoch in nichtöffentlichen Sitzungen stattfinden solle. So war festgelegt worden, daß die führenden Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kultur in vier Arbeitsgruppen vom 21. Oktober bis 15. November 1985 gemeinsam mit Diplomaten und Ministern die Ausweitung der Zusammenarbeit in folgenden Sparten beraten sollten:

— *Bildende und Angewandte Kunst*

Malerei, Graphik, künstlerische Photographie, Bildhauerei, Design, Architektur, Erhaltung kultureller und historischer Denkmäler;

— *Darstellende Kunst*

Theater, Tanz/Folklore, Musik, Film, kulturelle Programme in Rundfunk und Fernsehen;

— *Literatur*

Literatur, Publizieren und Übersetzen, auch mit Bezug auf weniger verbreitete Sprachen der Teilnehmerstaaten;

¹⁾ Vgl. dazu die Eröffnungserklärung des französischen Botschafters in Wien, François-Regis Bastide, auf dem KSZE-Kulturforum, Provisional record of the second meeting vom 15. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 2, S. 61.

²⁾ Botschafter Walter J. Stoessel, Leiter der US-Delegation beim Kulturforum in einem Interview, deutsch in: Budapester Rundschau vom 18. 11. 1985.

³⁾ Zehn Jahre auf dem Wege von Helsinki, Budapest 1985, S. 42, 48 f.

— Gegenseitige kulturelle Kenntnis

Forschung, Bildung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kunst, Bibliotheken, kulturelles Erbe, Erhaltung und Achtung der Mannigfaltigkeit und der Eigenart der Kulturen der Teilnehmerstaaten, Museen, Ausstellungen.

Nichtöffentlich sollte auch die Ausarbeitung von Schlußfolgerungen des Kulturforums vorgenommen werden, während der offizielle Abschluß dieses KSZE-Expertentreffens mit der Abgabe von Schlußfolgerungen der Teilnehmerstaaten wieder öffentlich sein sollte⁴⁾.

I. Dialog der Gegensätze

Vorbereitung des Kulturforums und erste Auseinandersetzungen

Auch wenn das KSZE-Kulturforum in Budapest, an dem rund 800 Delegierte teilnahmen, von seinem Umfang und der Vielfalt her einmaligen Charakter hatte, gab es doch nach dem Zweiten Weltkrieg schon mehrere Ansätze, die Ost-West-Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu beleben. Bereits zehn Jahre vor der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki hatte im Sommer 1965 auf Initiative des österreichischen Bundespräsidenten Franz Jonas in Wien ein Expertentreffen stattgefunden, an dem sich Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus beiden Teilen Europas und den USA beteiligten. Der ungarische PEN-Club-Präsident Iván Boldizsár und der tschechoslowakische Schriftsteller Jiří Hájek — beide waren auch wieder Mitglieder der Delegationen ihrer Länder auf dem KSZE-Kulturforum — machten damals den Vorschlag, es solle eine europäische Kulturzeitschrift gegründet werden, in der Schriftsteller aus ganz Europa publizieren können. Die Überlegungen gingen 1965 schon so weit, ob diese Zeitschrift in Prag oder Budapest erscheinen solle. Doch nach der sowjetischen Intervention in der ČSSR im August 1968 waren weitere Diskussionen über eine gemeinsame europäische Kulturzeitschrift zurückgestellt worden, die dann erst im Herbst 1985 auf dem Budapester Kulturforum wieder aufgenommen wurden.

Was dort im großen diskutiert wurde, hatten vier Politiker bereits im Juli 1985 in Wien im kleinen versucht: Der österreichische Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz hatte die Kulturminister Ungarns und der DDR, Prof. Dr. Béla Köpeczi und Dr. Hans-Joachim Hoffmann, sowie den Bundesgeschäftsführer der SPD, Dr. Peter Glotz, zu einem Dialog über die kulturelle Identität Europas eingeladen. Das, was wenige Monate danach auch

in Budapest zu einem Streitpunkt wurde, nämlich die Organisation von Meinungsfreiheit und Toleranz, darüber war man auch in Wien zu keiner Einigung gelangt. Es blieb bei einem „Dialog der Gegensätze“⁵⁾.

In Budapest nicht gegenseitig aufrechnen

Inzwischen waren die KSZE-Teilnehmerländer an die Arbeit gegangen, um ihre Delegationen für Budapest zusammenzustellen. Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehörten zu den größten, die an diesem Kulturforum teilnahmen. Hatte es zwischen vielen EG- und NATO-Staaten vor Beginn des Expertentreffens in Budapest bilaterale Gespräche gegeben, so waren auch die stellvertretenden Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 10. und 11. September 1985 in Budapest zu einem gesonderten Konsultativtreffen über die Vorbereitungen des Kulturforums zusammengekommen⁶⁾; dabei waren die allgemeine Marschroute festgelegt und einige Korrekturen vorgenommen worden.

Das wird offensichtlich, wenn man zwei in der DDR erschienene Grundsatzartikel zum Kulturforum miteinander vergleicht, wobei der eine kurz vor dem Vorbereitungstreffen, der andere vor Eröffnung des Kulturforums erschienen war. Hieß es im November 1984 noch, „die aggressivsten Kreise des Imperialismus“ seien bestrebt, „Kultur und Kunst ihrer gegen den Sozialismus gerichteten Kreuzzugspolitik“ unterzuordnen und wollten deshalb auch „das Budapester Kulturforum in ihren Kurs der Konfrontation einordnen“, so rückte das DDR-Außenministerium im Oktober 1985 von dieser Beurteilung des Auftretens westlicher Staaten in Budapest ab. Der zweite Beitrag trägt nicht nur die Überschrift „Für konstruktiven Dialog und Suche nach Verständigung“,

⁴⁾ Bericht über das Vorbereitungstreffen, Budapest, 4. 12. 1984, Journal Nr. 10.

⁵⁾ Ein Schritt für Europa — Dialog der Gegensätze, Wien 1985, S. 112 ff.

⁶⁾ Vgl. dazu „Für bessere Verständigung zwischen Nationen — Kulturforum“, in: Budapester Rundschau, vom 7. 10. 1985.

sondern ist auch in einem versöhnlichen Ton gehalten. Hatte der Autor elf Monate zuvor selbst noch polemisiert, plädierte er nun dafür, „auf unnötige polemische Zuspitzungen zu verzichten und die Probleme positiv mit der Absicht einer weiteren Förderung des europäischen Prozesses anzugehen“. Eine gegenseitige Aufrechnung sei nicht das Ziel des Forums; in der Natur der Sache liege es vielmehr, „wenn sich Vertreter sozial gegensätzlicher Sphären begegnen. Aber unterschiedliche Wertvorstellungen und Konzeptionen sollten nicht Anlaß zur Konfrontation, sondern gerade zum Dialog sein. In Budapest sollte nicht der Wunsch dominieren, dem anderen Schläge zuzufügen und Punkte zu sammeln.“⁷⁾ So war unverkennbar, daß wenige Wochen vor dem Treffen zwischen Generalsekretär Michail Gorbatschow und Präsident Ronald Reagan in Genf die Warschauer-Pakt-Staaten keine Konfrontation suchten und auch „der Geist des konstruktiven Dialogs, des Suchens nach Verständigung in Grundfragen das Klima in Budapest bestimmen“ sollten, wie es in dem zweiten Grundsatzartikel hieß.

Für umfassenden Kulturaustausch

Am Rande der 40. UNO-Vollversammlung hatten Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und DDR-Außenminister Oskar Fischer intensiv über das Budapester Kulturforum gesprochen; beim Vorbereitungstreffen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zum KSZE-Kulturforum plädierte der Bundesaußenminister für einen umfassenden Austausch, der „die Vielfalt der europäischen kulturellen Identität zum Ausdruck bringt“. Ein erfolgreicher Verlauf des Kulturforums werde von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Weiterführung des KSZE-Prozesses sein⁸⁾. Aber nicht nur die beiden deutschen Staaten, auch das neutrale Österreich erwarteten vom ersten KSZE-Treffen im kulturellen Bereich eine Dynamisierung des KSZE-Prozesses, da Isolation und Abkapselung die schöpferischen Kräfte der Völker auf die Dauer schwer beeinträchtigen⁹⁾.

⁷⁾ Botschafter Peter Lorf, Leiter der Abteilung Kulturelle Auslandsbeziehungen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, in: *Horizont*, Ost-Berlin, Nr. 11/1984 (Kulturforum '85 in Budapest) und Nr. 10/1985 (Vor dem Budapester Kulturforum — Für konstruktiven Dialog und Suche nach Verständigung).

⁸⁾ Der Bundesminister des Auswärtigen informiert, Bonn, 4. 10. 1985, Rede von Bundesaußenminister Genscher vom 4. 10. 1985 in München.

⁹⁾ Außenminister Leopold Gratz, Wien: Große Aufgaben für ein kleines Land — Der Kulturaustausch: Eine Chance für Frieden und Fortschritt, in: *Pannonia — Magazin für europäische Zusammenarbeit*, Eisenstadt, Nr. 3—4/1985, S. 3.

Die kulturelle Zusammenarbeit über die Grenzen, auch die Systemgrenzen hinweg in ganz Europa bleibt deshalb ein wichtiges Ziel. „Sie ist schon jetzt nicht Aschenbrödel, sondern wird von den Europäern und ihren Regierungen in West und Ost als ein unentbehrlicher Teil des Dialogs zwischen den Menschen und Völkern und der zwischenstaatlichen Kooperation verstanden.“¹⁰⁾

Kein Streitplatz der Supermächte

Die tiefen ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West waren in Budapest bereits aus den Eröffnungserklärungen von Vertretern der Teilnehmerstaaten herauszuhören. Forderten die Delegierten der westlichen und neutralen Staaten die freie Verbreitung künstlerischer Schöpfungen über alle Grenzen hinweg und das Recht jeden Künstlers, sich an die Orte zu begeben, die sein Schaffen inspirieren, so stellten die meisten Warschauer-Pakt-Staaten die Verantwortung des Künstlers für den Frieden oder den Kampf gegen die „Auswüchse“ der Kulturindustrie in den Vordergrund. Diese grundsätzlich unterschiedliche Auffassung kennzeichnete die Stellungnahmen, wobei die Sprecher der Warschauer-Pakt-Staaten — mit Ausnahme Ungarns — detailliert darüber berichteten, wieviele Ensembles sie ins Ausland entsandten, wie groß die Zahl der sie besuchenden ausländischen Kulturgruppen war und wie groß die Auflage der übersetzten ausländischen Autoren ist, um damit ihre Weltoffenheit zu beweisen¹¹⁾.

Budapest war in der ersten Konferenzwoche zwar nicht zum Streitplatz der beiden Supermächte geworden, deren Delegierte ihre Kritik ohne große Schärfe vorbrachten, aber es kam zu harten Auseinandersetzungen auch jenseits der Machtblöcke zwischen Bulgarien und der Türkei, zwischen Griechenland und der Türkei sowie zwischen der griechischen Republik Zypern und der Türkei, wobei auch noch das blockfreie Jugoslawien Verhalten Kritik anmeldete, ohne dabei Bulgarien namentlich zu erwähnen. Die Türkei kritisierte die bulgarische Minderheitenpolitik, das Leugnen eines türkischen Bevölkerungsteils in Bulgarien; die Regierung in Sofia sei dazu übergegangen, die türkische Identität eines Teils der bulgarischen

¹⁰⁾ Barthold C. Witte, Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Bonn: Gibt es eine europäische Kulturpolitik? — Aufgaben und Chancen, in: *Pannonia*, Nr. 3—4/1985, S. 24—27.

¹¹⁾ Vgl. z. B. die Rede des Kulturministers der DDR, Hans-Joachim Hoffmann, vom 15. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 2, S. 141—149.

Staatsbürger zu zerstören. Bulgarien ließ darauf eine Erklärung zirkulieren, in der es hieß, daß es in diesem Land keine türkische nationale Minderheit gäbe, obwohl man in Nachschlagewerken, die in anderen in Warschauer-Pakt-Staaten erschienen sind, nachlesen kann, daß acht Prozent der bulgarischen Staatsbürger türkischer Nationalität sind.

Da die jugoslawische Delegation von einem mazedonischen Schriftsteller geleitet wurde, lag es nahe, daß dieser ebenfalls eine Anspielung auf Bulgarien machte, welches beharrlich eine mazedonische Minderheit im Lande leugnet und von Zeit zu Zeit die jugoslawische Mazedonienpolitik kritisiert. Das veranlaßte den jugoslawischen Delegationschef zu dem Hinweis, in seinem Land habe man manchmal das Gefühl, daß man plötzlich aus dem Hinterhalt angegriffen werde. Zypern wiederum hielt das Kulturforum für den geeigneten Platz, schwere Beschuldigungen gegen die Türkei vorzubringen. Nach der türkischen Invasion Nordzyperns im Jahre 1974 seien dort kulturelle Werte zerstört oder geplündert worden, da die Türkei mit der militärischen Intervention die Zerstörung der kulturellen Identität verbunden habe. Deshalb müsse auf einem Kulturforum die Zerstörung und der Raub zyprischen kulturellen Erbes angeklagt werden¹²⁾.

Minderheiten — Brücke zu den Nachbarn

Das Thema „kulturelle Entfaltung nationaler Minderheiten“ war in Budapest von vielen Delegierten behandelt worden. Einige der Teilnehmerländer, die zum Warschauer Pakt gehören, waren sich voll bewußt, daß diese Thematik eine sehr wichtige Rolle spielen werde. So hatten sowohl die Sowjetunion als auch die DDR und Ungarn Angehörige ihrer nationalen Minderheiten in die Delegationen aufgenommen. Rumänien hatte darauf allerdings verzichtet; seine Delegation bestand ausschließlich aus Angehörigen des diplomatischen Dienstes. Der rumänische Delegationschef war jedoch in seiner Eröffnungserklärung kurz auf die Situation der Minderheiten in Rumänien eingegangen. Dabei ging er allerdings nicht ein auf die Gewährleistung einer ungehinderten

¹²⁾ Erklärungen von Botschafter Cenap Keskin (Türkei), Kulturminister Georgi Jordanow (Bulgarien), Botschafter Kole Časule (Jugoslawien), Attaché Konstantinos Leontiu (Zypern), Botschafter Pantelis Economou (Griechenland) vom 16. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 2, S. 61 ff., sowie Deklaration der türkischen Delegation vom 5. 11. 1985.

Ausübung der kulturellen Rechte der nationalen Minderheiten in Rumänien.

Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Kulturforum wies indes auf die Minderheiten deutscher Sprache und deutscher Kultur in einigen Ländern Südosteuropas hin und bezeichnete sie als Brücke zu den Nachbarn dieses Raumes, in deren Mitte sie leben. Deshalb gelte für die Menschen deutscher Kultur in anderen Ländern Europas, soweit sie sich in Gleichberechtigung und Toleranz entfalten könnten, dasselbe¹³⁾. Die Situation der zwei Millionen in der Sowjetunion lebenden Deutschen war zwar nicht direkt angesprochen worden, doch daß sie sich dort nicht in Gleichberechtigung und Toleranz kulturell entfalten können, dafür gibt es viele Beispiele. Der sowjetischen Delegation in Budapest hatte kein sowjetdeutscher Künstler angehört, obwohl es nahegelegen hätte, z. B. auf die erfolgreiche Arbeit des Deutschen Dramentheaters in Temirtau/Kasachstan zu verweisen. Dafür hob die DDR die Pflege der sorbischen Kultur hervor, jener kleinen westslawischen Minderheit, die von Ost-Berlin mit etwa 100 000 Bürgern angegeben wird¹⁴⁾.

Da jeder vierte Ungar außerhalb Ungarns lebt (so vor allem in Rumänien, Jugoslawien, Österreich und der Tschechoslowakei), legte die ungarische Delegation besonderen Wert auf die Behandlung des Themas der kulturellen Betätigung der nationalen Minderheiten. So wurden von Ungarn nicht nur der Nationalismus, nationale Ressentiments sowie jede Form der Assimilation durch Zwang verurteilt. Nach ungarischer Auffassung, so wurde erklärt, könne die Mehrheitsnation den Minderheiten nicht weit genug entgegenkommen; sie müsse ihnen die gleichen, in mancher Hinsicht sogar noch mehr Rechte einräumen, um die sich aus der Minderheitenexistenz ergebenden Nachteile aufzuheben. Für Ungarn sind die nationalen Minderheiten Bindeglieder, die bei der Pflege der Freundschaft zwischen den Donauvölkern eine bedeutende Rolle spielen könnten. Der Kopräsident der Arbeitsgruppe Literatur der ungarischen Delegation zitierte in diesem Zusammenhang — ohne Nennung eines Landes — den 1983 verstor-

¹³⁾ Erklärungen von Botschafter Dumitriu Aninoiu (Rumänien) vom 15. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 1, S. 9 ff., und Botschafter Karl Günther von Hase (Bundesrepublik Deutschland) vom 16. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 3, S. 181.

¹⁴⁾ Vgl. dazu den Beitrag von Prof. Dr. Hans Koch, Ost-Berlin, auf dem Kulturforum, erwähnt von Regina General in: Ein großer Katalog-Bericht vom KSZE-Forum in Budapest, Sonntag, Ost-Berlin, Nr. 48/1985, S. 2.

benen ungarischen Dichter Gyula Illyés¹⁵⁾. Da Illyés sehr offen die rumänische Nationalitätenpolitik kritisiert hatte, genügte seine Namensnen-

nung, um zu wissen, wen Ungarn auf dem Kulturforum zu einer korrekten Nationalitätenpolitik ermahnen wollte.

II. Tagung hinter verschlossenen Türen

Vorschläge der Teilnehmerstaaten

Obwohl doch gerade die Kultur auf die Öffentlichkeit angewiesen ist, fanden auf dem Budapester Kulturforum die Sitzungen der vier Arbeitsgruppen, in denen vor allem die Persönlichkeiten des kulturellen Lebens das Wort ergriffen, hinter verschlossenen Türen statt. Das war auf eine Forderung der Warschauer-Pakt-Staaten zurückzuführen. Die Sowjetunion stellte schließlich auch noch die Forderung, daß alles, was in den Arbeitsgruppen gesagt werde, nicht zu protokollieren sei. Die Folge davon war, daß zwangsläufig viele Ungenauigkeiten ins Spiel kamen, die bei der Vorlage offizieller Protokolle ohne weiteres hätten vermieden werden können. Dennoch ist von allen Teilnehmerländern des Kulturforums gerade die Aussprache in den Arbeitsgruppen, trotz der bestehenden Meinungsunterschiede, als sehr erfolgreich und fruchtbringend bezeichnet worden. Denn dabei konnten viele Wege aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Kulturaustausch bestehen und wo es Bereiche gibt, die entweder überhaupt noch nicht oder nur sehr unbefriedigend genutzt werden.

Auf dem Kulturforum wurden insgesamt 250 Vorschläge unterbreitet, wie die Zusammenarbeit zwischen den 35 KSZE-Teilnehmerstaaten verbessert werden kann. Ein großer Teil dieser Vorschläge wird sicherlich erst längerfristig zu verwirklichen sein. Aber in Budapest wurden auch Vorschläge gemacht, die sich bereits kurz- oder mittelfristig realisieren lassen. Dabei gab es eine Reihe von Projekten, denen spontan Mitgliedstaaten der *beiden* Machtblöcke und blockfreie Länder zustimmten. Eine Reihe von Vorschlägen fanden wiederum nur bei zwei, drei oder vier Staaten besonderes Interesse, die nach dem Kulturforum diese Pläne der Zusammenarbeit weiter verfolgen wollen. Einhellig ist man auch in Ost und West der Auffassung, daß die in Budapest gemachten Vor-

schläge nicht in einem Aktenschrank verstauben dürfen. Während der Arbeitssitzungen war deshalb der Vorschlag gemacht worden, ein sogenanntes Budapester Register anzulegen, das dann auch beim III. KSZE-Folgetreffen in Wien im November 1986 eingebracht werden könnte. So bestechend dieser Vorschlag auch war, so fand er natürlich auch Kritiker. Denn mehreren Teilnehmerstaaten war die Veröffentlichung eines solchen Registers unangenehm. Sie fürchteten, daß sich dann Bürger ihres Landes auf gewisse Inhalte dieses Registers berufen und entsprechende Forderungen stellen könnten.

„Schatz der Ideen“

Die 250 unterbreiteten Vorschläge sind jedoch in Budapest schriftlich festgehalten worden. Und so ist es nicht ausgeschlossen, daß sich damit auch andere Gremien, etwa der Internationale PEN-Club, beschäftigen werden, was mit diesem „Schatz der Ideen“, wie der italienische Delegationschef Giulio Tamagnini das Budapester Register nannte, geschehen soll. In der „Budapester Schatztruhe“, wie Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher die Vorschläge bezeichnete, ruhen auch wichtige Anregungen, die von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens eingebracht worden sind. Dazu gehört der von allen EG- und NATO-Staaten mitgetragene Vorschlag, daß jeder Teilnehmerstaat, der dies wünscht, in jedem anderen Teilnehmerstaat ein Kulturinstitut eröffnen kann, wobei der ungehinderte Zugang der Öffentlichkeit gewährleistet sein müsse. Das Recht, nach freier Wahl der einzelnen Teilnehmerstaaten in anderen Teilnehmerstaaten Kulturinstitute eröffnen zu können, wäre in der Tat eine großartige Sache. Schließlich ist es längst zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die KSZE-Teilnehmerstaaten gegenseitig Handelsvertretungen einrichten, was nur selten auf Vorbehalte oder Schwierigkeiten gestoßen ist.

Dieser Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland, der auch bei den neutralen und blockfreien Ländern, die in Budapest vertreten waren, auf Interesse stieß, wird in den Warschauer-Pakt-Staa-

¹⁵⁾ Erklärungen von Márton Klein, Hauptabteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, und dem ungarischen PEN-Club-Präsidenten Iván Boldiszar vom 14. und 15. 11. 1985 auf dem Kulturforum, zitiert aus: Vor Abschluß des Kulturforums, in: Budapester Rundschau, vom 25. 11. 1985.

ten keineswegs einstimmig abgelehnt. In Rumänien ist die Bundesrepublik Deutschland bereits seit November 1979 durch ein Kulturinstitut vertreten. Frankreich verfügt über ein Kulturinstitut in Ost-Berlin und in einigen Hauptstädten der Warschauer-Pakt-Staaten. Das neutrale Österreich ist durch Kulturinstitute in Warschau und Budapest präsent und strebt die Eröffnung eines Kulturinstituts in Prag an. Die DDR und Italien sind längst übereingekommen, gegenseitig Kulturinstitute einzurichten, auch wenn die Verwirklichung dieser Übereinkunft noch auf sich warten läßt. Ablehnend hatte sich vor allem die Sowjetunion verhalten. Sie hat bisher auch nicht einmal der Einrichtung von Kulturinstituten der anderen Warschauer-Pakt-Staaten in Moskau zugestimmt, so daß kein einziges Land in der sowjetischen Hauptstadt mit einem Kulturinstitut vertreten ist.

Kulturstadt Europas

Ein weiterer Vorschlag Bonns betrifft die Ausrufung einer Kulturstadt Europas, woran selbstverständlich auch Städte in den Warschauer-Pakt-Staaten teilnehmen können. Dies geht auf einen Beschluß des Europäischen Rats auf seiner Sitzung im Sommer 1983 in Stuttgart zurück, in jedem Jahr eine Stadt zur kulturellen Hauptstadt Europas zu erklären, wobei 1985 mit Athen begonnen wurde und in den darauffolgenden Jahren bis 1988 als kulturelle Hauptstädte Florenz, Amsterdam und Berlin (West) folgen. Bundesaußenminister Genscher stellte schon vor Beginn des Kulturforums die Frage, ob die Zeit nicht bereits dafür reif sei, das ganze Europa bei der Auswahl der kulturellen Hauptstadt einzubeziehen, wobei Künstler aus Polen dann vielleicht Warschau oder Krakau und die aus Ungarn Budapest oder die aus der ČSSR Prag als kulturelle Hauptstadt vorschlagen könnten¹⁶⁾. Mag als erster Schritt nach der Ausrufung von Kulturstädten Europas innerhalb des Bereichs der Europäischen Gemeinschaft auch zunächst die Stadt eines neutralen Landes dafür in Betracht kommen, so wäre danach Budapest als Kulturhauptstadt Europas ein durchaus realistisches Ziel, zumal in Wien sogar das Projekt einer gemeinsamen Weltausstellung der Städte Wien und Budapest verfolgt wird¹⁷⁾.

¹⁶⁾ Rede vom Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich des Festaktes „25 Jahre Bad Hersfelder Festspielkonzerte und Oper“ in Bad Hersfeld vom 18. 8. 1985, veröffentlicht vom Auswärtigen Amt am 2. 10. 1985.

¹⁷⁾ Beim Besuch von Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Wien sagten der Bundespräsident und

Als weiterer Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland wurde die Wahrung und Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes, insbesondere die Erhaltung und Restaurierung historischer Städte, eingebracht. Auch das war eine realistische Anregung, die durchaus bei Teilnehmerländern aus Ost und West auf Zustimmung stieß. Schließlich gibt es bereits Städtepartnerschaften zwischen Hansestädten in der Bundesrepublik Deutschland, Polen und den baltischen Sowjetrepubliken, wobei der Erfahrungsaustausch bei der Restaurierung historischer Gebäude eine wichtige Rolle spielt — haben sich doch polnische Fachleute bei der Restaurierung bedeutender Bauwerke in der Bundesrepublik Deutschland einen hervorragenden Ruf erworben¹⁸⁾.

Europäische Kulturstiftung nach Budapest?

Ein vierter deutscher Vorschlag, der auch in den Entwurf eines Schlußdokuments der EG- und NATO-Staaten aufgenommen wurde, stammte von dem deutschen Schriftsteller Günter Grass. Er besagt, es solle die Möglichkeit geprüft werden, eine Kulturstiftung der KSZE-Teilnehmerstaaten ins Leben zu rufen, deren Ziel es wäre, die Bedingungen und Möglichkeiten für das künstlerische Schaffen zu verbessern, die Verbreitung von Kultur innerhalb der KSZE-Teilnehmerstaaten zu erleichtern sowie den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur zwischen ihnen zu fördern.

Als Hauptsitz dieser kulturellen Clearingstelle war Budapest vorgesehen, wobei zwei Zweigstellen in Wien und Amsterdam — also in einem neutralen und einem NATO-Staat — ihre Arbeit aufnehmen sollten. Diese europäische Kulturstiftung soll — nach dem Vorschlag von Günter Grass — eine eigene Zeitschrift herausgeben, einen Fernsehkanal sowie ein gemeinsames Archiv besitzen. Bei diesem Vorschlag dürfte es sich um ein Projekt handeln, das keineswegs kurz- oder mittelfristig verwirklicht werden kann, worüber sich auch Grass im klaren war, als er in Budapest

Bundesaußenminister Genscher beim Treffen mit österreichischen Parlamentariern zu, sich für die Nominierung Wiens als Kulturhauptstadt Europas zu verwenden, wobei sie nach Wien für eine Ehrung einer Stadt im Bereich des Warschauer Pakts eintraten. In: Weizsäcker betont Einheit Europas — Wird Wien Kulturstadt?, Die Presse, Wien, vom 20. 3. 1986.

¹⁸⁾ Diese Vorschläge wurden von Botschafter Karl Günther von Hase im Auftrag der deutschen Bundesregierung auf dem Kulturforum am 16. 10. 1985 unterbreitet. CSCE/CFB/Pr. 3, S. 187, abgedruckt auch im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, vom 23. 10. 1985, Nr. 116, S. 1016 ff.

hinzufügte, daß „ohne eine konkrete Utopie kein Fortschritt zu erzielen“ sei. War seine Anregung in einigen Warschauer-Pakt-Staaten zunächst skeptisch aufgenommen worden, kam später verhaltene und aus Ungarn freudige Zustimmung, wo man sich wegen des vorgeschlagenen Hauptsitzes der Kulturstiftung mit Recht geehrt fühlte¹⁹⁾.

Budapest soll aber auch noch Sitz eines internationalen Folklore-Zentrums der 35 KSZE-Signatarstaaten werden. Das hatte die Delegation Spaniens vorgeschlagen. Sie meinte, dieses Zentrum solle den Namen des bedeutenden ungarischen Komponisten Béla Bartók tragen, weil dessen Schaffen in der ungarischen Volksmusik verwurzelt ist. Diese Anregung Spaniens wurde in den Katalog von Vorschlägen der EG- und NATO-Staaten aufgenommen mit dem Hinweis, die Möglichkeit zu prüfen, daß das Folklore-Zentrum für die Sammlung, Katalogisierung und Veröffentlichung des Erbes an Volksbräuchen der Teilnehmerstaaten zu Bildungszwecken zuständig sein solle²⁰⁾. Auch das ist ein Projekt, das in Ost und West weitgehende Zustimmung fand, dessen Verwirklichung aber aus finanziellen Gründen ebenfalls erst langfristig geplant werden kann.

Europäisches Jugendorchester

Es wurden in den Arbeitssitzungen aber auch eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die durchaus schon innerhalb kürzester Frist verwirklicht werden könnten, weil sie einmal mit wenig finanziellen Kosten verbunden sind und zum anderen dabei keine politischen Vorbehalte bestehen. Zu diesen Vorschlägen gehört die auch von der Bundesrepublik Deutschland mitgetragene Anregung, ein europäisches Jugendorchester zu gründen, dem Musiker aus West und Ost angehören sollen. Bislang gibt es Jugendorchester nur auf bilateraler Ebene, so beispielsweise für die Bundesrepublik und Frankreich oder von Jugendlichen der DDR und Polens. Auch die Idee, eine „Europäische Bibliothek“ herauszugeben, ließe sich relativ schnell verwirklichen. Darunter wird die Herausgabe einer Kollektion der besten Prosawerke verstanden, die in diesem Jahrhundert von Schriftstellern europäischer Länder geschaffen worden

sind Zustimmung hatte dieses Projekt sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR gefunden, wo man sich an einem europäischen verlegerischen Unternehmen beteiligen würde.

Die gemeinsame Entwicklung des Bibliothekswesens war von Norwegen, der DDR, der Bundesrepublik, der ČSSR, Großbritannien und den USA angeregt worden. Der Plan, eine Europäische Vereinigung für Kulturforschung einzurichten, war in Budapest sogar bei noch mehr Staaten aus Ost und West auf Zustimmung gestoßen.

Ein gemeinsamer Vorschlag über die Ausrichtung von Kolloquien, Ausstellungen und Festivals stammte von zwei EG-, einem neutralen und drei Warschauer-Pakt-Ländern. Er war von Italien, Luxemburg, Österreich, der DDR, der ČSSR und der UdSSR eingebracht worden. So lautete denn auch eine Bonner Zwischenbewertung des Kulturforums elf Tage vor dessen Abschluß, daß Budapest bereits die Funktion erfüllt habe, zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten über die Ost-West-Grenze hinweg zu schaffen. Denn in erfreulichem Maße sei es gelungen, den Dialog zwischen den Künstlern aus West und Ost zustande zu bringen. Was jedoch die Abschlußerklärung betreffe, so solle darin die KSZE-Schlußakte von Helsinki nicht verwässert, sondern verbessert werden²¹⁾.

Sprach Osteuropa mit einer Stimme?

Auch wenn die Generallinie auf der Vorbereitungskonferenz der stellvertretenden Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten für das Kulturforum in großen Zügen festgelegt worden war, haben die kleinen und mittelgroßen Partner der Sowjetunion im Bündnis den vorhandenen Spielraum weitgehend ausgenutzt. Nach Beobachtungen eines Mitglieds der Delegation der Bundesrepublik Deutschland mußte es den kleinen und mittelgroßen Warschauer-Pakt-Staaten um eine eigenkulturelle Abgrenzung gegenüber der allmächtigen Sowjetunion gehen. Die Sowjetunion ihrerseits suchte dagegen Europa von den USA abzuspalten und ließ in diesem Sinn Europastärkendes zu²²⁾. In der Tat fällt es schwer, auseinanderzuhalten, was nun in den Reden und Vorschlägen aus den kleinen und mittelgroßen Warschauer-Pakt-Staaten zur kulturellen Zusammen-

¹⁹⁾ Vgl. dazu den Beitrag in der Budapester Rundschau vom 25. 11. 1985, der sich mit dem Vorschlag von Günter Grass befaßt (Vorschlag für eine andere Zukunft). Außerdem den Entwurf des Abschlußdokuments der EG- und NATO-Staaten vom 25. 11. 1985, CSECE/CFB 116, S. 8.

²⁰⁾ Entwurf des Abschlußdokuments der EG- und NATO-Staaten, ebenda, S. 10.

²¹⁾ Botschafter Ekkehard Eickhoff und der Leiter der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Barthold C. Witte, am 14. 11. 1985 bei einem Pressegespräch in Bonn.

²²⁾ Hansgünther Heyme, früherer Intendant des Schauspielhauses Köln, in einem Bericht über seine Beobachtungen auf dem Kulturforum, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 31. 10. 1985.

arbeit in Europa auf Eigeninitiative dieser Länder zurückging und was auf „Bestellung“ der Sowjetunion vorgebracht wurde. Wenn — außer von Ungarn — von den Delegationschefs der Warschauer-Pakt-Staaten geradezu mit buchhalterischer Akribie aufgezählt wurde, welche kulturellen Leistungen sie im In- und Ausland vollbrachten, so können diese übereinstimmenden Aussagen nicht zufällig gewesen sein. Rückblickend hat auch ein maßgebender Kulturfunktionär der DDR es offenbar als Manko empfunden, daß der DDR-Kulturminister in Budapest ein Beispiel nach dem anderen über die Pflege des Kulturerbes in der DDR verlas: „Überhaupt nicht einzusehen ist, warum wir uns manchmal bei solchen Gelegenheiten in die Rolle von Angeklagten bequemen und zum Beweise unserer Unschuld geradezu beflissen aufzählen, was alles aus bürgerlicher Kultur bei uns in pflegerischen Händen ist.“

Die Beobachtung von einer kulturellen Abgrenzung gegenüber der Sowjetunion trifft beispielsweise auf Ungarn zu. Dort sind 1983 und 1984 weit mehr Filme in westliche als in Warschauer-Pakt-Staaten exportiert worden, wobei Rumänien, Bulgarien und die Sowjetunion die wenigsten ungarischen Filme abnahmen; an der Spitze stand hingegen das kulturell noch immer eigenwillige Polen, gefolgt von der ČSSR und der DDR. Bei den ins Ungarische übersetzten belletristischen Werken stand 1984 nicht etwa die Sowjetunion an erster Stelle, sondern Großbritannien, gefolgt von Frankreich und den USA. Danach kam erst die russische und sowjetische Literatur, deren Auflage in Ungarn nicht viel höher als die der deutschsprachigen Verfasser aus Ost und West ist²³). Daß die Belletristik aus drei bedeutenden westlichen Ländern, die auch noch der NATO angehören, die größte Auflage in Ungarn hat, ist sicher auch vielen Schriftstellern in Osteuropa nicht bekannt gewesen. Nach Budapest, so schrieb jedenfalls ein namhafter Erzähler und Essayist der DDR, laute seine Frage, die er sich nach dem Kulturforum stelle: „Wo liegen die Gemeinsamkeiten und wo die Unterschiede im kul-

turellen Selbstverständnis der sozialistischen Staaten?“²⁴)

Kein Krach zwischen Ost-Berlin und Bonn

Der international angesehene, in der DDR lebende Schriftsteller Stephan Hermlin betonte, daß es zwischen den beiden Delegationen der deutschen Staaten in Budapest zu keiner Zeit irgendwelche Zusammenstöße gab. Es habe Meinungsverschiedenheiten gegeben, aber die waren normal, und man habe über sie auf ruhige Weise gesprochen. Wie unzureichend aber die Information der einzelnen Delegationsmitglieder der DDR über die vom Westen eingebrachten Vorschläge gewesen ist, dafür lieferte dieser hoch angesehene Schriftsteller ein interessantes Beispiel. Er schrieb, gegen den von Günter Grass eingebrachten Vorschlag für die Bildung einer europäischen Kulturstiftung habe die amerikanische Delegation heftig Front gemacht²⁵). Hätte ihm das DDR-Außenministerium den westlichen Entwurf einer Abschlusserklärung auf dem KSZE-Kulturforum zur Einsicht überlassen, dann wüßte er, daß die USA den Vorschlag von Günter Grass mit den anderen NATO-Staaten unterstützt haben. Wenn selbst einem so prominenten Schriftsteller der DDR eine für ihn wichtige Information vorenthalten wird, zeigt sich deutlich, wie viel noch im Informationsaustausch über Kulturfragen zwischen Ost und West im KSZE-Prozeß getan werden muß, damit es zur Selbstverständlichkeit wird, daß wichtige Informationen weitergegeben werden.

Als einziges Warschauer-Pakt-Land trat Ungarn dafür ein, die unmittelbaren Beziehungen auch unter Personen, also nicht nur der Institutionen und Unternehmungen im Kulturaustausch mit anderen Ländern zu unterstützen. Auch war mitgeteilt worden, daß in Ungarn die Auswahl der Werke nicht vom anonymen Staat getroffen wird, sondern die Verleger, die Theater, die Filmstudios, die Ausstellungsinstitutionen, die Konzertbüros darüber entscheiden, was sie erscheinen lassen, was sie vorführen und was sie verbreiten²⁶).

Verfolgte Schriftsteller wurden nicht vergessen

Hatten in den Eröffnungserklärungen mehrere Delegationsleiter westlicher und neutraler Staaten

²³) Der Vorsitzende des Schriftstellerverbandes der DDR, Hermann Kant, in: Neue Deutsche Literatur, Ost-Berlin Heft 399, März 1986, S. 5. Statistische Angaben über den ungarischen Filmexport aus einem Gespräch mit dem Sekretär des Ungarischen Nationalen Vorbereitungskomitees des Kulturforums, György Nádor sowie Angaben über ins Ungarische übersetzte belletristische Werke ausländischer Verfasser aus einer statistischen Übersicht, in: Rundschau der ungarischen Gewerkschaften, Budapest, Nr. 10/1985, S. 6 ff.

²⁴) Richard Christ, Etwas in Gang gebracht, in: Neue Deutsche Literatur, Heft 399, März 1986, S. 10 ff.

²⁵) Stephan Hermlin, Vier Antworten, ebenda, S. 6 ff.

²⁶) Erklärung des ungarischen Kulturministers Prof. Dr. Béla Köpeczi vom 16. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 3, S. 161 ff.

auf die Unterdrückung oppositioneller Schriftsteller und Künstler in einigen nichtgenannten KSZE-Ländern hingewiesen, so wurden in der Arbeitsgruppe Literatur vor allem Namen von Autoren in der Sowjetunion und in der Tschechoslowakei genannt, deren Werke nicht erscheinen dürfen oder deren Autoren sich aus politischen Gründen in Haft befinden. Da in dieser Arbeitsgruppe die Rolle der Literatur in Ost und West besprochen wurde, prallten die unterschiedlichen Auffassungen hierbei natürlich härter aufeinander als in den Arbeitsgruppen, in denen man über die Zusammenarbeit der Bibliotheken, den Denkmalschutz oder über den Austausch von Musikensembles und Gemäldeausstellungen sprach. Denn dort, wo über Reiseverbote für Künstler und Zensurmaßnahmen gesprochen wurde, reagierte die östliche Seite entweder mit eisigem Schweigen, Zurückweisungen oder Gegenbeschuldigungen²⁷⁾.

Mit scharfen Worten hatte auch der Heilige Stuhl Einschränkungen der Religions- und Gewissensfreiheit sowie die Arbeitsbehinderungen für religiös orientierte Literaten und Künstler in verschiedenen Staaten kritisiert. So wurde es als ein schwerer Schlag für Gläubige bezeichnet, wenn sie nicht ihre Bücher, Zeitschriften und religiösen Publikationen oder ihre Lehrbücher für Kinder herausgeben könnten und keinen Zugang zu den Medien hätten. Diese in manchen Staaten vorherrschende „Situation der kollektiven Ungerech-

tigkeit“ hat nach der Auffassung des Heiligen Stuhls mit dem „Geist von Helsinki“ wenig zu tun²⁸⁾.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland brachte deshalb auf dem Kulturforum gemeinsam mit anderen Delegationen folgende Vorschläge ein, die als Grundsatzfragen künstlerischer Arbeitsbedingungen betrachtet werden können: Die Verwirklichung kultureller Rechte und Freiheiten durch Verbesserung der Bedingungen für Zusammenkünfte, Ausdrucksfreiheit kulturell aktiver Personen und Institutionen, Veranstaltung von Ausstellungen zum Thema der kulturellen Freiheiten, Recht auf Erörterung problematischer Fragen, wozu beispielsweise auch die Behandlung des Themas Zensur gehört. Auch das ungehinderte Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen von in den verschiedenen Bereichen der Kultur tätigen Personen sowie die ungehinderte Verbreitung von Manuskripten, soweit sie nicht Staats- oder Militärgeheimnisse beinhalten, gehörten zu den wichtigsten Vorschlägen, die von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und anderen Delegationen gemeinsam eingebracht worden waren.

Wenn man bedenkt, daß die Zahl der in Budapest eingebrachten Vorschläge 250 beträgt, an denen die Bundesrepublik Deutschland mit 51 beteiligt ist, so unterstreicht das die besonders aktive Mitarbeit dieser Delegation und der einzelnen Delegationsmitglieder²⁹⁾.

III. Das Ringen um ein Schlußdokument

Der Entwurf der EG- und NATO-Staaten

Bei den bestehenden tiefen ideologischen Gegensätzen zwischen Ost und West hatten von vornherein nur geringe Möglichkeiten bestanden, sich auf

²⁷⁾ Günther Gillissen, Warum ist das Volk nach sechzig Jahren immer noch nicht reif? Aufzeichnungen aus den politischen Debatten des Budapester Kulturforums der KSZE über die Freiheit der Literatur und verfolgte Schriftsteller, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 11. 1985, S. 7, und die Rede des Schriftstellers Reiner Kunze vom 12. 11. 1985 auf dem Kulturforum, in: Kulturpolitische Korrespondenz, Bonn, vom 30. 12. 1985, S. 5.

²⁸⁾ Erklärung des Sekretärs des Päpstlichen Rates für die Kultur, P. Hervé Carrier SJ, vom 16. 10. 1985, CSCE/CFB/Pr. 4, S. 27 ff., auch in: L'Osservatore Romano, Vatikanstadt (deutschen Ausgabe), vom 10. 1. 1986.

²⁹⁾ Vgl. Liste der von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und von Mitgliedern der Delegation eingebrachte Vorschläge, S. 1-9.

ein substantielles Schlußdokument zu einigen. Da die Teilnehmer aus den EG- und NATO-Staaten das KSZE-Expertentreffen in Budapest als ein Forum freier Begegnung und Diskussion ansahen, räumten sie von Anfang an der Verabschiedung eines Schlußdokuments keine hohe Priorität ein. Allerdings hätten sie die Annahme eines Schlußdokuments schon deshalb begrüßt, da die westlichen Staaten in Budapest eine Reihe wichtiger Vorschläge im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit unterbreiteten.

Im westlichen Entwurf sind durchaus Feststellungen enthalten, die auch von der östlichen Seite akzeptiert werden. So etwa der Hinweis, daß sich seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki die kulturelle Zusammenarbeit als stabilisierender Faktor in den Beziehungen zwischen den

KSZE-Teilnehmerstaaten erwiesen habe, die Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht aber noch verbessert werden müsse. Daneben enthält der westliche Entwurf jedoch einen sehr umfangreichen Passus, in dem alle die zwischen Ost und West bestehenden Hindernisse und Beschränkungen aufgezählt werden, die auf dem Kulturforum erörtert wurden. Ebenso umfangreich ist aber auch der Katalog, in dem die Teilnehmerstaaten des Kulturforums dringend aufgefordert werden, die bestehenden Hemmnisse zu beseitigen. Zu diesen Forderungen gehört die Möglichkeit für Einzelpersonen, unabhängige Einrichtungen und Organisationen zu gründen oder sich solchen anzuschließen. Privatpersonen sollen das Recht haben, Treffen und Ausstellungen zu veranstalten. Eine weitere wichtige Forderung ist die Abschaffung der Zensur und die Aufhebung der Beschränkungen für den Erwerb, den Besitz, die Vervielfältigung, die Veröffentlichung und die Verteilung von Material aus den verschiedenen Bereichen der Kultur. Aufgehoben werden sollen weiterhin das Verbot, Schreibmaschinen, Textverarbeitungs- und Kopiergeräte privat zu besitzen und zu nutzen. Damit waren entsprechende gesetzliche Bestimmungen in Rumänien gemeint, die die Registrierung aller privat genutzten Schreibmaschinen und das Verbot der privaten Nutzung von Kopiergeräten vorsehen, wobei das Land natürlich nicht erwähnt wurde.

Aber auch die vom Heiligen Stuhl mehrfach vorgebrachte Empfehlung, einzelnen Gläubigen und Glaubensgemeinschaften ungehinderten Zugang zu religiösen Veröffentlichungen und ähnlichem Material zu gewähren, war in den westlichen Entwurf aufgenommen worden. Vor allem in Richtung Sowjetunion und Bulgarien zielte die Forderung, den ungehinderten Empfang von Rundfunksendungen zu gestatten und das Recht des einzelnen, seine Quellen für Information und Kultur durch den Rundfunk frei zu wählen, nicht einzuschränken.

Da Frankreich vorgeschlagen hatte, in Ost und West jedem Bürger das Recht zu sichern, aus den Satelliten-Fernsehprogrammen selbst seine Auswahl treffen zu können, lautete nun der Vorschlag: Es muß Einzelpersonen und Gruppen gestattet werden, sich die notwendige Ausrüstung zum Empfang von über Satelliten ausgestrahlten Fernsehprogrammen zu beschaffen.

Nicht selten war es vorgekommen, daß Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich Einladungen zu Kongressen in Westeuropa erhalten hatten, die Behörden einiger Warschauer-Pakt-Staaten

dann aber nicht die eingeladenen Persönlichkeiten, sondern von ihnen selbst ausgewählte Personen reisen ließen, für die die Einladungen gar nicht gegolten hatten. Deshalb hieß es im westlichen Entwurf des Schlußdokuments, es müsse sichergestellt werden, daß in den verschiedenen Bereichen der Kultur tätige Einzelpersonen ungehindert ins Ausland reisen dürfen. Auch müsse dafür gesorgt werden, daß Personen, die zu offiziellen oder privaten Besuchen in einen anderen Teilnehmerstaat eingeladen werden, Gelegenheit dazu erhalten. Hindernisse für die Teilnahme an Filmfestspielen, einschließlich Beschränkungen des Zugangs der Öffentlichkeit zu solchen Festspielen, sowie die Zensur und Kontrolle darüber, welche Filme gezeigt werden dürfen, müßten ebenfalls beseitigt werden. Das gleiche soll für Aussteller und Besucher von Buchmessen gelten, deren ungehinderte Teilnahme zu sichern sei. Beseitigt werden müßten Zensur und Kontrolle darüber, welche Bücher ausgestellt werden dürfen. Die Annahme dieser Forderung sollte die Arbeit der Aussteller auf Buchmessen in Warschauer-Pakt-Staaten erleichtern und den Besuchern freien Zugang verschaffen.

Zu den als dringend bezeichneten Forderungen im westlichen Entwurf des Schlußdokuments gehörte schließlich auch der Schutz der besonderen Identität nationaler Minderheiten und die freie Ausübung kultureller Rechte durch die ihnen angehörenden Personen. Diesen Personen müsse die ungehinderte Möglichkeit verschafft werden, ihre eigene Kultur in allen ihren Aspekten einschließlich der Religion, der Kulturdenkmäler, historischer Gegenstände, der Sprache und der Literatur unabhängig zu erhalten und zu entwickeln³⁰⁾. In diversen Eröffnungserklärungen sowie in den Arbeitsgruppen war vor allem auf die Behinderung nationaler Minderheiten in Bulgarien, Rumänien und der Sowjetunion hingewiesen worden.

Der Entwurf von fünf Warschauer-Pakt-Staaten

So selbstverständlich die von westlicher Seite vorgebrachten Aufforderungen und Empfehlungen auch sein mögen, so war doch zu erwarten, daß sie von den Warschauer-Pakt-Staaten in dieser Form nicht akzeptiert werden würden. Die Mehrheit dieser Staaten war nicht an einem Schlußdokument interessiert, in dem für sie so brisante Grundrechte wie etwa die Garantierung des freien Reiseverkehrs für im kulturellen Bereich tätige

³⁰⁾ Vorschlag der 17 Delegationen der NATO- und EG-Staaten für ein Schlußdokument, auf dem Kulturforum eingebracht am 25. 11. 1985, CSCE/CFB 116, S. 4 ff.

Persönlichkeiten, der ungehinderte Zugang zu religiöser Literatur oder der ungehinderte Empfang ausländischer Rundfunk- und Fernsehprogramme festgeschrieben würden.

Der von fünf Warschauer-Pakt-Staaten vorgelegte Entwurf eines Schlußdokuments enthält daher viele allgemein gehaltene Formulierungen wie etwa über „die Verantwortung des Künstlers für den Frieden und für die Gesellschaft“, Hinweise über die tiefe Beunruhigung „über die im Ergebnis eines zügellosen Wettrüstens anhaltende internationale Spannung und wachsende atomare Kriegsgefahr“ oder den Aufruf an „alle Kulturschaffenden, durch ihr Schaffen dazu beizutragen, dem humanistischen Gedankengut des Friedens, des Antimilitarismus, des sozialen Fortschritts . . . zum Durchbruch zu verhelfen“.

Ungarn und Rumänien hatten den Entwurf dieses Schlußdokuments nicht mit eingebracht. Beide Länder besaßen dafür besondere Gründe: Ungarn wollte sich als Gastgeberland die Hände freihalten für den Fall, daß keine Einigung über ein Schlußdokument erzielt würde, um — wie schließlich geschehen — selber den Entwurf eines kurzen Schlußdokuments vorlegen zu können, und damit wenigstens einen Minimalkonsens herzustellen. Bei Rumänien waren es andere Gründe. Dieses Land war auf dem Kulturforum direkt und indirekt wegen seiner restriktiven Kultur- und Minderheitenpolitik und wegen der Zerstörung kulturhistorischer Bauten bei der Umgestaltung der Hauptstadt Bukarest sowohl von Warschauer-Pakt-Staaten als auch von westlichen, neutralen und blockfreien Ländern kritisiert worden. Rumänien, das während des gesamten KSZE-Prozesses eine sehr aktive und konstruktive Rolle gespielt hatte, verhielt sich in Budapest außerordentlich passiv. Bukarest hatte es nicht einmal für erforderlich gehalten, rumänische Künstler, geschweige denn Angehörige der dort lebenden nationalen Minderheiten aus dem kulturellen Bereich an der Arbeit des KSZE-Kulturforums teilnehmen zu lassen. Ein mangelndes Interesse an diesem Expertentreffen konnte man auch daraus ablesen, daß in der rumänischen Presse darüber nur in wenigen kleinen Meldungen berichtet wurde, ja nicht einmal in Auszügen die Erklärung des rumänischen Delegationschefs bei der Eröffnung des Kulturforums wiedergegeben worden war. Für Rumänien scheint daher selbst die Formulierung im Passus „nationale Minderheiten“ des Entwurfs eines Schlußdokuments der fünf Warschauer-Pakt-Staaten unannehmbar gewesen zu sein. Darin waren nämlich die Teilnehmer des

Kulturforums aufgefordert worden, auf gesetzlicher Grundlage alle Formen der Diskriminierung des Menschen im Bereich der Kultur aufgrund der Rasse, der Sprache oder der nationalen Herkunft zu beseitigen³¹⁾.

Die Bemühungen der neutralen und blockfreien Staaten

Wie schon auf anderen Treffen während des KSZE-Prozesses bemühten sich auch in Budapest die neutralen und blockfreien Staaten, mit Kompromißformeln eine Brücke zwischen Ost und West zu bauen. So hatte im Namen dieser Staaten-Gruppe Österreich den Entwurf für ein Schlußdokument vorgelegt, welches von östlicher und westlicher Seite positiv aufgenommen wurde. Von beiden Seiten wurden jedoch Änderungswünsche vorgetragen, über die keine Einigkeit erzielt werden konnte. Besonders war in dem Papier der sogenannten N u. N-Staaten (N u. N ist die Abkürzung für neutral und nichtpaktgebunden) auf den neuartigen und ursprünglichen Charakter des Kulturforums hingewiesen worden, daß an ihm führende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kultur teilnehmen konnten, was für die Arbeit von großem Nutzen gewesen sei. Auch die Tatsache, daß unterschiedliche und bisweilen einander widersprechende Auffassungen zum Ausdruck gebracht wurden, war in dem Entwurf der N u. N-Staaten insgesamt als nützlich angesehen worden. Scheitern mußte die Annahme dieses Dokuments vor allem aber daran, weil die Sowjetunion darauf beharrte, daß darin die staatliche Kontrolle der Kunst gutgeheißen und verankert werden müsse. Die westlichen, neutralen und blockfreien Länder wiederum wollten auf jeden Fall an Formulierungen im Schlußdokument festhalten, die bereits in die Schlußakte von Helsinki und in andere KSZE-Dokumente Eingang gefunden hatten. So hatte sich die Sowjetunion der Erwähnung der kulturellen Freiheiten und Rechte widersetzt, obwohl diese bereits in der Schlußakte von Helsinki festgelegt sind³²⁾.

³¹⁾ Vorschlag von fünf Delegationen der Warschauer-Pakt-Staaten für ein Schlußdokument, eingebracht am 25. 11. 1985, CSCE/CFB 117, S. 2 ff.. Über die Arbeiten des Kulturforums hatte die rumänische Nachrichtenagentur Agerpres lediglich zwei kurze Meldungen zu Beginn des Expertentreffens formuliert, wobei sie sich auch noch auf die ungarische Nachrichtenagentur MTI berief. Diese Meldungen wurden nachgedruckt in: Neuer Weg, Bukarest, vom 18. u. 19. 10. 1985 und anderen rumänischen Zeitungen.

³²⁾ Der von den neutralen und blockfreien Staaten eingebrachte Entwurf eines Schlußdokuments vom 20. 11. 1985; die vom stellvertretenden sowjetischen Delegationschef Juri Kiritschenko dazu vorgebrachten Einwände wurden am 25. 11. 1985 in der Schlußklärung von der schweizerischen Delegationsleiterin Jeanne Hersch bedauert.

War von sowjetischer Seite erklärt worden, „die Abordnungen der kapitalistischen Länder“ seien dafür verantwortlich zu machen, daß es zu keinem Schlußdokument gekommen sei (mit der Formulierung „kapitalistische Länder“ sollten auch neutrale Länder mit einbezogen werden), so wurde dies vom Delegationsleiter Luxemburgs im Namen der westlichen Länder zurückgewiesen. Beide Seiten hatten jedoch übereinstimmend den Meinungsaustausch für erfolgreich, nützlich und positiv bezeichnet³³⁾.

Rumänien blockiert Erklärung Ungarns

Ungarn hatte als Gastgeberland auf dem Kulturforum hervorragende Leistungen erbracht, was von der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerländer immer wieder besonders hervorgehoben worden war. Ungarn fand deshalb auch volles Verständnis für seinen Vorschlag, man sei es schon den vielen Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich, die in Budapest auf dem Kulturforum gute Arbeit geleistet hätten, schuldig, wenigstens eine kurzgefaßte Abschlusserklärung zu verabschieden, wenn man sich schon nicht auf ein Abschlußdokument einigen könne. In dem unga-

rischen Vorschlag war außerdem der Hinweis enthalten, auf Ersuchen der KSZE-Teilnehmerstaaten solle Ungarn auf dem III. KSZE-Folgetreffen, das am 4. November 1986 in Wien beginnt, dort über die Arbeit des Budapester Kulturforums berichten. Danach waren noch zwei Abänderungsvorschläge zum ungarischen Entwurf vorgebracht worden. Österreich ersuchte um die Ergänzung, daß Ungarn in Wien nicht nur über die Arbeit auf dem Kulturforum berichten solle, sondern daß die Teilnehmerstaaten auch über die in Budapest vorgelegten Vorschläge auf dem III. KSZE-Folgetreffen in Kenntnis gesetzt werden sollten. Der Abänderungsvorschlag Frankreichs sah vor, den von Österreich unterbreiteten Text dahin gehend zu ergänzen, daß die Teilnehmer des Wiener Treffens über *alle* vorgelegten Vorschläge, die in Budapest unterbreitet wurden, in Kenntnis zu setzen seien³⁴⁾. Einwände gegen diese Ergänzungen wurden von keiner Seite vorgebracht. Die einstimmige Annahme der von Ungarn vorgelegten Schlußerklärung war lediglich an dem Veto Rumäniens gescheitert. Die Begründung Rumäniens für die Ablehnung lautete, es habe kein Interesse an Schlußdokumenten, die keinen Inhalt hätten(!)³⁵⁾.

IV. Schlußbemerkungen und Ausblick

Sicher wäre es falsch, vom Scheitern des KSZE-Kulturforums zu sprechen, nur weil es zu keinem Abschlußdokument gekommen ist. In den Nachbetrachtungen über das Ergebnis von Budapest ist in Ost und West von Politikern und Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kultur immer wieder festgestellt worden, welchen großen Nutzen dieser Meinungsaustausch für sie erbracht habe. Mächte der stellvertretende Delegationsleiter der DDR die Vertreter einiger NATO-Staaten dafür verantwortlich, daß es zu keinem akzeptablen, substantiellen Schlußdokument gekommen sei, weil der westliche Entwurf eines Schlußdoku-

ments inhaltlich angeblich im Gegensatz zu Geist und Buchstaben der Schlußakte von Helsinki gestanden habe, so zog das ungarische Außenministerium ganz andere Lehren und Perspektiven aus dem Kulturforum. In der ungarischen Analyse heißt es zutreffend, das Streben der neutralen und blockfreien Länder nach Erzielung eines Kompromisses sei durch die politischen und ideologischen Gegensätze vereitelt worden, „die während der Tagung des Forums in erster Linie die sozialistischen und die NATO-Länder getrennt haben“³⁶⁾.

Nach Auffassung der deutschen Bundesregierung stand in Budapest von Anfang an der Dialog über konstruktive, weiterführende Vorschläge im Mittelpunkt. Signale der Offenheit und Bereitschaft gab es auf dem Kulturforum auch seitens der mit-

³³⁾ Vgl. dazu den Beitrag „Bemühungen um Konsens auf Kulturforum“, Neueste Nachrichten, Budapest, vom 26. 11. 1985.

³⁴⁾ Vorschlag der Delegation der Ungarischen Volksrepublik für eine Erklärung des Kulturforums vom 25. 11. 1985, CSCE/CFB 118 und dazu Abänderungsvorschläge der Delegationen Österreichs und Frankreichs vom 25. 11. 1985, CSCE/CFB 118/Amend. 1 u. 2.

³⁵⁾ Erklärung des rumänischen Außenministers Ilie Vaduva gegenüber dem österreichischen Außenminister Leopold Gratz vom 3. 12. 1985 in Bukarest, in: Die Presse, Wien, vom 4. 12. 1985.

³⁶⁾ Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der DDR-Delegation beim Kulturforum, Botschafter Peter Lorf, in: Neues Deutschland vom 27. 11. 1985, S. 4; Staatssekretär Gyula Horn vom ungarischen Außenministerium: Europäisches Kulturforum — Lehren und Perspektiven, in: Internationale Politik, Belgrad, Heft 858, vom 5. 1. 1986, S. 12 ff.

tel- und osteuropäischen Staaten. Auf den Vorschlag Bonns, gegenseitig Kulturinstitute einzurichten, gab es positive Reaktionen der Regierungen Ungarns und Polens. Ein längerer Verhandlungszeitraum wird hier erforderlich sein. Das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen/Niederrhein, das sich mit der Übersetzung von Werken der Literatur aus Sprachen kleiner Völker beschäftigt, erhielt wenige Wochen nach Abschluß des Kulturforums Besuch aus Ungarn, der ČSSR und der DDR³⁷). Daß erstmalig in einem Kulturabkommen zwischen einem EG-Mitglied und einem Warschauer-Pakt-Land, nämlich in dem am 6. Mai 1986 zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichneten Kulturabkommen, nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Vereinigungen beider Staaten, sondern auch zwischen den im kulturellen Bereich tätigen Einzelpersonen Erwähnung findet, dürfte ebenfalls auf die positiven Auswirkungen der kulturellen Zusammenarbeit nach Budapest zurückzuführen sein.

Auch die USA konnten in der relativ kurzen Zeit nach Budapest Fortschritte in ihrer kulturellen Zusammenarbeit mit Osteuropa registrieren. Die USA und die Sowjetunion hatten im November 1985 in Genf während des Gipfeltreffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow ihr Kulturabkommen erneuert. Sieht dieses Abkommen u. a. den Ausbau des Wissenschaftler austauschs und Theater gastspiele vor, so wurde die Gemäldeausstellung der Washingtoner Nationalgalerie in Moskau bereits zu einem großen Erfolg. Mit noch größerem Interesse wurde in den USA zur Kenntnis genommen, daß die Sowjetunion die Ausreisemöglichkeiten für Künstler etwas gelockert hat. So hat man es einem sowjetischen Pianisten gestattet, künftig ein- und auszureisen, wann es ihm beliebt, und hat ihm

³⁷) Rede von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich eines Nachbereitungstreffens zum KSZE-Kulturforum im Auswärtigen Amt in Bonn vom 18. 12. 1985 und Diskussionsbeiträge auf diesem Treffen.

sogar noch die Erlaubnis erteilt, unbeschränkt Konzerte in den USA zu geben, was bisher besonders strengen Kontrollen unterlag³⁸). Die USA und die ČSSR unterzeichneten am 15. April 1986 das erste Kulturabkommen dieser Art nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer Laufzeit von vier Jahren, so daß sich die seit der sowjetischen Intervention in der ČSSR im Jahre 1968 gespannten Beziehungen verbessern könnten. Ungarn wiederum veranstaltete im April 1986 in Wien eine „Ungarische Kulturwoche“ mit einem derartigen Großaufgebot an Kunst und Kultur, wie es so etwas noch nie, auch nicht in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie, gegeben hat, wobei die Kulturbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn überhaupt den höchsten Stand zwischen einem Land des Warschauer Pakts und einem nichtkommunistischen Land erreicht haben. Hatte Ungarns Kulturminister bereits in seiner Schlußrede auf dem Budapester Kulturforum angekündigt, seine Regierung werde dem Wiener KSZE-Folgetreffen alle „annehmbaren Initiativen“ übermitteln, die in Budapest erörtert worden seien, wird der Internationale PEN-Club im Herbst 1986 eine Konferenz für Schriftsteller aus den KSZE-Staaten nach Budapest einberufen, um mit ihnen die Erfahrungen des KSZE-Kulturforums zu erörtern. Auch die Ergebnisse dieser Konferenz sollen dem Wiener KSZE-Folgetreffen vorgelegt werden³⁹).

Niemand wird daher leugnen können, daß in den Kulturbeziehungen zwischen Ost und West seit dem KSZE-Kulturforum eine Reihe von positiven Auswirkungen zu verzeichnen sind, die mittel- und längerfristig aller Voraussicht nach auf vielen Gebieten noch weiter verbessert werden können.

³⁸) Moskauer Frühling? Die UdSSR praktiziert Ausreisefreiheit für Musiker, in: Die Presse, Wien, vom 25. 4. 1986.

³⁹) Unterzeichnung des Kulturabkommens USA—ČSSR, siehe Rudé právo, Prag, vom 16. 4. 1986, S. 2; Erklärung des Organisators der „Ungarischen Kulturwoche“ in Wien, György Kovacs, in: Die Presse, Wien, vom 25. 3. 1986; „Im Herbst in Budapest: PEN-Konferenz über Kulturforum-Erfahrungen“, in: Budapester Rundschau, vom 27. 1. 1986.

Manfred Jäger: Kooperation mit Kontrasten. Über Kulturzusammenhänge im Rahmen eines Abkommens mit der DDR

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25/86, S. 3—19

Das jüngst vereinbarte Kulturabkommen (dessen Wortlaut hier im Anhang dokumentiert wird) resultiert nicht aus inneren Bedingtheiten der Kulturentwicklung, sondern ist durch die deutsche Teilung erzwungen. Nicht unterschiedliche Kulturen, sondern unterschiedliche politisch-ökonomische Systeme machten die Vereinbarungen nötig. Die diplomatische Erörterung der verschiedenen Standpunkte bei der eigentumsrechtlichen Bewertung der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Einbeziehung West-Berlins in den Geltungsbereich der Abmachungen bot größere Schwierigkeiten als die Klärung der kulturellen Beziehungen in engerem Sinne.

Für die Überzeugung, die deutsche Kulturnation bestehe trotz der Mehrstaatlichkeit in unserem Sprachgebiet fort, gibt es theoretische und praktische Gründe, darunter neben der gemeinsamen Sprache die Konsistenz von Traditionen, die ähnliche Lebensweise in Industriegesellschaften und die Angleichung durch Medieneinflüsse. Bei der Diskussion begrenzter Probleme räumen einige Kulturwissenschaftler in der DDR dies auch indirekt ein, wenngleich sie auf allgemeiner Ebene die propagandistische These von den zwei Nationen (auch Kulturnationen) zu übernehmen haben.

Eine Verständigung über das Fortbestehen der Kulturnation ist mit der DDR wegen deren Abgrenzungsbedürfnissen gegenüber der größeren Bundesrepublik mit ihrem Wiedervereinigungsgebot gegenwärtig und mittelfristig nicht erreichbar. Vorschläge, in einer Präambel auf die Kulturnation zu verweisen, waren daher unrealistisch. Über ihre tatsächliche Weiterexistenz wird ohnehin nicht aufgrund von in juristischen Texten formulierten Rechtsstandpunkten entschieden; sie kann nur an den innerhalb der deutschsprachigen Kultur insgesamt erbrachten Leistungen und Haltungen abgelesen werden. Der Begriff der „kulturellen Zusammenarbeit“ trifft die Notwendigkeiten besser als der des „Kulturaustauschs“, der eigentlich Fremdartigkeit des „Auszutauschenden“ voraussetzt.

Die Kritik, es werde einzig einen „konservativen Kultur-Tauschhandel“ geben, macht auf eine mögliche Gefahr aufmerksam, sie ist jedoch nicht frei von einem verengten Kulturbegriff, der Publikumsbedürfnisse unterschiedlicher Art — zugunsten einer avantgardistischen Minderheit — mißachtet. Das Beispiel der Verlagsbeziehungen zeigt den Umfang (und die Probleme) der wechselseitigen Kenntnisnahme der zeitgenössischen Literatur. Auf den meisten Gebieten besteht bei den kommerziell organisierten Kulturangeboten ein Ungleichgewicht: wesentlich mehr Gastspiele und Ausstellungen laufen in der Ost-West-Richtung als umgekehrt. Die erstrebte stärkere Präsentation der westdeutschen Seite in der DDR wird nicht nur durch politische Restriktionen, sondern auch durch das ökonomische Gefälle (Gagen für West-Künstler usw.) erschwert.

Das behördliche Mißtrauen gegenüber den „unberechenbaren“ Künstlern, wie es sich bei der DDR-Delegation z. B. auf dem Budapester KSZE-Kulturforum zeigte, kann auch künftig zu Störungen führen. Leider vermag das Abkommen nicht Freizügigkeit für Kulturschaffende in beiden Richtungen zu bewirken, die weiterhin — im Einklang mit den Helsinki-Vereinbarungen — zu fordern ist. Der durch den Vertragstext gegebene Rahmen eröffnet jedoch — auch als „Berufungsgrundlage“ — der Kontakterweiterung Chancen, wenngleich spektakuläre Verbesserungen in allen erwähnten Bereichen kurzfristig nicht erwartet werden dürfen.

Clemens Burrichter/Eckart Förtsch: Bedingungen und Perspektiven deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25/86, S. 20—32

Gemessen an dem, was beide deutsche Staaten an Wissenschaftskontakten zu anderen Ländern unterhalten, und gemessen an den gemeinsamen Problemen können die deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen noch immer als besondere, d. h. als besonders ausbaufähige Beziehungen gelten. Sie sind in den KSZE-Prozeß eingeordnet, werden politisch allerdings von bilateralen Verträgen abhängig gemacht; hierzu gehören insbesondere das soeben unterzeichnete Kulturabkommen und das Wissenschaftsabkommen, über das noch verhandelt wird. Ausgangspunkt, Motiv und Gegenstand deutsch-deutscher Wissenschaftsbeziehungen sind wissenschaftsrelevante gesellschaftliche Probleme: globale Probleme, die eine grenzüberschreitende und kooperative Lösungssuche erfordern, und analoge Probleme. Zu den Bestimmungsfaktoren künftiger Wissenschaftsbeziehungen gehören ferner außen- und innenpolitische Optionen und Bedingungen sowie die jeweiligen Schwerpunkte der Wissenschaftsförderung.

Mit dem Kulturabkommen und dem Wissenschaftsabkommen werden neue Chancen eröffnet, Wissenschaftsbeziehungen zwischen beiden deutschen Gesellschaften zu institutionalisieren. Das betrifft, vor allem in der Anlaufphase, den Austausch von Wissenschaftlern und Wissen, später die arbeitsteilige und gemeinsame Produktion von neuem Wissen in Forschungszusammenhängen. Dieses „Modell“, für das neben Verträgen noch zahlreiche andere Voraussetzungen geschaffen werden müssen, zielt auf eine Veralltäglichsung grenzüberschreitender wissenschaftlicher Diskurse in verschiedenen Stufen.

Hans Lindemann: Die Kulturbeziehungen zwischen Ost und West im KSZE-Prozeß

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25/86, S. 33—45

Mit dem Kulturforum in Budapest hat erstmalig ein KSZE-Expertentreffen in einem Mitgliedsland des Warschauer Paktes stattgefunden. Neu an diesem Treffen war, daß an ihm nicht nur Politiker und Diplomaten, sondern auch führende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kultur teilnahmen. Trotz der bestehenden ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West konnte in vielen Bereichen Übereinstimmung erzielt werden. So waren auf dem Kulturforum 250 Vorschläge zur Verbesserung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Ost und West eingebracht worden, von denen viele kurz-, mittel- oder langfristig Aussicht auf Verwirklichung haben. Dennoch ist es nicht möglich gewesen, ein substantielles Schlußdokument zu erzielen, da die ideologischen Gegensätze sprachlich nicht überbrückt werden konnten. Eine kurze, von Ungarn entworfene Schlußerklärung, mit der den Teilnehmerstaaten empfohlen worden war, alle in Budapest eingebrachten Vorschläge auf dem III. KSZE-Folgetreffen in Wien im November 1986 zu unterbreiten, scheiterte am Widerstand Rumäniens. Übereinstimmend wurde jedoch in West und Ost anerkannt, daß das Kulturforum eine wichtige Etappe auf dem Weg zur besseren Zusammenarbeit unter den 35 Teilnehmerstaaten war und erfolgreich gearbeitet hat, zumal sich seit dem Abschluß dieses KSZE-Expertentreffens bereits manche Verbesserungen in den Kulturbeziehungen zwischen den west- und osteuropäischen Staaten sowie zwischen den USA und einigen Warschauer-Pakt-Staaten ergeben haben.